



SCHLOSS WOCKLUM

Vorhabenbeschreibung/ Projektbegründung

zur
13. Änderung des Regionalplanes Arnsberg
Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen
(Märkischer Kreis)
im Gebiet der Stadt Balve
Fortschreibung der Antragsfassung

Antragsteller/Vorhabenträger



**Landsberg'sche
Verwaltung**

Jakob Reichsfreiherr von Landsberg-Velen e.K.
Landsbergallee 2
46342 Velen
Telefon: 02863/8002
Telefax: 02863/8005
Ansprechpartner
Herr RA Ralf Groß-Holtick

Bearbeitet seit August 2014 durch



Ing.- und Planungsbüro **LANGE** GbR
Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan
Dipl.-Ing. Gregor Stanislawski

Carl-Peschken-Straße 12

47441 Moers
Telefon: 02841/7905-0
Telefax: 02841/7905-55

Bearbeitung

Dipl.-Ing. Heidrun Elisabeth Müller
Raum- und Umweltplanung AKNW
Thomas Hövelmans
Graphische Aufbereitung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. ALLGEMEINE AUSGANGSSITUATION	1
1.1 Planungsgegenstand und Ausgangssituation	1
1.2 Historische Entwicklung als Veranstaltungsort	7
1.3 Bestands- und Konfliktsituationen im Rahmen von bestehenden Großevents	7
1.4 Zielsetzungen und Projektbegründung/Planrechtfertigung	10
2. PLANERISCHE VORGABEN	12
2.1 LEP NRW (14.12.2016)	12
2.2 Regionalplan Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen	12
2.3 Bauleitplanung der Stadt Balve	14
2.4 Landschaftsplan Nr. 2 (Balve) des Märkischen Kreises, Schutzgebiete, Biotope, Biotopverbund, Alleenkataster, Artenschutz	15
2.5 Umsetzungsfahrplan Mittlere Ruhr, Strukturgüte, Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten	18
2.6 Nördlich anschließende Steinbrüche	20
2.7 B 229 – Umgehung Ortslage Balve sowie geplanter Kreisverkehr	21
2.8 Flächenpool/Ökokonto Landsberg'sche Zentralverwaltung Wocklum und Balver Wald (2008)	21
2.9 Instandsetzungs- und Entwicklungsmaßnahmen Schlosspark Wocklum	22
2.10 Betriebsbereiche nach 12. BImSchV	23
2.11 Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung	24
3. VORHABENBESCHREIBUNG	26
3.1 Veranstaltungskonzept des Vorhabenträgers	27
3.2 Konzept	44
3.3 Standort- und Nutzungsalternativen	52
3.4 Planungsvarianten am Standort Schloss Wocklum	53
3.5 Bezüge zu anderen Freizeit- und/oder kulturellen und sonstigen Einrichtungen und Anlagen	54
3.6 Stand der Vorhabenplanung	54
4. ANTRAG ZUR ÄNDERUNG DES REGIONALPLANES ARNSBERG	55
5. ERARBEITUNG VON FACHGUTACHTEN UND WEITERE PLANVERFAHREN	56

Anlagen

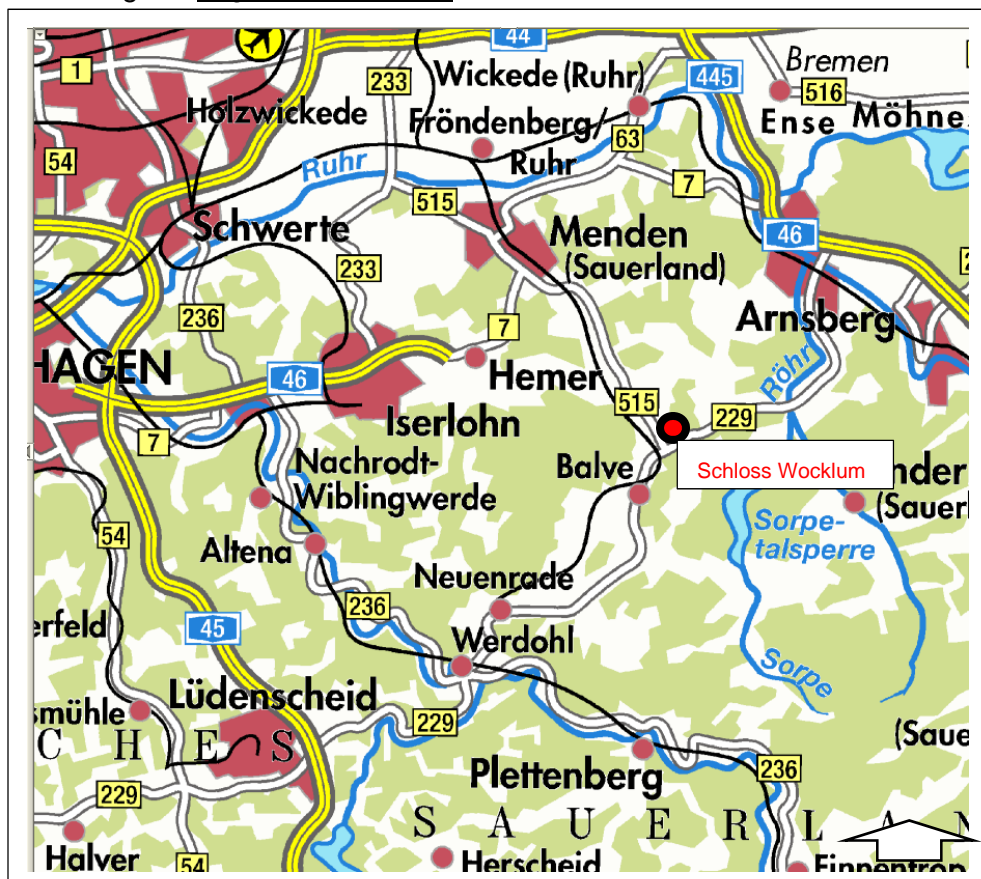
Anlage 1a	Konzept (Stand März/September 2016) - DIN A 3	i.O.M. 1 : 4.000
Anlage 1b	der Vorhabenbeschreibung zugrunde liegender Untersuchungsraum (U-Raum)i.O.M. 1 : 10.000
	1. Nutzungen und Planungen im U-Raum (18.04.2017)	
	2. Naturschutzfachliche Schutzgebietskulisse (18.04.2017)	
	3. Denkmalrecht/Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Regionalplanung Regierungsbezirk Arnsberg (18.04.2017)	
Anlage 1c	Überbauung (Vorbelastung), Flächenbefestigungen, Versiegelungen (18.04.2017)	i.O.M. 1 : 5.000

1. ALLGEMEINE AUSGANGSSITUATION

1.1 Planungsgegenstand und Ausgangssituation

Im Stadtgebiet Balve – Märkischer Kreis - befindet sich etwa 2 km nordöstlich der Ortslage Balve, im Orlebachtal, das Schloss Wocklum, eine westfälisch-barocke Wasserschlossanlage mit Gutshof und Reitsporteinrichtungen, das im Eigentum des Antragstellers/Vorhabenträgers steht. Die nächst gelegenen größeren Städte sind Arnsberg in ca. 12 km, Lüdenscheid in ca. 21 km und Hagen in ca. 27 km Entfernung (Luftlinie).

Abbildung 1 Lage im Raum o.M.



Verkehrlich ist der Standort Schloss Wocklum über die Wocklumer Allee (mit Charakter Wirtschaftsweg), zunächst vom Schloss Wocklum nach Westen bis zur Wocklumer Mühle verlaufend (Straßenbezeichnung „Wocklum“), von dort nach Norden abknickend (Straßenbezeichnung „Wocklumer Allee“) bis zur B 229 erschlossen. Über die B 229 und die B 515 durch das Hönnetal bis Menden sowie im Weiteren die B 7 wird die Anbindung an die BAB 46 (AS Hemer) und damit an das Ruhrgebiet geschaffen. Ebenfalls werden über die B 229 die Anbindung nach Arnsberg zur BAB 46, die BAB 445 und die BAB 44 Richtung Dortmund sowie bis Lüdenscheid an die BAB 45 Richtung Hagen erreicht. Zusätzlich wird der Standort Schloss Wocklum von diversen (Rad-)Wanderwegen der Naherholung gekreuzt. Der nächst gelegene ÖPNV-Anschluss befindet sich nördlich des Schlosses im Bereich Sanssouci in ca. 2,2 km Entfernung (RB 54 Hönnetal-Bahn Unna – Fröndenberg – Menden - Neuenrade).

Das Schloss Wocklum ist im Ost-West ausgerichteten Orlebachtal mit nach Norden und Süden ansteigenden Hängen (von 240 m NN bis ca. 260 m NN) gelegen. Die Hänge werden weitestgehend ackerbaulich bzw. als Grünland/Weiden genutzt. Im Süden sind die Kuppen bewaldet, während sich im Norden im Abbau befindliche Kalksteinbrüche anschließen. Der Orlebach

durchfließt östlich des Wasserschlosses zwei ehemals als Fischteiche angelegte Teichanlagen.

Abbildung 2 Luftbild o.M.



Der Standort Schloss Wocklum ist wie folgt charakterisiert:

- + Wasserschloss als Wohn- und Veranstaltungsgebäude (Baudenkmal) mit Park im Süden, Westen und Norden (Teile des Parks im Norden bis zum Friedhof sind heute geschotterte Flächen), Gräfte, weitere Wohnnutzungen in Torhäusern und Bürohaus (bisher 14 Wohnungen), freistehende Einzelhäuser (Orlebach überbaut),
- + Östlich des Wasserschlosses gelegener Gutshof mit Scheunen, Ställen/landwirt- und forstwirtschaftliche Nutzung, Pferdehaltung/Reitsportbetrieb,
- + Anordnung der baulichen und sonstigen Anlagen um das Schloss Wocklum/Gutshof bedingt durch die Entwicklung BALVE OPTIMUM seit 1948 mit Stallanlagen, Reithallen, gepflasterten, asphaltierten und geschotterten Flächen, Dressurplatz und Tribüne, Reitstadion Springen mit beidseits überdachten Tribünen, Richterhäuschen, Abreitplatz, geschotterten und gepflasterten Wege- und Lagerflächen bis zum Wald im Osten erstreckend,
- + Ansässiger Reiterverein Balve, Reitunterricht, Boxenvermietung/Pensionstierhaltung, Lehrgänge, Training für verschiedene Reitsportdisziplinen, Gastronomie, Verkauf Reitsportbedarf,
- + Südlich des Reitstadions ehemalige Fischteiche mit dichtem Baumbestand und Uferbefestigung, teilweise aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gerodete Einzelbäume,
- + Im Osten naturnaher mäandrierender Orlebach, im Westen durch Schlosspark und als Koppeln genutzte Weiden bis zur Mündung des Orlebaches in die Borke eher geradliniger

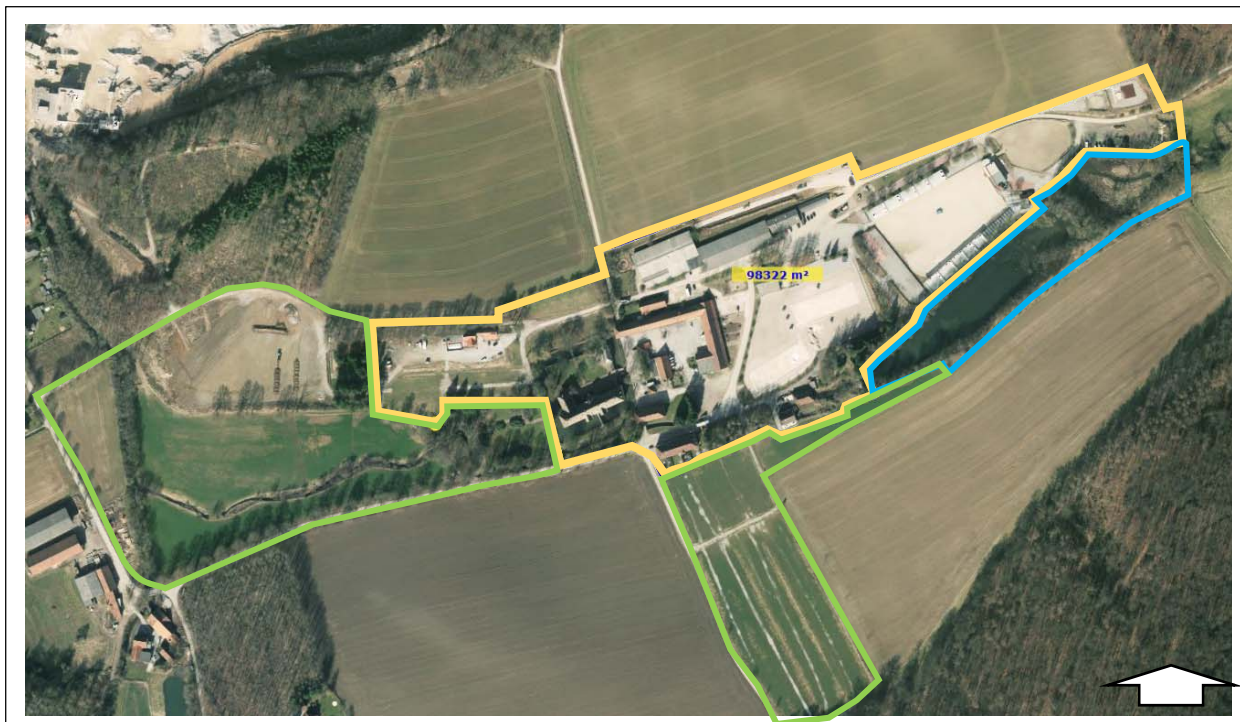
Verlauf (Flächen werden bei Großevents in Abhängigkeit der Witterung auch zur Kfz-Abstellung genutzt)

- + Südlich des Gutshofes und Wohnhäusern hängige geschotterte Parkplatzflächen bei Großevents (ansonsten Pferdebeweidung) bis zum südlich gelegenen Wald
- + Westlich des Friedhofes ebenfalls geschotterte hängige Flächen als Bedarfsparkplatzflächen bei Großevents

Abbildung 3 Schrägluftbild (Blick aus Nordwesten Richtung Südosten)



Derzeit sind am Standort Wocklum etwa 9,8 ha baulich oder durch Schotter/sonstige befestigte Flächen geprägt (gelbe Abgrenzung Abb. 4). Dazu zählen das Schloss mit Schlosshof, nördlich angrenzende ehemalige Schlossgärtnerflächen mit Verwalterwohnhaus, der Gutshof mit umgebenden Flächen und ehem. Verwaltungsgebäude/Torhäusern (derzeit Sanierung Verkleinerung der Wohnungsgrundrisse und Umbau zu 22 Wohnungen im südl. Torhaus und Bürohaus), zwei weiteren frei stehenden vermieteten Wohnhäusern, den Stallanlagen/ Reithallen, dem Reitstadion mit überdachten Tribünen, Richterhaus, internen Fahrwegen, Dressurplatz mit Tribüne und Lagerflächen. Vereinzelt sind innerhalb der unten abgegrenzten Flächen Gehölzbestände vorhanden. Die gemäß Abbildung 4 grün abgegrenzten Bereiche (ca. 9,70 ha) sind ebenfalls durch Eintrag von Schotter oder intensiver Nutzungen vorbelastet. Dazu zählen die westliche Orlebach-/Borkeaeue (tw. auch Pferdebeweidung) und Lagerplatz des Sägewerks, eine ehemalige durch den Sturm Kyrill niedergelegte Waldfläche (ca. 1,5 ha), der Familienfriedhof, der Schlosspark sowie weitere Pferdebeweidungsflächen südlich des Schlosses. Blau abgegrenzt sind die ehemaligen, dicht mit Gehölzen bestandenen Fischteiche mit durchlaufendem Orlebach (ca. 2,10 ha).

Abbildung 4 Standortaufteilung o.M.

Die weitere Umgebung des Schlosses ist wie folgt geprägt:

- + Waldflächen um den Burgberg im Süden sowie östlich der Luisenhütte; es bestehen Planungen zur Einrichtungen eines Trostwaldes als zeitgemäße Begräbnisstätte bzw. Baumbestattungen (insgesamt ca. 35 ha),
- + Kalksteinwerke (Steinbrüche) im Norden in ca. 300 m Entfernung mit vorgelagerten Waldflächen (Steinbruchbetreiber hat für den Steinbruch Sanssouci die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses mit dem Gegenstand „Abbau einer Wegerippe sowie Schaffung eines Ersatzweges“ beantragt), im Anschluss an der B 229 weitere gewerblich geprägte Bereiche (z.T. mit Chemiebetrieben)
- + Wocklumer Mühle, Sägewerke Edelhoff,
- + Östlich Wocklumer Allee vereinzelt Wohnnutzung, Zufahrten Steinbrüche, westlich Wocklumer Allee Forsthaus, Umspannwerk, Kläranlage des Ruhrverbands, Ferienpark Hönnetal (Maximilian-Kaller-Heim; Christusgemeinde Balve), Grünland /Ackerflächen, Fuß-/Radweg Richtung Balve,
- + Südlich Wocklumer Mühle
 - Luisenhütte Balve-Wocklum in ca. 650 m Entfernung (Luftlinie) zum Schloss Wocklum als älteste mit vollständiger Einrichtung erhaltene Hochofenanlage Deutschlands; älteste bekannte mit Wasserkraft betriebene Holzkohlen-Hochofenanlage Deutschlands, wurde von den Freiherren Landsberg 1758 gegründet und bis 1865 betrieben. Mit Hilfe der NRW-Stiftung konnte die Luisenhütte restauriert und als Erlebnis-Museum eingerichtet werden, so dass ein komplettes Hüttenensemble mit Eisengießerei und Umfeld besichtigt werden kann. 2004 wurde die Luisenhütte Wocklum deshalb zum Denkmal von nationaler Bedeutung erklärt. Im Jahre 2014 waren mit 5.542 Besuchern steigende Besucherzahlen zu verzeichnen. Die Luisenhütte befindet sich ebenfalls auf Liegenschaften der Familie Landsberg-Velen (Denkmal und Erlebnis-/Technik-Museum sowie

Standort des Museums für Vor- und Frühgeschichte der Stadt Balve); um auch zukünftig attraktiv für Familien als Ausflugsziel zu sein, wurde der Erlebnisspielplatz „Kleine Luise“ errichtet.

- weitere Teichanlagen, Wanderweg: Rund um die Luisenhütte (mit Kneipstelle an der Borke, Balver Höhle, Schloss Wocklum, rund um den Burgberg),
- + Chemische Fabrik Wocklum Gebr. Hertin GmbH & Co. KG (Chemie Wocklum) in ca. 850 m Entfernung (Störfallbetrieb nach 12. BImSchV) sowie weitere Gewerbebetriebe nordwestlich der B 229
- + Balver Höhle (Karsthöhle) in Westen als kultureller Veranstaltungsort in ca. 1,1 km Entfernung zum Schloss
- + Wohnbebauung im Südwesten an der Mellener Straße (Balve) sowie im Norden Ortslage Beckum (freistehende Einfamilienhausbebauung)
- + Teil des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge (ehemals Homert)

Abbildung 5 Topographie / Deutsche Grundkarte (DGK 5) o.M.



Für den Standort Schloss Wocklum und seine Umgebung bestehen folgende naturschutzfachliche Prägungen (vgl. Anlage 1 b):

- + Naturpark Sauerland-Rothaargebirge (ca. 3.826 km²), ehemals Naturpark Homert als Teilfläche (ca. 550 km²),
- + Im Osten angrenzend an NSG Orlebachtal östlich von Wocklum (ca. 15,1 ha), im Süden NSG Burgberg Wocklum östlich von Balve (ca. 3,5 ha),
- + Südlich der Wocklumer Allee und der Teichanlagen sowie im Bereich des derzeitigen Abreitplatzes/Lagerplatzes LSG Balve, Mittleres Hönnetal (ca. 4.746 ha),
- + Orlebach östlich Schloss Wocklum sowie Borke südlich Wocklumer Mühle geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG/§ 42 LNatSchG NRW,
- + Teichanlagen bei Schloss Wocklum als Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 39 LNatSchG NRW (Anlage der Teiche vermutlich in den 1950er Jahren nachdem ursprünglich vorhandene Fischteiche in der westlichen Orlebachau in den 1920-30er Jahren zurückgebaut wurden) und
- + Alleebäume Wocklumer Allee (zwischen Wocklumer Mühle bis zur Brücke über die Hönne) und Hainbuchenallee geschützt nach § 41 LNatSchG NRW sowie Wocklumer Allee und Hainbuchenallee im landesweiten Alleenkataster (im Abschnitt Wocklum Alleentnahme aus Verkehrssicherungsgründen in 2015 sowie Neubepflanzung erfolgt).

Für den Standort Schloss Wocklum und seine Umgebung bestehen folgende denkmalrechtliche Eintragungen (vgl. Anlagen 1b):

- + Baudenkmäler gem. Denkmalliste Stadt Balve mit Nr. innerhalb des Änderungsbereiches Schloss Wocklum, Wocklum 1 (6)
Landsbergische Bibliothek auf Schloss Wocklum
Hainbuchenallee nordwestlich von Schloss Wocklum (6a als Gartendenkmal)
- + Baudenkmäler gem. Denkmalliste Stadt Balve mit Nr. außerhalb des Änderungsbereichs
Ehemalige Klausur, Helle 9 (12)
Luisenhütte Wocklum (16); heute Erlebnis-Museum
Wocklumer Mühle, Wocklum 8 (75)
Brückenfigur des H. Nepomuk, Wocklum Wocklumer Allee (76)
Statue des Franziskus Xaverius, Wocklum, Umfeld des Schlosses Wocklum (78)
Transformatorienhaus Wocklum Wocklumer Weg (103)
Baracke (ehem. Verwaltungsgebäude) und Kapelle des Maximilian-Kaller-Heims (111)
- + Bodendenkmäler gem. Denkmalliste Stadt Balve mit Nr. außerhalb des Änderungsbereichs
Balver Höhle, In der Helle (1)
Vorplatz der Balver Höhle, In der Helle (1a)
einzeln liegender Grabhügel nördlich Schloss Wocklum, Beckum, Schloss Wocklum (14)
Burgberg Schloss Wocklum, Beckum (15)
einzeln liegender Grabhügel, östlich der Balver Höhle, Balve (25)

Der Standort Schloss Wocklum ist ver- und entsorgungstechnisch voll erschlossen.

Versorgung

- + Frischwasserversorgung über private Leitung des Vorhabenträgers mit Anbindung an die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Balve
- + Stromversorgung über Leitungsbestand der Westnetz GmbH
- + Gasversorgung über Leitungsbestand der Westnetz GmbH
- + Vorhandene Telekommunikationsleitungen

Entsorgung

- + Private Kläranlage innerhalb des Schlossparks / bei Großevents und Veranstaltungen Nutzung mobiler Einrichtungen
- + Abfallentsorgung über ZfA Zweckverband für Abfallbeseitigung

1.2 Historische Entwicklung als Veranstaltungsort

Am 20. Juni 1948, dem Tag der deutschen Währungsreform, wurde am Schloss Wocklum das erste Reitturnier ausgetragen. In direkter Nachbarschaft zum Schloss wurden die Allhoff'schen Wiesen zu einem Turnierplatz umfunktioniert. Bereits in den 1950er Jahren besuchten mehr als 12.000 Zuschauer das Reitturnier am Schloss Wocklum. Im Jahr 1972 wurden am Standort erstmals olympische Sichtungungen ausgerichtet und bis heute fanden sieben Mal Olympische Qualifikationen, neun Mal Deutsche Meisterschaften sowie mehrfache Qualifikationen zu den Weltmeisterschaften statt.

Schloss Wocklum ist derzeit (bis 2020 gesichert) Austragungsort der Deutschen Meisterschaften im Dressur- und Springreiten (BALVE OPTIMUM als mittlerweile Internationales Reitturnier). Im Laufe der Zeit - mit zunehmender Bedeutung des Standortes für den deutschen Reitsport -, entstanden östlich des Schlosses mit Gutshof pferdesportbezogene Einrichtungen und Anlagen in Form von Stallanlagen (auch Pensionstierpferdehaltung), eine Reitschule, ein Reiterstadion (Springen) mit beidseits überdachten Tribünen für 3.000 Besucher und Richterhäuschen, ein Dressurplatz mit Tribüne sowie Abreitplätze und Lagerplätze. Das BALVE OPTIMUM als viertägiges Sportevent (u.a. OPTIMUM NACHT DER SHOW und Warsteiner Party Night) mit ca. 20.000 Besuchern zählt zu den traditionsreichsten Reitsportveranstaltungen Europas.

Im Laufe der ca. letzten 10 Jahre haben sich am Standort Schloss Wocklum weitere Großevents und Veranstaltungen etabliert: Dazu zählen die zweimal jährlich stattfindende Landpartie als Ausstellungsmesse Jagen, Outdoor, Freizeit, Garten (Frühjahr/Herbst) mit ca. 12.000 bis 15.000 Besuchern an 4 Tagen, sonstige pferdesportbezogene Veranstaltungen (Balve Regio und Poloturniere) und Fahrzeugpräsentationen. Zusätzliche individuelle Veranstaltungen am Standort sind Firmen-Events, Konzerte, Ausstellungen und private Feste. Schloss Wocklum wird ebenfalls als Location für Foto, Film und Fernsehen beworben. In 2016 fand das erste Mal die Veranstaltung Wocklumer Lichter – Illumination des Schlosses statt.

Insbesondere bei Großevents werden am Standort Schloss Wocklum zahlreiche Flächen zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs benötigt.

1.3 Bestands- und Konfliktsituationen im Rahmen von bestehenden Großevents

Bestands- und Konfliktsituationen ergeben sich am Standort ausschließlich bei Großevents und nicht aus dem Normalbetrieb.

Verkehr/Erschließung/Parken

- + Einmündungsbereich Wocklumer Allee/B 229 (in Planung durch den Landesbetrieb Straßen NRW B 229 n und Kreisverkehr)
 - unübersichtliche Verkehrssituation aufgrund dreier auf die Einmündung treffender Arme der Wocklumer Allee (Erschließung Kalksteinwerke, zwei Arme Wocklumer Allee Richtung Schloss und Luisenhütte),
 - verkehrlicher Gefahrenpunkt aufgrund Kurvensituation und zulässiger Geschwindigkeit von 70 km/h auf der B 229 und
 - unzureichende Ausschilderung des Standortes Schloss Wocklum (lediglich Hinweis Reitanlage Wocklum)

- + Einmündungssituation Wocklumer Mühle
 - unübersichtliche Verkehrsführung aufgrund Abknicken der Wocklumer Allee nach Osten und zwei weiterer Wirtschaftswege (Wocklumer Hammer Richtung Luisenhütte und Wirtschaftsweg Wocklum westlich Wocklumer Mühle) und
 - Brückenbauwerk über die Borke als verkehrliche Engstelle, nicht für Begegnungsverkehr und Fußgänger-/Radverkehr bei Großevents ausgelegt
Befahrung bei Großevents: Park-Such-Verkehr Schloss Wocklum (Ziel- und Quellverkehr), Pferdetransporter, Aussteller, Fußgänger/Radfahrer
- + nördlich Schloss Wocklum verlaufender Wirtschaftsweg mit Querung der Borke (Wocklum)
 - Brückenbauwerk über die Borke, geringer Querschnitt mit Hainbuchenallee maximal für land-/forstwirtschaftlichen Verkehr und Fußgänger/Radfahrer ausgelegt.
- + Wocklumer Allee/Wocklum als derzeitige einzige Haupteinfahrt des Standortes Schloss Wocklum: Konflikte Begegnungsverkehr Kfz und Fußgänger-/Radverkehr bei Großevents
 - Nutzung bei Großevents: Besucher-Park-Such-Verkehr Schloss Wocklum, Pferdetransporter Turnierteilnehmer, Aussteller, Fußgänger/Radfahrer (Ziel- und Quellverkehr)
 - fehlende vom Fahrverkehr getrennte Wegeföhrung für Fußgänger/Radfahrer
 - Befahrung durch öffentlichen Busverkehr
- + mit den Fachbehörden und Polizei abgestimmte Ersatzableitungstrassen bei Großevents: Wocklum westlich Wocklumer Mühle Richtung Balve über K 12 und Waldweg um den Burgberg Richtung Mellen über K 12
- + Rettungsverkehr Zu- und Ableitung über den nördlichen Wirtschaftsweg (Wocklum)/Zum Hohen Weg (Mellen) und die K 12, da bei Großevents kein „Durchkommen“ Wocklumer Allee
 - jedoch lange Wege/Zeitverlust im Rettungsfall
- + großer Bedarf an schlossnahen Parkplatzflächen bei Großevents (insb. bei Events mit Aufenthaltsdauer < 3 Stunden), ebene Flächen nur in der Gewässeraue, ansonsten hängiges Gelände (je nach Witterung nicht für geländegängige Fahrzeuge geeignet, Schottereintrag zur Herstellung der Befahrbarkeit), bei Großveranstaltungen mit Aufenthaltsdauer > 3 Stunden Nutzung auch externer Parkplatzflächen mit Shuttle-Service im Bereich Balver Höhle (ca. 1,1 km Entfernung) und Stockmeier Gruppe
- + großer Bedarf an Stellplatzflächen für Pferdetransporter und Aussteller (ca. 160 Abstellmöglichkeiten) im Umfeld der Reitsportanlagen (bei Pferdesportevents Verteilung der Pferdetransporter über das Gesamtgelände)



Gewässer

- + derzeitige Fließ- und Stillgewässersituation mit ehemaligen Fischteichen im Hauptschluss des Orlebaches entspricht nicht aktuellen Vorgaben gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie
 - Überstellung der nördlichen Teichböschung durch Tribünen, Catering- und VIP-Bereich, vorgenommene Schotteranschüttungen zur Erweiterung der Nutzflächen BALVE OPTIMUM
 - keine Durchgängigkeit für die Fließgewässerfauna/Makrozoobenthos
 - Erfordernis Überprüfung der Bedeutung der Stillgewässer als Amphibienlebensraum aufgrund der vorgefundenen Biotop- und Habitatstrukturen (starke Verschattung durch dichte Ufergehölze, Verlandung) im weiteren Verfahren
- + Grünlandflächen beidseits Orlebach westlich Schloss Wocklum (Gewässeraue) als Parkflächen bei Großevents genutzt
- + südlich Gutshof bestehende Gebäude und Hofflächen im Bereich des Gewässers (Überbauung des Gewässers)

Natur und Landschaft

- + Entwicklung des Standortes Schloss Wocklum aufgrund der Pferdesportturniere mit Versiegelungen, Teilversiegelungen und baulichen Entwicklungen im Außenbereich
 - zunächst in „ebener“ Tallage/Auenbereich des Orlebaches, in jüngerer Zeit beginnende Inanspruchnahme des nördlich und südlich anschließenden hängigen Geländes (Ackerflächen), tw. Einebnung der Hangflächen nach Norden
 - Überformung der anstehenden Böden durch Schottereintrag, Bodenverdichtungen, ggf. Schadstoffeintrag insbesondere im Auenbereich des Orlebaches sowie der Teichanlage bzw. deren Böschungsbereiche
 - Flächeninanspruchnahme aufgrund des Nutzungsdruckes während der Großveranstaltungen
 - Teilinanspruchnahme von Teichflächen durch Uferschüttungen/-befestigungen
- + ggf. artenschutzrechtliche Konfliktsituationen durch Nutzungsdruck und -intensivierung
- + temporäres Parken in der westlichen Gewässeraue Orlebach bei Großveranstaltungen
- + Vorbelastung der Landschaft durch vorhandenen Nutzungen z.B. Kalksteinabbau, Umspannwerk/Kläranlage und Sägewerk
- + ggf. Vorbelastung ehemalige Chemische Fabrik (1822-1930) im Bereich des heutigen Dressurplatzes (Aufgabe der Chemischen Fabrik in den 1930er Jahren, Rückbau der Gebäude in den 1960er Jahren), keine Altlastenverdachtsfläche nach Angaben des Märkischen Kreises

- + erfolgte Alleentnahme aufgrund der notwendigen Verkehrssicherungspflicht (Abschnitt Wocklum), erfolgte Anpflanzungen neuer Alleebäume in 2015

Gestaltung/Ortsbild

- + Knotenpunkte B 229/Wocklumer Allee und Wocklumer Mühle/Sägewerk keine geeigneten Entrées für Schloss Wocklum als Veranstaltungszentrum
- + fehlender Schlossvorplatzbereich

Nutzungen

- + Anordnung der für das Großevent BALVE OPTIMUM erforderlichen Nutzungen, Flächen und baulichen Anlagen nach jeweils aktuellem Bedarf im Laufe der Zeit – ohne Gesamtkonzeption gewachsener Standort

Immissionen

- + Verkehrliche Immissionen (Lärm, Abgase) durch Großevents mit Wirkungen auf die vorhandenen Wohnnutzungen
- + Immissionsbelastung (Lärm, Licht, Erschütterungen) durch Großevents und freiluftbezogene Veranstaltungen durch Musik, Ansagen, Kommunikationsgeräusche der Besucher (tw. auch im Nachtzeitraum von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) für den Standort Schloss Wocklum (fremdvermietete Wohnungen und Häuser), insbes. bei Nutzungsintensivierung
- + Sägewerk, Kläranlage und Umspannwerk als Vorbelastungen
- + Chemische Fabrik Wocklum Gebr. Hertin GmbH & Co. KG als Störfallbetrieb (Gewerbegebiet Glärbach).

1.4 Zielsetzungen und Projektbegründung/Planrechtfertigung

Für den in Kapitel 1.1 beschriebenen Standort Schloss Wocklum in einer Größenordnung von ca. 25,5 ha bestehen keine planungsrechtlichen Absicherungen auf Ebene der Regionalplanung der Bezirksregierung Arnsberg oder im Flächennutzungsplan der Stadt Balve. Verbindliche Bebauungspläne zur Regelungen der zulässigen baulichen Anlagen und Nutzungen bestehen entsprechend ebenfalls nicht. Bislang wurden Genehmigungen für Bauvorhaben nach § 35 BauGB (Außenbereich) erteilt.

Zielsetzungen für den Standort Schloss Wocklum sind nach Abstimmungen zwischen Antragsteller/Vorhabenträger, der Stadt Balve und verschiedenen Fachbehörden

- + die planungsrechtliche Absicherung des Veranstaltungsstandorts
- + langfristiger Erhalt/Instandhaltung und Erlebarmachung des Baudenkmals Schloss Wocklum und seiner Umgebung in Verknüpfung mit der Luisenhütte als Museum, der Balver Höhle als kulturellem Veranstaltungsort und dem geplanten Trostwald i.V.m. mit der optimierten Einbindung des Schlosses als Veranstaltungsort in den bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich (Fachsicht Landschaftskultur) K 21.39 Raum östlich von Balve, D 21.3 Hönnetal-Menden-Balve (Fachsicht Denkmalpflege), Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler 2 Olle Borg Wocklum /Burgberg Wocklum /Hermannszeche
- + Sicherung und Fortentwicklung als bestehende Sport- und Freizeitanlage mit Ausrichtung Sport (Schwerpunkt Reitsport), Kultur und Veranstaltungen mit geordneter Schaffung von baulichen und sonstigen freiflächenbezogenen Entwicklungsmöglichkeiten einschließlich Optimierung der Ausnutzung der vorhandenen Anlagen
- + Sicherung und Erweiterung des Veranstaltungs-/Nutzungskatalogs am Standort
- + Entschärfung, Neuordnung und Optimierung der verkehrlichen Situation

- Erschließung/Anbindung Wocklumer Allee an die B 229 unter Berücksichtigung der aktuellen Planungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW (Neutrassierung B 229 und Kreisverkehr)
- Regelungen der Erschließungssituation Wocklumer Allee/Wocklum (öffentlich-rechtlich)
- Entflechtung der veranstaltungsbezogenen Verkehre
- Schaffung schlossnaher Flächen für den ruhenden Verkehr außerhalb der Gewässersaue Orlebach
- Optimierung Erschließung für den Rettungsverkehr (ggf. durch Schaffung einer weiteren vom Veranstaltungsverkehr unabhängigen Anbindung)
- Verlängerung der Straßen Wocklum entlang des Orlebaches bis zum vorhandenen Wirtschaftsweg im Orlebach
- + Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und sonstige gewässerbez. Maßnahmen
 - Schaffung von Pufferflächen zwischen intensiv genutzten Bereichen des Veranstaltungsstandortes und dem Gewässer Orlebach
 - Beseitigung der Stillgewässer zur Renaturierung, Durchgängigkeit und Offenlegung des Orlebaches östlich des Schlosses
 - Ertüchtigung/Ersatz von Brückenbauwerken (im Verlauf der Straße Wocklumer Allee/Wocklum sog. Hochzeitsbrücke über die Hönne, Nepomukbrücke über die Borke und sonstige für die Erschließung notwendiger Brücken)
 - sonstige Gewässeraufwertungsmaßnahmen (z.B. für den westlichen Orlebachabschnitt/Schlosspark, Ersatzgewässer Amphibien (für die Beseitigung der ehem. Fischteiche)
- + Neuordnung und landschaftsorientierte Gestaltung der notwendigen Flächen für den ruhenden Verkehr und freiraumorientierter Veranstaltungsflächen
- + Gestaltung und Aufwertung des Schlossparks
- + Einbindung des Standortes in die Landschaft durch rahmende Begrünungsmaßnahmen, Erhalt, Schaffung bzw. Wiederherstellung von Alleen, sonstigen Begrünungsmaßnahmen, Auffangmulden für abfließendes Hangwasser
- + Schaffung eines Entreëbereiches vor dem Schloss (auch Maßnahmen der Verkehrs-/ Besucherlenkung)
- + Sicherung der genehmigten Wohnnutzungen am Standort und
- + Berücksichtigung von Maßnahmen der Ver- und Entsorgung (insbesondere Sicherung einer autarken Energieversorgung)

Die o.g. Ziele für den Standort Schloss Wocklum lassen sich durch Genehmigungen auf Grundlage von § 35 BauGB sowie ausschließlich von gewässerbezogenen Fachplanungen nicht erreichen. Infolge der Größe des Standortes, der Vielzahl und Ausdehnung vorhandener baulicher Anlagen sowie der geschilderten Konflikte (vgl. Kapitel 1.3) ergibt sich auf Ebene der Regional- und Bauleitplanung ein Erfordernis zur Planung. Die beantragte Änderung des Regionalplanes Arnsberg Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen stellt die Grundlage für die planungsrechtliche Sicherung auf der Ebene der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung dar.

2. PLANERISCHE VORGABEN

Für den Standort Wocklum bestehen zahlreiche planerische Vorgaben bzw. es wirken verschiedene planerische Vorgaben auf den Standort ein. Diese werden im Folgenden geschildert und stellen Grundlagen für die in Kapitel 3 niedergelegte Vorhabenbeschreibung dar.

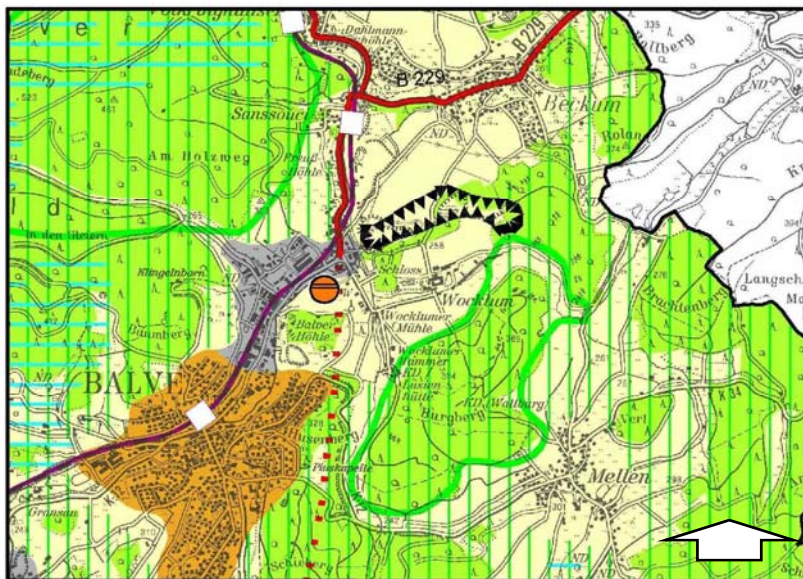
2.1 LEP NRW (14.12.2016)

Im LEP NRW ist die Stadt Balve als Grundzentrum bestätigt. Balve ist als Siedlungsraum nachrichtlich dargestellt, während der Standort Schloss Wocklum im Freiraum als Nachrichtliche Darstellung gelegen ist. Das Waldgebiet um den Burgberg Wocklum östlich Balve ist als Gebiet für den Schutz der Natur festgelegt. Entlang der Hönne ist ein schmaler Streifen als Überschwemmungsbereich erkennbar.

2.2 Regionalplan Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen

Im Regionalplan Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen ist für den Standort Schloss Wocklum weitgehend Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich festgelegt. Im Westen und am Nordrand sind kleinteilige Waldflächen erkennbar, an die sich ein Bereich zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze (hier Kalksteinbruch) im Norden anschließt.

Abbildung 6 Auszug aus dem Regionalplan (ca. i.M. : 50.000)



Weitere Waldflächen erstrecken sich im Osten und im Süden, wobei der südliche Waldbereich mit der Festlegung Bereich zum Schutz der Natur überlagert ist, der sich auch auf den Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich der Orlebachaue erstreckt.

Westlich des Standortes Schloss Wocklum ist entlang der Hönne bandartig ein Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) festgelegt. Erfasst wird der Bereich der Chemischen Fabrik Wocklum sowie gewerbliche Nutzungen (z.B. ein Reifenhandel) an der B 229 im Übergang zu den Steinbrüchen.

Die B 229 ist als Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr im Bestand erkennbar. Zwischen dem Waldbereich Balver Höhle und den kleinteiligen Waldflächen westlich Schloss Wocklum verläuft parallel zur Wocklumer Allee eine Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung als Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr. Weitgehend parallel zur B 229 verlaufen durch das Hönnebachtal Schienenwege für den

überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand). Ein Haltepunkt befindet sich in Sanssouci, nördlich des Standortes Wocklum.

Die Kläranlage des Ruhrverbandes westlich der Wocklumer Allee ist als Abwasserbehandlungs- und Reinigungsanlage festgelegt.

Im Kapitel 2.1.3 ASB für zweckgebundene Nutzungen ist dargelegt, dass ASB für zweckgebundene Nutzungen gemäß LEP NRW dann dargestellt werden, wenn ein Bereich aufgrund seiner Lage, seiner besonderen Standortfaktoren und/oder rechtlichen Vorgaben einer bestimmten, baulich geprägten Nutzung von regionaler Bedeutung vorbehalten bleiben soll.

Gemäß Kapitel 2.4 Großflächige Freizeiteinrichtungen Ziel 14 (1) ist festgelegt, dass Standorte für größere bzw. großflächige Freizeiteinrichtungen, die überwiegend durch bauliche Anlagen geprägt werden, hinsichtlich ihrer Art, Größenordnung und zentralörtlichen Lage nur solchen Zentren zuzuordnen sind, die sich räumlich-funktional hierfür eignen. Auch innerhalb der Zentren ist eine Zuordnung dieser Standorte auf das innergemeindliche Siedlungsschwerpunktesystem sicherzustellen. Auf eine gute Erreichbarkeit durch den ÖPNV ist besonders zu achten. Nach Ziel 14 (3) kommen als Standorte für größere bzw. großflächige Freizeiteinrichtungen, die nicht überwiegend durch bauliche Anlagen geprägt sind, Freiraumbereiche in Betracht, sofern dies mit den dargestellten Freiraumfunktionen vereinbar ist. In Ziel 14 (4) ist formuliert, dass durch Freizeit- und Erholungsanlagen keine neuen Siedlungsansätze im Freiraum geschaffen werden sollen.

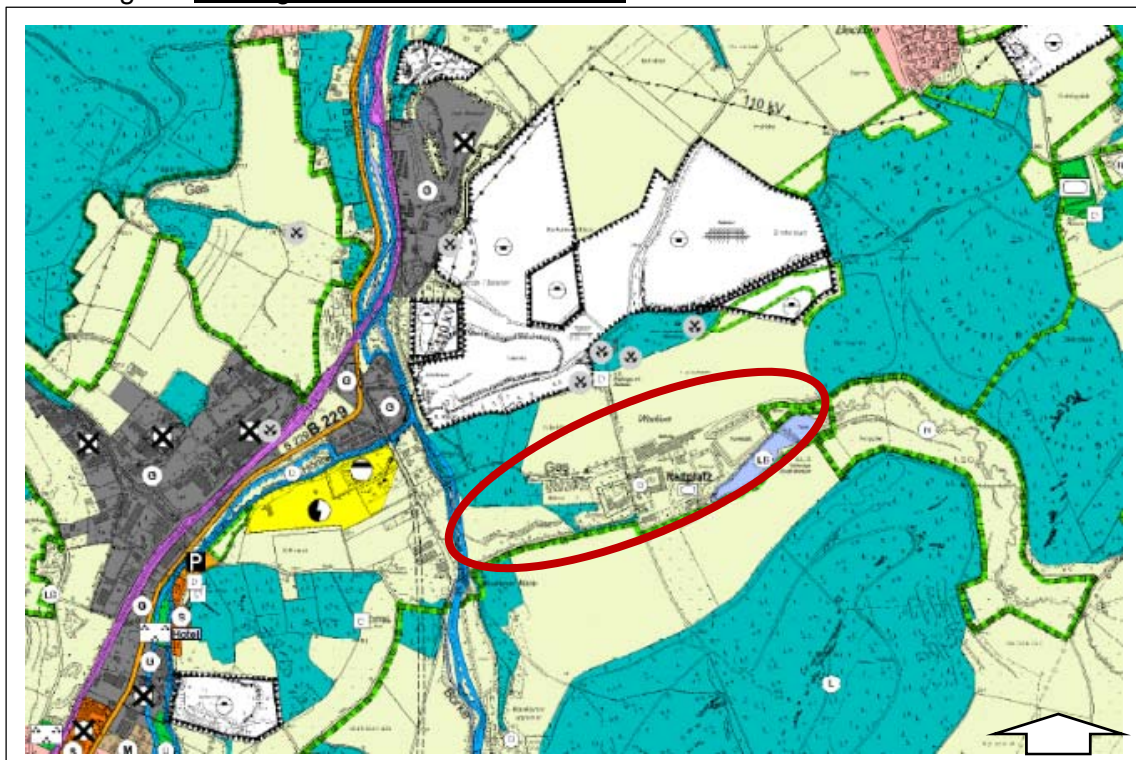
Den Erläuterungen zum Ziel 14 ist zu entnehmen, dass aufgrund der schnellen und nur schwer voraussehbaren Entwicklung auf dem Sektor der Freizeit- und Erholungseinrichtungen eine vorsorgende Angebotsplanung mit zu großen Unwägbarkeiten behaftet ist. Auf eine entsprechende zeichnerische Darstellung ohne konkreten Anlass wird daher verzichtet. Stattdessen sind in den Zielen die landesplanerischen Kriterien und Anforderungen genannt, unter denen ein entsprechendes Vorhaben auf seine Raumverträglichkeit zu prüfen und zu beurteilen ist. Vorhandene, überwiegend durch bauliche Anlagen geprägte Freizeiteinrichtungen sind als Bereiche für zweckgebundene Nutzungen dargestellt, wenn sie mehr als 10 ha Fläche beanspruchen. Zukünftige vergleichbare Planungen werden im Wege eines Gebietsentwicklungsplan-Änderungsverfahrens zu prüfen sein. Grundsätzlich sollen großflächige, überwiegend durch bauliche Anlagen geprägte Freizeiteinrichtungen an geeigneten Standorten in hierfür funktional tragfähigen Zentren errichtet werden. Darüber hinaus ist eine differenzierte Standortwahl anzustreben, die die vorgenannten Großprojekte in Abhängigkeit von ihrer Art und Größenordnung nur solchen Siedlungsschwerpunkten zuordnet, die sich hierfür räumlich-funktional besonders eignen. Freizeiteinrichtungen, die für große Besucherzahlen ausgelegt sind, wie z.B. Großkinos und Großveranstaltungshallen, sollen gut an das Netz des ÖPNV angebunden sein. Freizeiteinrichtungen und -wohnsitze sollen nicht isoliert in der Landschaft liegen, sondern grundsätzlich nur in ASB, zumindest aber in unmittelbarer Nähe geeigneter Ortslagen. Wertvolle Landschaftsräume scheiden für die Neuanlage von Freizeiteinrichtungen und -wohnsitzen aus. Die Anschlüsse an das öffentliche Straßennetz müssen auf möglichst kurzem Weg erreichbar sein. Großflächige, nicht überwiegend durch bauliche Anlagen geprägte Freizeiteinrichtungen, wie z.B. Golfplätze, Reitsportanlagen, Segelfluggelände, wasserorientierte Anlagen u.ä. sind dort auszuschließen, wo sie andere landesplanerische Ziele, insbesondere die dargestellten Freiraumfunktionen gefährden. Grundsätzlich sollen Golfplatzprojekte wie auch andere großflächige Freizeiteinrichtungen mit hohem Freiraumanteil nicht in abseits gelegene, ruhige und noch naturnahe Bereiche hineingetragen werden, um keine Ansatzpunkte für neue

landschaftsbeanspruchende Entwicklungen zu schaffen. Auf die Verträglichkeit mit benachbarten Strukturen und Funktionen ist besonderer Wert zu legen. Reich strukturierte Bereiche mit hohem ökologischem Wert sind für derartige Anlagen ungeeignet. Naturschutzwürdige Bereiche sowie Bereiche mit einem hohen Anteil wertvoller Biotope scheiden als Standorte völlig aus. Auch Waldbereiche kommen grundsätzlich nicht in Betracht. In Landschaftsschutzgebieten sind Golfplätze nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung im Einzelfall bei besonders einflussreicher Gestaltung bedingt möglich. Generell ist zu beachten, dass wertvolle Biotope langfristig erhalten bleiben und das herkömmliche Landschaftsbild nicht wesentlich umgestaltet und beeinträchtigt wird. Durch Freizeiteinrichtungen sollen im Freiraum keine neuen Siedlungsansätze entstehen. Für die notwendige Erschließung, die technische Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und die Baulichkeiten sollten vorhandene Einrichtungen genutzt werden können.

2.3 Bauleitplanung der Stadt Balve

Im FNP der Stadt Balve ist der Standort Schloss Wocklum überwiegend als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Der Grundlage (DGK 5) sind die baulichen Anlagen des Schlosses, des Gutshofes, der Stallanlagen und Reithallen sowie des Dressurplatzes und des Reiterstadions mit Tribünen zu entnehmen.

Abbildung 7 Auszug aus dem FNP Balve o.M.



Im Bereich des Dressurplatzes ist das Planzeichen Sportplatz mit der Beschriftung Reitplatz zu erkennen. Die ehemaligen Fischteiche, die vom Orlebach durchflossen werden, sind als Wasserflächen dargestellt. Im Westen schließen teilweise im Bereich des Schlossparks bandartig Flächen für Wald an, die sich über den Familienfriedhof bis an die Borke erstrecken. Im Süden des Standortes Schloss Wocklum sind weitere Flächen für die Landwirtschaft bis zu den Waldflächen des Burgbergs Wocklum sowie im Norden bis zu den Steinbrüchen dargestellt. Das weitere Umfeld ist im Westen geprägt durch eine geplante Straßentrasse von der B 229 (überörtlicher Verkehrszug) nach Süden parallel der Wocklumer Allee verlaufend, Ver-

und Entsorgungsflächen Kläranlage/Elektrizität sowie gewerblichen Flächen südlich, nördlich und östlich der B 229.

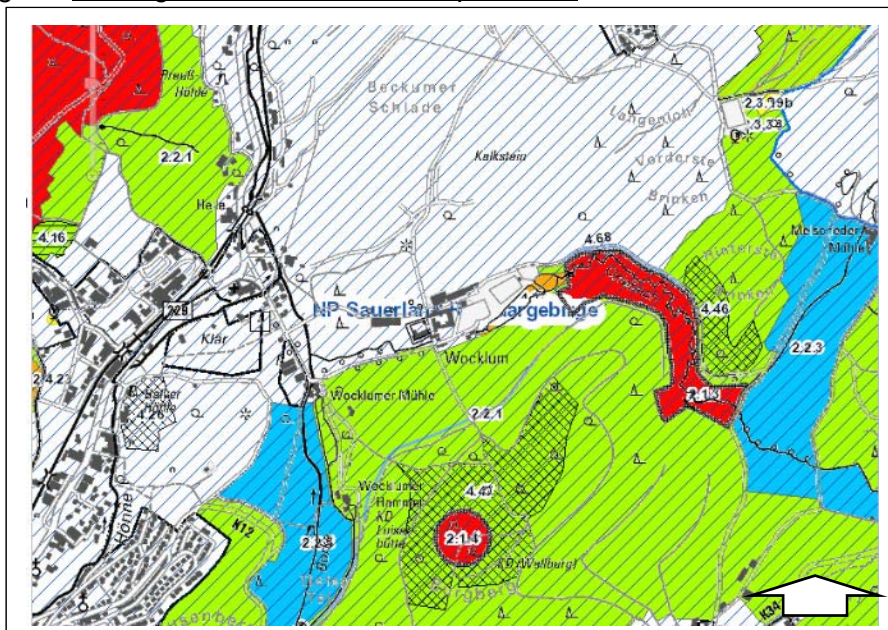
Für den Bereich westlich der Wocklumer Allee liegt der rechtskräftige Bebauungsplan Sillaue (1995) vor. Festgesetzt sind südlich der Hönne mit Erschließung von der B 229 Industrie- und Gewerbegebiete, die Kläranlage des Ruhrverbandes in Balve als Abwasserbeseitigungsanlage. Nachrichtlich ist im Bereich von Flächen für die Landwirtschaft die geplante B 229 mit jeweils 50 m Schutzstreifenbreiten beidseits der eingezeichneten Achse sowie eine 10 kV-Trasse übernommen. Die Wocklumer Allee ist nicht Teil des Bebauungsplanes. Das westlich der Wocklumer Allee gelegene Industriegebiet (Dreiecksfläche südlich des heutigen Forsthauses bis zum Sägewerk) ist durch rote gestrichelte Abgrenzung und entsprechendem Einschrieb vom Plangebiet ausgenommen. Weitere Festsetzungen in Form von öffentlichen Parkflächen an der Balver Höhle sowie ein Umformerplatz ergänzen die bereits geschilderten planerischen Aussagen des Bebauungsplanes Sillaue. Die Planung von Gewerbe- und Industriegebieten ist nicht umgesetzt worden. Gleiches gilt für die geplante B 229.

2.4 Landschaftsplan Nr. 2 (Balve) des Märkischen Kreises, Schutzgebiete, Biotop, Biotopverbund, Alleenkataster, Artenschutz

Im Landschaftsplan Nr. 2 (Balve) des Märkischen Kreises (einschließlich 2. Änderung) ist der Standort Schloss Wocklum im Naturpark Sauerland-Rothaargebirge (GB-002) gelegen.

Die ehemaligen Fischteiche südöstlich von Schloss Wocklum sind als geschützte Landschaftsbestandteile 2.4.27 (Teichanlage Schloss Wocklum) im Landschaftsplan festgesetzt. Im Osten daran anschließend erstreckt sich das Naturschutzgebiet 2.1.3 Orlebachtal. Das Naturschutzgebiet stellt eines der großartigsten Mäandertäler Süd-Westfalens dar. Der Orlebach fließt vollkommen natürlich in ausgeprägten Bachschlingen und Abschnürungen durch ein intaktes Wiesental. Der Orlebach ist charakteristisch für eine Reinwasser-Biozönose mit seltenen gefährdeten Arten. Das Wiesental hat Typuscharakter für das Kreisgebiet und Süd-Westfalen.

Abbildung 8 Auszug aus dem Landschaftsplan o.M.



Südlich des Standortes dehnt sich über die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie die Waldflächen um den Burgberg bis einschließlich der Luisenhütte das Landschaftsschutzgebiet 2.2.1 Balve – Mittleres Hönnetal aus. Geringfügig werden ein Lagerplatz und befestigte Kinderspielbereiche (während des BALVE OPTIMUMs) nördlich des zweiten Teiches/östlich des Reiterstadions am Standort Wocklum durch die LSG-Festsetzung erfasst.

Der Bereich des Burgberges ist fast kreisrund als Naturschutzgebiet 2.1.4 Burgberg Wocklum östlich von Balve festgesetzt. Von der Festsetzung erfasst ist die Kuppe des Burgberges im Bereich des Ringwalles. Das Naturschutzgebiet (im Zusammenhang mit der Festsetzung 4.47) stellt einen typischen ausgeprägten artenreichen Kalkbuchenwald in Kuppenlage um 380 m ü. NN dar. Gleichzeitig umschließt es eine mittelalterliche Wallburanlage in landschaftsprägender Exposition.

Unter der Ziffer 4.47 des Landschaftsplanes ist der Buchenwald am Burgberg östlich von Balve geführt als besondere Festsetzung für die forstliche Nutzung. Die Umwandlung in Nadelwald ist hier untersagt. Bei der von der Festsetzung betroffenen Fläche handelt es sich um bemerkenswert rein ausgeprägte, artenreiche Buchenwälder von erheblicher Dimension auf den Bergflanken. Sie sind mit Klippen aus Platten- und Kramenzelkalken durchsetzt. Die Wiederaufforstung sollte mit bodenständigen Laubholzarten erfolgen.

Linear ist am Nordrand der Waldflächen südlich des Standortes Wocklum, außerhalb des Buchenwaldes unter Ziffer 4.69 des Landschaftsplanes der Waldsaum am Burgberg, östlich von Balve festgesetzt. Der nordwestliche Waldrand des Laubholzbestandes darf nach § 25 LG¹ NRW nicht in Nadelholz oder nicht bodenständige Bestände umgewandelt werden. Seine Endnutzung als Kahlschlag ist nach § 25 LG² NRW untersagt. Die Festsetzung gilt in einer Tiefe von 15 m, gemessen ab Nutzungsgrenze. Der von der Festsetzung betroffene Waldsaum zieht sich in westlicher Hanglage zum Borkenbach- und Orlebachtal hin und ist mit seiner Ausdehnung von ca. 1.500 m ein landschaftsprägendes Gestaltungselement.

Westlich der Luisenhütte erstreckt sich entlang der Borke südlich der Wocklumer Mühle das Landschaftsschutzgebiet Borkebachtal nordöstlich Langenholthausen, Stadt Balve. Das Borkebachtal nordöstlich von Langenholthausen wird durch dichte bachbegleitende Ufergehölze des Borkebaches sowie eine laubholzbestandene Geländekante wesentlich geprägt. Die Festsetzung dient der Erhaltung eines naturnahen und wertvollen Talraumes, dessen landschaftliche Vielfalt auch prägend für das Ortsbild ist. Die vielfältigen zivilisatorischen Ansprüche an Natur und Landschaft drohen auch diesem Landschaftsraum seine natürliche Eigenart, seine ökologischen Funktionen und seine Eignung als Erholungsraum zu entziehen. Westlich des LSG 2.2.5 erstreckt sich bis zum Siedlungsbereich Balve wieder das LSG 2.2.1.

Außer der Festsetzung des Naturparks sind für die Bereiche nördlich des Standorts Wocklum keine Festsetzungen des Landschaftsplanes zu verzeichnen.

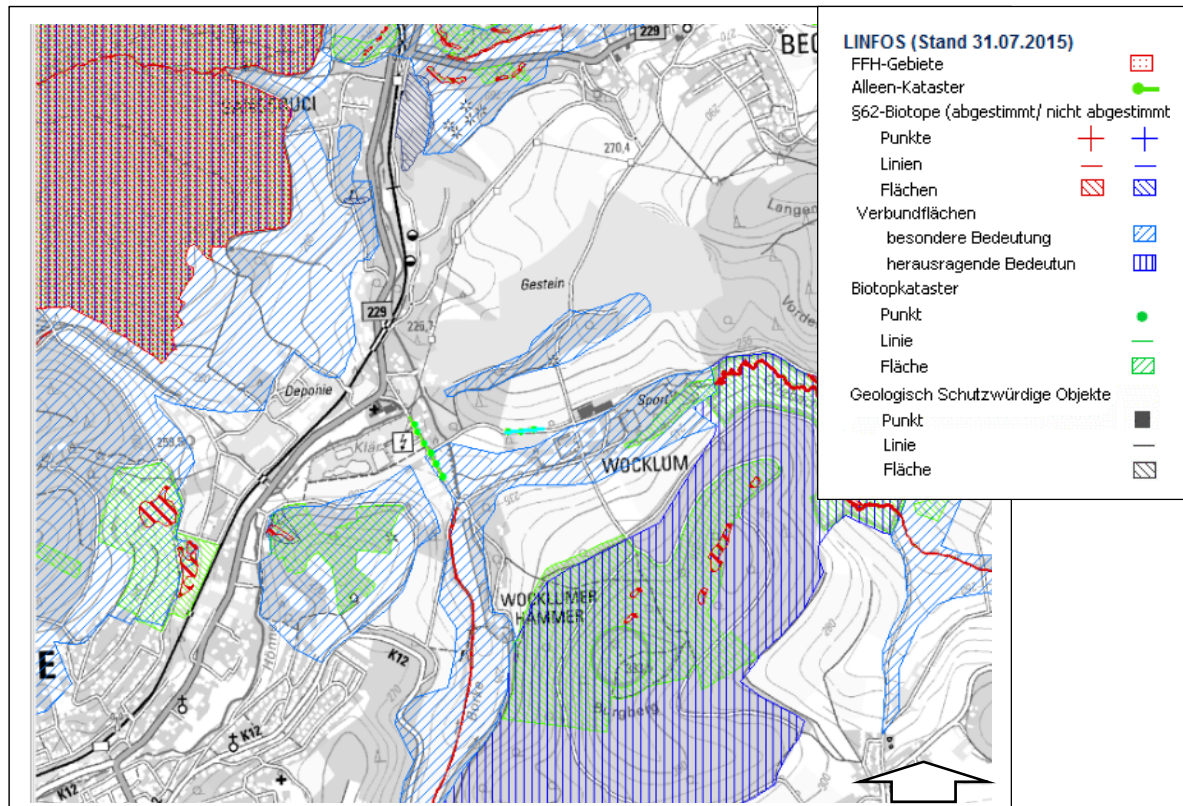
Gemäß Auskunft der LANUV stellt das DE-4613-303 Balver Wald in ca. 1,3 km Entfernung zum Standort Wocklum, (nördlich des Siedlungsbereiches Balve) das nächstgelegene FFH-Gebiet dar. Vogelschutzgebiete befinden sich im Umgebungsbereich des Standortes Schloss

¹ benannte Rechtsgrundlage gemäß L-Plan (das LG NRW wurde durch das LNatSchG NRW vom 15.11.2016 ersetzt)

² benannte Rechtsgrundlage gemäß L-Plan (das LG NRW wurde durch das LNatSchG NRW vom 15.11.2016 ersetzt)

Wocklum nicht. Geologisch schutzwürdige Objekte bestehen erst im weiteren Umgebungsbe-
reich: die Preuss Höhle (GK-4613-023), Balver Höhle (GK-4613-021) und der Steinbruch
Bahnhof Sanssouci südlich Volkringhausen (GK-4613-005).

Abbildung 9 Daten der LANUV o.M (abgerufen am 21.03.2016; LINFOS Stand 31.07.2015)



Als abgestimmt nach § 30 BNatSchG/§ 42 LNatSchG NRW sind folgende geschützte Biotope zu nennen:

- + Verlauf des Orlebaches östlich des Standortes Wocklum GB-4613-0005 (Fließgewässerbereiche),
- + Verlauf der Borke südlich Wocklumer Mühle GB-4613-235 (Borke oberhalb der Wocklumer Mühle; Fließgewässerbereiche),
- + Innerhalb des Waldgebiets um den Burgberg:
 - zwei Teilbereiche GB-4613-216 Klippen nördlich des Burgbergs; natürl. Felsen, offene natürl. Block-, Schutt-, Geröllhalden
 - drei Teilbereiche GB-4613-217 Klippen auf dem Burgberggrücken; natürl. Felsen, offene natürl. Block-, Schutt-, Geröllhalden

Folgende schutzwürdige Biotopflächen der LANUV (BK-Biotope) sind zu benennen:

- + BK-4613-0147 Teichanlage Schloss Wocklum (1) im Bereich des Standortes Wocklum
Zwischen Ackerflächen und einer großen Reitanlage gelegen, befinden sich südöstlich von Schloss Wocklum zwei größere, nicht bzw. nur sehr extensiv genutzte Fischteiche, die mit ihren Erlen-Ufergehölzen als Biotop aufgenommen wurden. Der Orlebach durchfließt die Gewässer, die sich zu artenreichen Lebensräumen für mehrere Amphibienarten in der an naturnahen Stillgewässern armen Umgebung entwickelt haben, im Hauptschluss. Stellenweise haben sich dichte Röhrichtbestände entwickelt, vereinzelt finden sich Teich- und Wasserlinsenbestände. Ein Ufergehölz vor allem aus Schwarz- und Grauerle mit Nitrophyten-Unterwuchs umgibt die Gewässer vollständig, die durch einen

schmalen, kaum genutzten Fußweg voneinander getrennt werden. Das Gebiet ist als Trittssteinbiotop für Stillgewässer und Röhrichte besiedelnde Arten auch für den Biotopverbund von besonderer Bedeutung. Die Teiche sollten als wertvolle Amphibien-Laichgewässer erhalten werden, ein Fischbesatz bzw. eine fischereiliche Nutzung sollten auch in Zukunft unterbleiben (Erstkartierung 1980 Fortschreibung 2009).

- + BK-4613-0034 NSG Orlebachtal in der Umgebung,
- + BK-4613-0141 Laubwald oberhalb der Balver Höhle in der Umgebung,
- + BK-4613-0148 Burgberg Wocklum – Erweiterung in der Umgebung und
- + BK-4613-0149 Borke-Bach zwischen Langenholthausen und der Wocklumer Mühle in der Umgebung.

Der Standort Schloss Wocklum ist bis auf die nördlich gelegenen Stall- und Reithallen mit Schloss, Gutshof, Dressurplatz und Reiterstadion im Verlauf des Orlebaches im Übergang zur Borke südlich Wocklumer Mühle als Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung gemäß LANUV-Daten einzustufen (VB-A-4613-024; Hönne-Nebenbäche Wellingse, Orle- und Borkebach mit Randhöhen). Gleiches gilt für nördlich gelegene Gehölzflächen (die als Puffer zwischen den Steinbrüchen und den an den Standort Schloss Wocklum anschließenden landwirtschaftlichen Nutzflächen fungieren sowie den Laubwald oberhalb Balver Höhle und Umgebung (VB-A-4613-021; Hönne-Randhöhen nördlich Balve). Als Verbundflächen herausragender Bedeutung VB-A-4613-022 ist der zusammenhängende Komplex Burgberg-Orlebach östlich bzw. südlich des Standortes Schloss Wocklum einzustufen

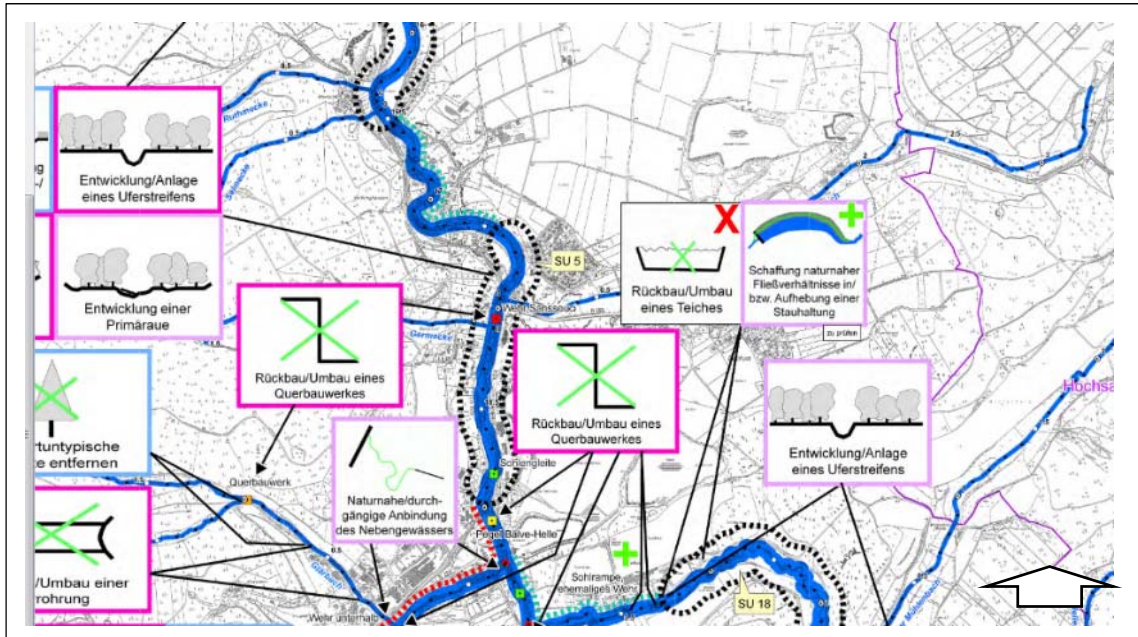
Die Wocklumer Allee südlich der Hönne bis Höhe Sägewerk (AL-MK-0018, Alleeform: Einfache Allee - 2-reihig, Winter-Linden) und die Hainbuchenallee nordwestlich des Schlosses Wocklum (AL-MK-0002; Hainbuchenallee Zufahrt Schloß Wocklum, Alleeform: Einfache Allee - 2-reihig) sind im Alleen-Kataster enthalten.

Aus Sicht des Artenschutzes bestehen folgende (planungs-)relevante Informationen, die im Zuge weiterer Planverfahren durch einen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag konkretisiert und thematisiert werden müssen:

- + Kalksteinbruch: Fundpunkt Uhu gemäß LINFOS (Reproduktionsnachweis), ggf. Kreuzkröte
- + Schloss, Gutshof, Stall- und sonstige Gebäude: Fledermäuse
- + Teichanlagen Schloss Wocklum: Erdkröte, Teich-/Grasfrosch
- + Borke/Orlebach: Neuntöter, Wasseramsel, Gebirgsstelze, Eisvogel, Schwarzstorch, Blauflügel-Prachtlibelle, Zweigestreifte Quelljungfer, Fluss-Napfschnecke, Bachneunauge (im Bereich der ehem. Fischteiche auszuschließen), Groppe (im Bereich der ehem. Fischteiche auszuschließen), Forelle, Geburtshelferkröte
- + Wälder am Burgberg: Rotmilan, weitere Greif-/Waldvögel, ggf. Eulen/Spechte.

2.5 Umsetzungsfahrplan Mittlere Ruhr, Strukturgüte, Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten

Im Umsetzungsfahrplan Teileinzugsgebiet Ruhr Kooperation AR 2 Mittlere Ruhr (Blatt 8, März 2012) war als ursprüngliche Maßnahme für den Standort Schloss Wocklum der Rückbau /Umbau eines Teiches (hier ehemalige Fischteiche) im Bereich des Orlebaches vorgesehen.

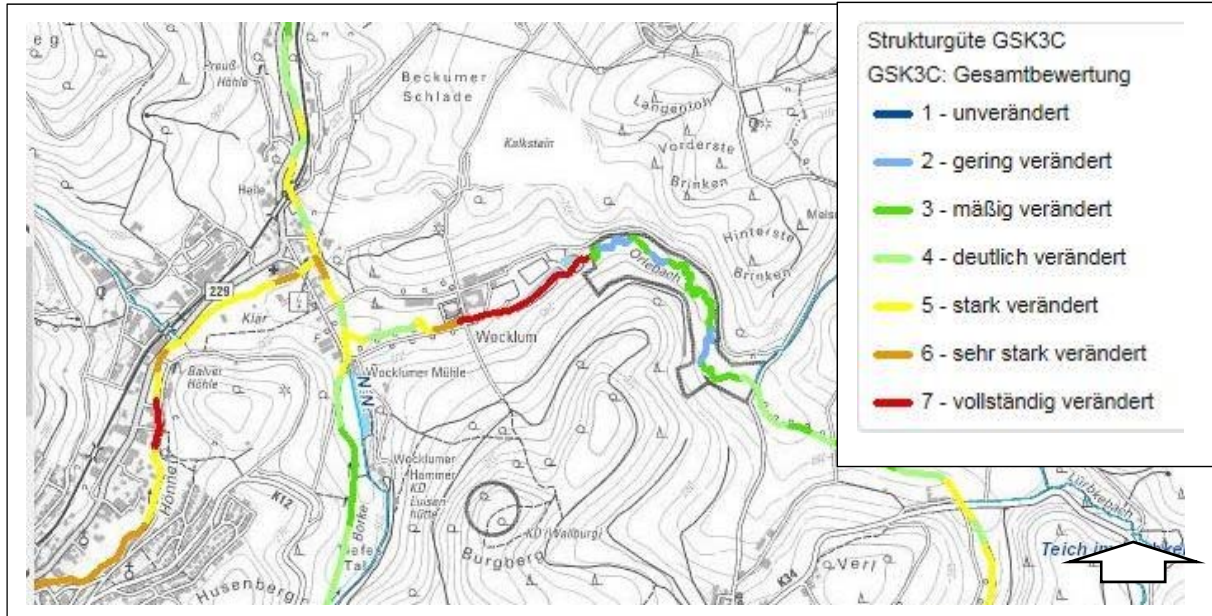
Abbildung 10 Ausschnitt Umsetzungsfahrplan Mittlere Ruhr, Blatt 8 o.M.

Dem Erläuterungsbericht ist hier Folgendes zu entnehmen: Am Orlebach sind insgesamt 4 Strahlursprünge geplant. Diese machen einen prozentualen Anteil von 62,6 % an der Gesamtlänge aus. Die Aufwertungsstrahlwege, die 37,4 % des gesamten Gewässerverlaufes ausmachen, beinhalten einen Trittstein. Im geplanten Aufwertungsstrahlweg oberhalb der Mündung in den Borkebach ist die Herstellung der Durchgängigkeit an einer etwa 150 m langen Verrohrung herzustellen. Der unterste geplante Strahlursprung SU 18 beginnt an der Mündung des Mehlscheder Mühlenbaches und verläuft bachabwärts durch das NSG Orlebachtal östlich von Wocklum bis zur Teichanlage des Schloss Wocklum (km 0,70 - 2,55). Die zuletzt genannte kann jedoch nicht umgebaut werden, da sie im Landschaftsplan als Schutzgebiet³ ausgewiesen wurde. Da ein Teich vom Orlebach durchflossen wird, wird an dieser Stelle die Durchgängigkeit für die meisten Fließgewässerorganismen unterbrochen. Auch der Weitertransport von Sedimenten wird durch das Stillgewässer verhindert. Aus diesen Gründen ist zu prüfen, ob an dieser Stelle naturnahe Fließverhältnisse geschaffen werden können. Dies kann etwa durch die Anlage eines naturnahen Umgehungsgerinnes realisiert werden. Zusätzlich ist im SU 18 am Gewässer ein Uferstreifen erforderlich.

Für den Orlebach besteht im Bereich südlich des Gutshofes bis einschließlich der ehemaligen Fischteiche die Einstufung 7 vollständig verändert. In diesem Abschnitt ist der Orlebach vollständig verrohrt. Östlich der Fischteiche ist der Orlebach als 2 gering verändert bis 3 mäßig verändert einzustufen. Südlich des Schlosses bis zur Einmündung in die Borke bestehen Einstufungen von 6 sehr stark verändert und 5 stark verändert (Schlosspark) sowie 4 deutlich verändert bis 5 stark verändert.

³ hier: Geschützter Landschaftsbestandteil

Abbildung 11 Oberflächengewässer Strukturgüte gemäß ELWAS-WEB o.M.

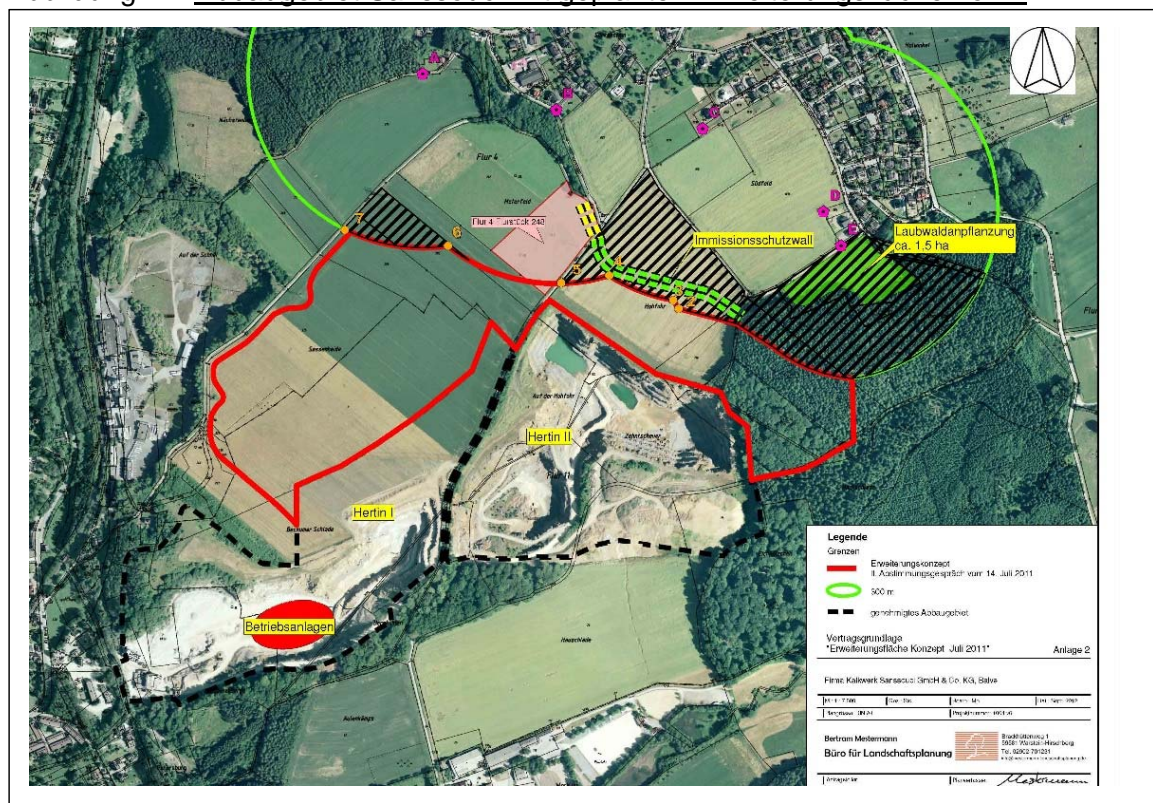


Der Standort Schloss Wocklum ist von den Hochwasserrisiko- und –gefahrenkarten nicht erfasst. Erfasst ist die Höhne, für die ein Überschwemmungsgebiet vorläufig gesichert ist (HQ₁₀₀, Höhne (in Kraft getreten am 28.02.2015)). Selbst bei Betrachtung des HQ_{extrem} für die Höhne ist der Standort Schloss Wocklum nicht betroffen.

2.6 Nördlich anschließende Steinbrüche

Nördlich des Standortes Wocklum befinden sich Kalksteinvorkommen, die sich im Abbau befinden. Die beiden Abbaugelände Hertin I und II (schwarz-gestrichelte Linie), bisher getrennt durch einen landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg werden zu einem Abbaugelände vereinigt und die Wegeverbindung einbezogen.

Abbildung 12 Abbaugelände Sanssouci mit geplanten Erweiterungsflächen o.M.



Planerisch bestehen Bestrebungen zu einer Erweiterung des Abbaubereiches nach Norden (rote Abgrenzung, Erweiterungskonzept lt. Abstimmungsgespräch Stadt Balve vom 14.07.2011; durch Vertrag mit der CEMLAPIS GmbH nach Ratsbeschluss im Dezember 2016 hat die Stadt Balve den Weg für die Verbindung der Brüche freigemacht). Die Abbautätigkeit stellt eine Vorbelastung bezogen auf Lärm, Staub und Erschütterungen dar.

Ein konkretes Verfahren wurde noch nicht eingeleitet, da zunächst auf Ebene der Regionalplanung entsprechende Regelungen (u.a. Fortschreibung des Rohstoffsicherungskonzepts) getroffen werden müssen.

Beantragt wurde die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den Steinbruch Sanssouci durch den Steinbruchbetreiber mit dem Ziel der Abbau einer Wegerippe (Wegeteilstück nördlich Schloss Wocklum im Bereich des bestehenden Steinbruchs Richtung Beckum) sowie Schaffung eines Ersatzweges (Verfahren bei der Unteren Wasserbehörde des Märkischen Kreises).

2.7 B 229 – Umgehung Ortslage Balve sowie geplanter Kreisverkehr

Die B 229 n OU Balve ist im vom Bundeskabinett am 03.08.2016 beschlossenen Bundesverkehrswegeplan 2030, Bundesland Nordrhein-Westfalen lfd. Nr. 180 als neues Vorhaben- Vordringlicher Bedarf (VB) NW B229-G10-NW-T2-NW enthalten. Die Bewertung „Vordringlicher Bedarf“ heißt, dass das Projekt nach fachlicher Bewertung verkehrspolitisch sehr wichtig ist. Die Projekte mit dieser Bewertung sollen in der Laufzeit des Bundesverkehrswegeplans bis 2030 umgesetzt oder mindestens begonnen werden.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW (Regionalniederlassung Südwestfalen AS Hagen) hat bereits Unterlagen für den Neubau der B 229 zwischen Balve und Volkringhausen als Vorentwurf/Vorabzug erarbeitet. Für den Bereich B 229/Wocklumer Allee/Zufahrt Steinbrüche/Gewerbe ist aufgrund der derzeitigen Kurven- und Einmündungssituation die Errichtung eines Kreisverkehrs geplant. Straßen NRW strebt den Abschluss eines Genehmigungsverfahrens in 2019 sowie Baubeginn im gleichen Jahr an.

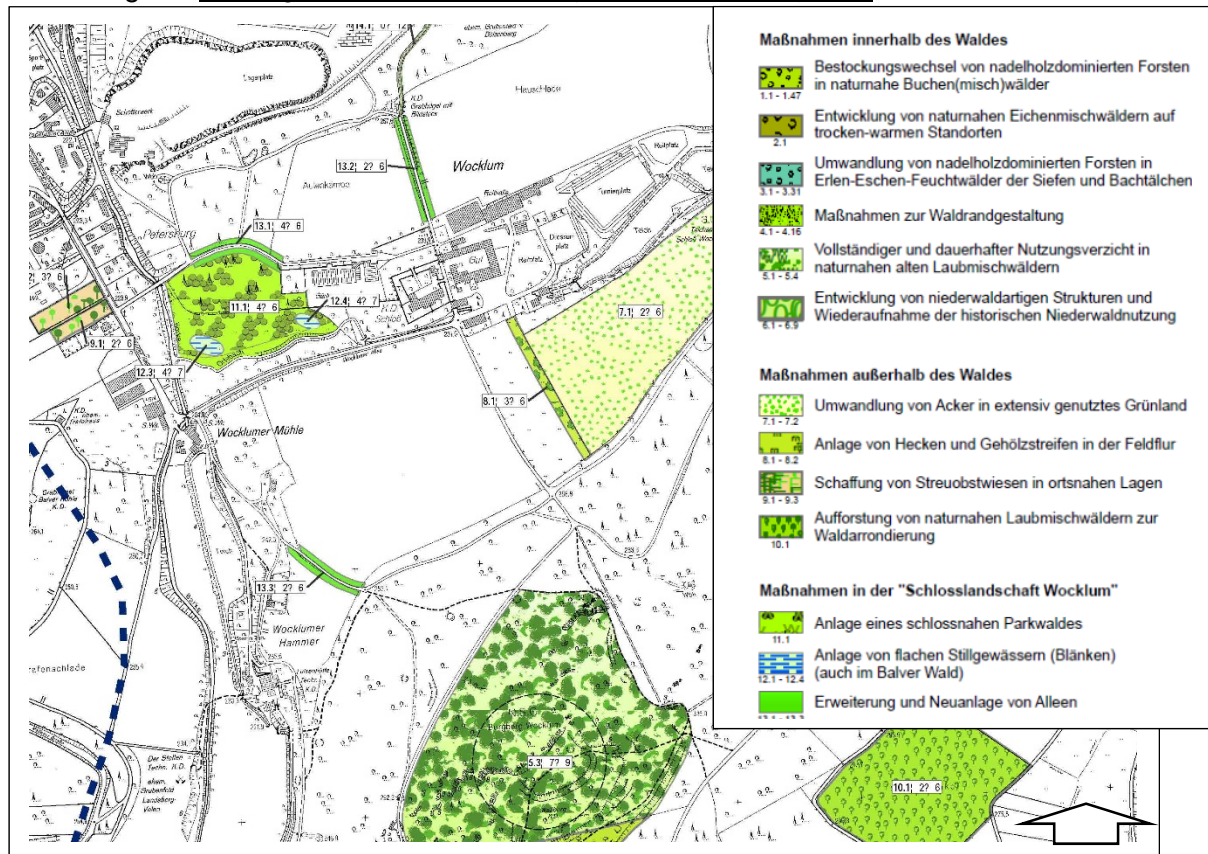
2.8 Flächenpool/Ökokonto Landsberg'sche Zentralverwaltung Wocklum und Balver Wald (2008)

Für die um den Standort Schloss Wocklum befindlichen Liegenschaften der Landsberg'schen Verwaltung wurde im Jahre 2008 ein Flächenpool/Ökokonto Landsberg'sche Zentralverwaltung Wocklum und Balver Wald erstellt, das vom Märkischen Kreis anerkannt ist.

Für die östlich der Wocklumer Allee gelegene ehemalige Waldfläche (Windbruchfläche nach Kyrill gemäß Auskunft der LANUV) sowie südlich gelegene Flächen zwischen Borke und Orlebach ist als Maßnahme in der „Schlosslandschaft Wocklum“ die Anlage eines schlossnahen Parkwaldes geplant (11.1). Nördlich des Orlebaches ist mit der Maßnahme 12.3 weiterhin die Anlage von flachen Stillgewässern (Blänken) vorgesehen. Entlang des von der Wocklumer Allee nach Osten abzweigenden Wirtschaftsweges ist im Anschluss an den schlossnahen Parkwald die Erweiterung der vorhandenen Hainbuchenallee als Maßnahme 13.1 entwickelt worden. Für den bislang nach Norden vom Gutshof Richtung Steinbrüche verlaufenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg ist ebenfalls nach Maßnahme 13.2 die Neuanlage einer Allee bis zum Grabhügel mit Bildstock vorgesehen i.V.m. mit einer Entsiegelung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges/Straßenrückbau im weiteren Verlauf (14.1). Als ergänzende Alleentwicklung 13.3 ist ein Wegestück zwischen Wocklumer Mühle und Wocklumer Hammer/Luisenhütte dem Ökokonto zu entnehmen.

Für die heute bei Großevents als Parkflächen für Besucher-Kfz genutzte Pferdewiese ist als östliche Begrenzung die Maßnahme 8.1 Anlage von Hecken und Gehölzstreifen in der Feldflur geplant. Im östlichen Anschluss daran ist für die Ackerflächen südlich des Orlebaches nach 7.1 die Umwandlung von Acker in intensives Grünland projektiert. Für einen Teilwaldbereich um den Burgberg ist der vollständige und dauerhafte Nutzungsverzicht in naturnahen alten Laubmischwäldern vorgesehen (5.3).

Abbildung 13 Auszug Maßnahmen Blatt 3 (Stand Nov. 2008) o.M.



Westlich der Wocklumer Allee, nördlich des Forsthauses sind die Maßnahmen 9.1 und 9.2 Schaffung von Streuobstwiesen in ortsnahen Lage dem Maßnahmenblatt 3 zu entnehmen. Die Flächen liegen beidseits einer bestehenden Fuß-/Radwegeverbindung Richtung Ortslage Balve.

Eine Umsetzung der geschilderten Maßnahmen ist bislang nicht erfolgt.

2.9 Instandsetzungs- und Entwicklungsmaßnahmen Schlosspark Wocklum

Die Landsberg'sche Verwaltung beabsichtigt die Gestaltung des Parks Schloss Wocklum mit Instandsetzungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Entsprechende Maßnahmen befinden sich auch für das Sportschloss Velen, das ebenfalls im Besitz des Antragstellers/Vorhabenträgers ist, in Umsetzung. Neben einer Bestandsaufnahme und -analyse wurden Planungsziele formuliert und Maßnahmen festgelegt. Für den Schlosspark Wocklum ist die erfolgreiche Umsetzung des Tiergartens und Schlossparks Velen das Vorbild.

Im Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen liegen verschiedene Pläne (handgezeichnet) aus den Jahren 1925/1926 zum Schlosspark Wocklum vor. Dabei handelt es sich um Vorschläge oder Entwürfe zur Gartengestaltung auf Schloss Wocklum. Historische Karten zur Schlossparkausdehnung sind z.B. über www.tim-online.nrw.de (WMS-Dienste TK 25 (1936-1945))

bzw. Neuaufnahme (1891-1912) nicht vorhanden. Den vorliegenden Entwürfen ist jedoch zu entnehmen, dass sich eine Gartengestaltung im Übergang zur Landschaft entlang des Orlebaches etwa bis auf Höhe des Friedhofes erstrecken sollte. Grundsätzlich sind die vorliegenden Entwürfe aus den 1920er Jahren auch Ausdruck des damaligen Zeitgeistes.

Abbildung 14 Luftbild Schloss Wocklum und angrenzende Bereiche



Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe darf entsprechende Planungen (analog zu den Instandsetzungs- und Entwicklungsmaßnahmen Schloss Velen) nicht mehr vornehmen, so dass die Landsberg'sche Verwaltung alternative Möglichkeiten zur Gestaltung des Schlossparks mit Übergang in die westliche Gewässeraue des Orlebaches in Betracht ziehen muss. Ziel ist insbesondere die Einbindung des zu gestaltenden Schlossparks in die Landschaft und die Verknüpfung zur Luisenhütte sowie der Balver Höhle.

2.10 Betriebsbereiche nach 12. BImSchV

Das Schloss Wocklum befindet sich in der Nähe der Fa. Chemische Fabrik Wocklum, welche unter die erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung fällt. Durch die Handhabung von sehr giftigen Stoffen ist der Achtungsabstand (potentieller „Konfliktradius“ ohne Detailkenntnisse und Gutachten) gemäß KAS 18 auf 500 m festgelegt.

Damit befindet sich nur der westlichste Ausläufer des Plangebietes (Grünanlage und Parkfläche vgl. Anlage 1 a) innerhalb des Achtungsabstands. Ein Gutachten gemäß KAS 18 zur Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens am Schloss Wocklum mit dem Betriebsbereich wird nach Einschätzung des Dez. 53 der Bezirksregierung Arnsberg nicht zwingend erforderlich

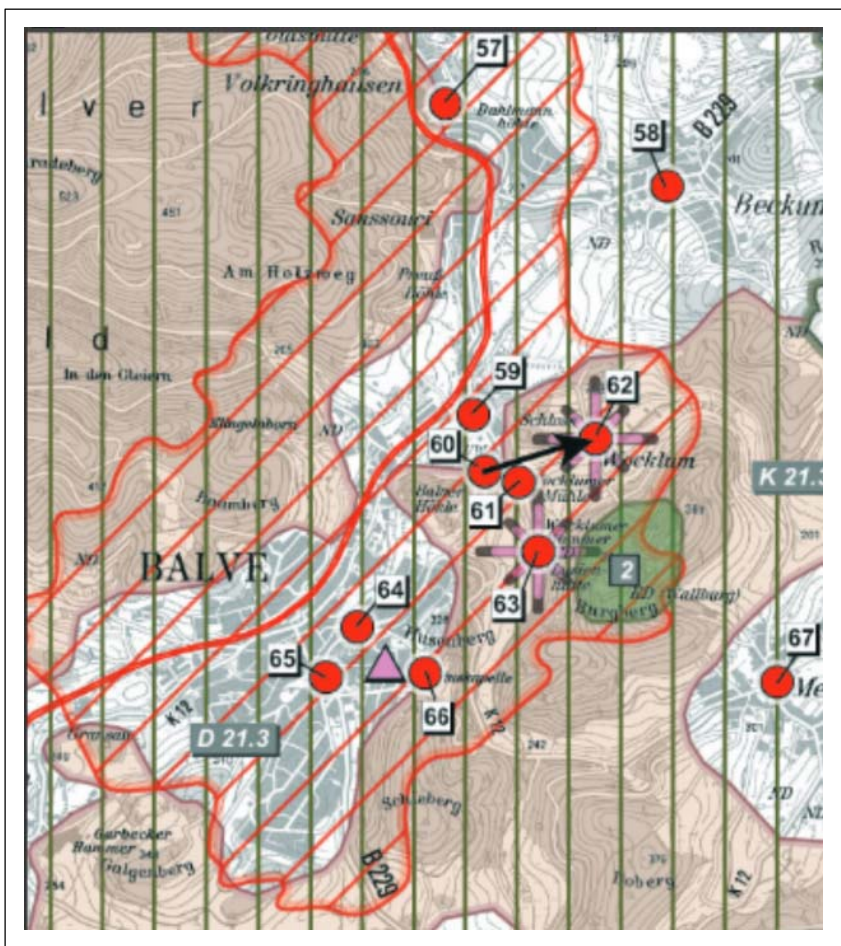
werden. Darüber hinaus ist die Chemische Fabrik Wocklum als Betriebsbereich mit erweiterten Pflichten dazu verpflichtet die umliegende Öffentlichkeit über die potentiellen Gefahren und das korrekte Verhalten im Gefahrfall zu informieren. Dies geschieht meist innerhalb des Achtungsabstands.

2.11 Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg und der Landesplanungsbehörde in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen den Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Regionalplanung für den Märkischen Kreis, den Kreis Olpe und den Kreis Siegen-Wittgenstein erarbeitet. Für diesen Raum wurden damit erstmalig die Grundlagen für den Belang „Kulturlandschaft“ erhoben und die raumwirksamen Aspekte textlich und kartografisch dargestellt.

Der Märkische Kreis zählt zur Kulturlandschaft KL 21 Sauerland.

Abbildung 15 Auszug Karte 1 des Fachbeitrags zum Regionalplan Arnsberg o.M.



Bedeutende Kulturlandschaftsbereiche – Fachsicht Archäologie

- + A 21.10 Siedlungs- und Produktionslandschaft nördliches Sauerland: Kalkbereich zwischen Hagen und Balve/Hönnetal wichtig aus forschungsgeschichtlicher Sicht; bedeutende archäologische und paläontologische Fundregion (Fundmaterial aus Höhlen des Hönnetales aus Paläolithikum und vorrömische Eisenzeit) ; im tiefen Taleinschnitt des Hönnetales und auf den begleitenden Höhen wird die Territorial-, Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung in großer zeitlicher Tiefe seit dem späten Mittelalter dokumen-

tiert; im Raum Iserlohn-Balve-Schalksmühle-Meinerzhagen spätestens seit dem Hochmittelalter Eisenerzgewinnung und- verarbeitet; → Leitbild: einzigartige Höhlenlandschaft mit ihrer hohen Dichte an steinzeitlichen Siedlungs- und eisenzeitlichen Ritualfundstellen sowie die mittelalterliche Berg und Hüttenlandschaft des märkischen Sauerlandes überregional von großer Bedeutung; Ziele: Erhaltung der sensiblen Bodendenkmäler, Schonung von Bodendenkmälern oder ausreichende archäologische Dokumentation

Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche – Fachsicht Denkmalpflege

- + D 21.3 Hönnetal-Menden-Balve: Dokumentation im tiefen Taleinschnitt und auf den begleitenden Höhen entscheidende Elemente der Territorial-, Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung in großer zeitlicher Tiefe seit dem späten Mittelalter; mit beginnender Nutzung der Wasserkraft und der damit zusammenhängenden Erzverarbeitung im 14. Jhrdt. Verdichtung der Talbesiedlung; Erhalt industrieller Strukturen aus dem 18./19. Jhrdt. und großräumiger Anlagen der jüngeren Kalkindustrie bis heute; Verkehrsstrukturen prägen heute Charakter des Taleinschnittes mit den im frühen 19. Jahrhundert errichteten Straßenbrücken über die Hönne und besonders durch die 1905 in Betrieb genommene Eisenbahnstrecke mit ihren Tunnels und Viadukten. Kriegswichtige Industrien nach 1939 zum einem starken Anwachsen der Zwangsarbeit
- + Konstituierende Merkmale des KLB aus dem Bestand an Baudenkmalern u.a.:
 - o Schloss Wocklum (62) und Wocklumer Mühle (61)
 - o Luisenhütte in Balve-Wocklum als 1748 eingerichtete Hochofenanlage mit Baulichkeiten von 1854 (63)
 - o Zwangsarbeiterlager in Balve (59)

Fachliche Ziele: u.a.:

- o Erhalt, Pflege und Nutzung insbesondere der konstituierenden Merkmale des KLB;
- o Berücksichtigung des Erscheinungsbildes der konstituierenden Merkmale des KLB, Konkretisierung ihrer Raumwirkung und Einbeziehung in die Planung;
- o Erhalt und Pflege von Befestigungsanlagen;
- o Erhalt der Solitärstellung – keine Nachverdichtung im Umgebungsbereich solitär stehender Schlossanlagen und Adelssitze.

Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche – Fachsicht Landschaftskultur

- + K 21.39 Raum östlich Balve: bäuerliche Kulturlandschaft mit hohem Waldanteil entspricht in weiten Teilen den Darstellungen auf der Preußischen Uraufnahme (um 1840) und gibt Zeugnis für die Kulturlandschaft dieser Zeit; Prägung KLB durch Erhalt der persistente Wald-Offenland-Verteilung, persistente Siedlungslagen, Zeugnisse der wassergebundenen Produktion und des Mühlenwesens (Wocklumer Mühle und Wocklumer Hammer, Luisenhütte), ehemalige Grubenfelder, die Häufung von Zeugnissen der Religiosität und des Glaubens; Balver Höhle mit Grabhügel, Wallburg Burgberg Wocklum, ehemaliger Steinbruch Wocklum, Objekte des kulturellen Erbes mit funktionaler Raumwirkung Schloss Wocklum → Fachliche Ziele:
 - o Erhaltung der historischen Waldstandorte mit ihrem naturnahen Charakter und in ihrer Ausdehnung, Erhaltung und Ablesbarkeit der Waldgrenzen;
 - o Freihalten des offenen Landes und waldfreier Talräume;
 - o Beibehaltung der Nutzungs- und Siedlungsstrukturen, Erhaltung und Ablesbarkeit der persistenten Siedlungslagen und Siedlungswüstungen in ihrem gewachsenen Umfeld;
 - o Erhaltung und Berücksichtigung historischer Mühlen- und Produktionsstandorte mit ihren Kleinstrukturen (Gräben, Teiche, usw.);

- Berücksichtigung und Erhaltung der Zeugnisse der Religion und der Begräbniskultur mit ihrer Maßstäblichkeit und in ihrem gewachsenen Umfeld;
- Erhaltung und Berücksichtigung der morphologischen Bergbaurelikte mit deren funktional-räumlichen Zusammenhängen;
- Erhaltung und Berücksichtigung von Zeugnissen des historischen Verkehrswesens und historischer Grenzverläufe mit ihren Einzelobjekten und deren räumlicher Zusammenhang;
- Erhaltung der Ablesbarkeit des historischen Flur- und Waldwegenetzes;
- Berücksichtigung von Orten mit funktionaler Raumwirkung, Wahrung der Gebäude und ihrer zugeordneten Einzelobjekte und Strukturen.

Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler

- + 2 Olle Burg Wocklum/Burgberg Wocklum Hermannszeche: mittelalterliche Wallburg Burgberg bzw. Olle Borg Wocklum bei Balve-Beckum, Märkischer Kreis, bestehend aus einem Kernwerk mit einer gemörtelten Kalksteinmauer; tw. als Vorburg bezeichneten übrigen Wallabschnitte der Anlage weisen vorgelagerte Gräben und wie das Kernwerk auch Tore auf; bisher keine archäologischen Untersuchungen weswegen auch die Datierung der Wallburg in das 9.-10. Jhrdt. nur auf wenige Oberflächenfunde beruht und zukünftig zu überprüfen ist; → Leitbilder: Olle Borg aufgrund Größe und Umfang der Bodendenkmäler regional von Bedeutung, Ziele: Vermeidung von Bodeneingriffen durch forstwirtschaftliche Nutzung des Geländes, kein Abtrag oder Verfüllen von Geländestrukturen des Bodendenkmals.

Kulturlandschaftsprägende Bauwerke – Fachsicht Baudenkmalpflege

- + 59 Maximilian Kaller-Heim, Helle 10 (B 229), Balve
- + 60 Ehemaliges Transformatorenhaus, Helle, Balve-Wocklum
- + 61 Wocklumer Mühle, Wocklum 8, Balve-Wocklum
- + 62 Schloss Wocklum, Wocklum 1, Balve-Wocklum (Ort mit funktionaler Raumwirkung)
- + 63 Luisenhütte, Wocklum, Balve-Wocklum (Ort mit funktionaler Raumwirkung)
- + 411 Hönnetalbahn (von Menden nach Neuenrade)

Historisch überlieferte Sichtbeziehung

- + Von Westen auf Schloss Wocklum, teilweise durch Bäume verstellt.

3. VORHABENBESCHREIBUNG

Der Antragsteller/Vorhabenträger, die Landsberg'sche Verwaltung, hat mit dem Konzept Schloss Wocklum (Stand März/September 2016, vgl. Anlage 1a) seine planerischen Vorstellungen zur Sicherung und Entwicklung des Standortes sowie den zukünftigen Flächenbedarf, basierend auf der größten Veranstaltung, dem BALVE OPTIMUM, graphisch dargelegt. Als Grundlage für das Konzept wurde ein Veranstaltungskonzept für den Standort entwickelt, das auf langjährig durchgeführte Veranstaltungen aufbaut und ergänzend weitere Veranstaltungen berücksichtigt.

3.1 Veranstaltungskonzept des Vorhabenträgers

Das Veranstaltungskonzept als Grundlage für das planerisch dargelegte städtebauliche und grünordnerische Konzept baut auf den heute bereits am Standort durchgeführten Veranstaltungen und Events auf. Ziel ist eine Ausdehnung der Veranstaltungen.

Der Vorhabenträger wird bezogen auf die Veranstaltungen durch die Allendorf Media GmbH (Agentur für Management und Vermittlung von Künstlern, Moderatoren, Eventköchen & Rednern, Veranstaltungen & Events mit Sitz in Velen) begleitet. Es wird darauf hingewiesen, dass das Veranstaltungskonzept auch noch erweiterungsfähig bzw. variabel ist.

Das Veranstaltungskonzept ist mittel- bis langfristig in Abhängigkeit der Veranstaltungsakzeptanz, der Werbung für die jeweilige Veranstaltung, dem Bekanntheitsgrad des Veranstaltungsortes und insbesondere bei freiluftbezogenen Veranstaltungen vom jeweiligen Wetter abhängig.

Das im Folgenden dargelegte Veranstaltungskonzept stellt somit den Stand der Planungen des Antragstellers/Vorhabenträgers Frühjahr 2016 dar. Ob und wie weit die geplanten Veranstaltungen jährlich oder nur im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfinden können, bedarf zudem weiterer betriebswirtschaftlicher Untersuchungen.

Es liegt jedoch in der Absicht des Vorhabenträgers in Ergänzung zu den bereits bestehenden Großveranstaltungen weitere Events zu etablieren, die den Bekanntheitsgrad des Schlosses als Veranstaltungsort erhöhen und somit auch den Standort auch für kleinere Events/Privatfeiern/Präsentationen und Tagungen bekannt machen. In diesem Zusammenhang ist auch die Zusammenarbeit mit einem TV-Erlebniskoch sowie dem Hotel „Seergarten“ am Sorpesee und Café & Restaurant Karl in Neuenrade zu sehen.

Insgesamt ergeben sich bei 1 bis 2 Großveranstaltungen pro Monat durchschnittlich ca. **50 Veranstaltungstage mit Großveranstaltungen** pro Jahr. Kleinere Veranstaltungen, wie private Feiern/Tagungen/Fortbildungsveranstaltungen/Firmenevents/Team-Building-Evens, Offenes Singen, Konzerte und Open Air Kino-Vorführungen lassen sich derzeit nicht quantifizieren und sind nicht auf die Zahl 50 Veranstaltungstage anzurechnen. Gleiches gilt für den normalen Reitsportbetrieb sowie Schloss Wocklum als Film- und Fernsehlocation.


Der Trostwald (Variante 1 bzw. 2, vgl. Anlage 1a) wurde der Vollständigkeit halber dargestellt, ist jedoch von den Veranstaltungen am Schloss unabhängig zu sehen.

Abgesehen von den in der Tabelle 1 geschilderten bestehenden und zukünftig geplanten Veranstaltungen am Standort Schloss Wocklum bietet insbesondere auch die geplante Gestaltung und Aufwertung des Schlossparks ein großes Potenzial für Besucher. Als kulturpädagogische Veranstaltungen sind Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit während des Prozesses der Gestaltung des Schlossparks sowie spätere themenbezogene Gartenführungen, Einrichtungen eines grünen Klassenzimmers usw. denkbar. Diese Veranstaltungen sind auch in Kombination mit der benachbarten Luisenhütte und dem dortigen kulturellen Erbe zu sehen und entsprechend organisierbar.



Grundsätzlich lassen sich die oben geschilderten bestehenden und geplanten Veranstaltungen zu verschiedenen Veranstaltungskategorien, je nach Anzahl der Besucher zusammenfassen, aus dem sich ein bestimmter Bedarf an Flächen für den ruhenden Verkehr und damit auch ein Verkehrsaufkommen am Standort Wocklum ableiten lässt.

Tabelle 1 Bestehende (B) und geplante (G) Veranstaltungen/a am Standort Schloss Wocklum

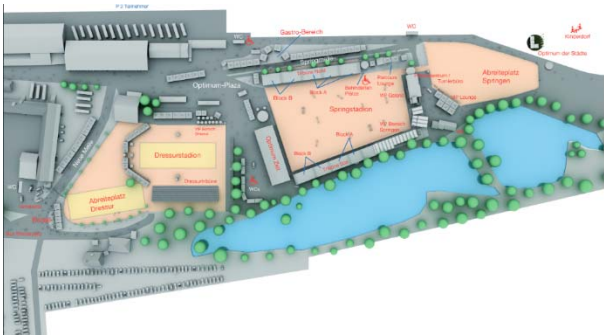
Lfd. Nr.	Art der Veranstaltung	Kurzbeschreibung	Zeitpunkt	projektierte Anzahl Besucher / Veranstaltungstage
1.	Wocklumer/Balver Schlosslichter - Illumination Traumreise (B) Kategorie B	Das Barockschloss Wocklum mit Schlosspark wird durch Illuminationen, Farbspiele und Lichtprojektionen in eine Welt der Träume verwandelt. Dazu werden ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm und ein Lichtermarkt mit 50 bis 80 Ausstellern (Outdoorbekleidung, Uhren, edle Brände und Liköre, Taschen, Dekoratives für Haus und Garten oder ein nostalgischer Mandelstand – neben den inszenierten Kunstobjekten - sowie Gastronomie angeboten. Bei stimmungsvoller Musik erwachen das Schloss und seine imaginären Bewohner zu höfischem Leben. Den Abschluss bildet ein großes Feuerwerk. Zusätzliches Programm in 2016: Nachtwächterführungen, Hörspielkapelle, Fotowettbewerb, Märchen-erzählungen, Musical Medley des Festspielvereins Balver Höhle, Attraktionen wie die Feuer- und Lichtshow des Jugendzirkus‘ RatzFatz aus Bochum.	Veranstaltung 3 Wochenenden Fr-So im Januar erstmalige Durchführung im Januar 2016	zukünftig projiziert ca. 10.000 Besucher an 3 Wochenenden Fr-So → 9 Veranstaltungstage


Lfd. Nr.	Art der Veranstaltung	Kurzbeschreibung	Zeitpunkt	projektierte Anzahl Besucher / Veranstaltungstage
				
2.	Baumesse (G) Kategorie B	Das Thema Energetisches Bauen und Sanieren erfordert zunehmend vielfältige Informationen für Bauherren. Daher ist im Rahmen einer Baumesse als Markt beabsichtigt, Aussteller rund um das Schloss	Veranstaltung 1 Wochenende Do-So im März	zukünftig projiziert ca. 7.000-8.000 Besucher an 1 Wochenende Do-So → 4 Veranstaltungstage

Lfd. Nr.	Art der Veranstaltung	Kurzbeschreibung	Zeitpunkt	projektierte Anzahl Besucher / Veranstaltungstage
		Wocklum zu positionieren, die ihre Produkte in Zelten und vorhandenen Scheunen (des Gutshofes) anbieten.		
3.	Automesse (G) Kategorie B	Mit der Automesse rund um das Schloss Wocklum sollen neue Fahrzeugmodelle von verschiedenen Automobilherstellern präsentiert und der Wunsch nach Erwerb eines neuen Fahrzeugs erweckt werden. Zusätzlich zu Fahrzeugpräsentationen wird auch Gastronomie angeboten.	Veranstaltung 1 Wochenende Sa-So im April	zukünftig projiziert ca. 5.000-7.000 Besucher an 1 Wochenende Sa-So → 2 Veranstaltungstage
4.	Frühjahrslandpartie (B) Kategorie C	Die Frühjahrslandpartie als Lifestyle-Messe rund um das Schloss Wocklum, Schlosspark und Gutshof stellt ein grünes Shopping-Center dar. Ca. 140 Aussteller zeigen im Frühling auf mehr als 10.000 m ² Ausstellungsfläche in vielen kunstvoll dekorierten Pagodenzelten unzählige Accessoires, Dekoratives und Praktisches für Garten und Haus, Mode, Schmuck, Bilder und Gartenfloristik.	Veranstaltung 1 Wochenende im Mai/Juni um Pfingsten Fr-Mo erstmalige Durchführung 2006, seither jährlich	durchschnittliche Besucherzahlen 12.000-15.000 Besucher, zukünftig projiziert ca. 20.000 Besucher in 4 Tagen Fr-Mo → 4 Veranstaltungstage

Lfd. Nr.	Art der Veranstaltung	Kurzbeschreibung	Zeitpunkt	projektierte Anzahl Besucher / Veranstaltungstage
		 <p>Zusätzlich wird ein Rahmenprogramm mit Show-Acts aus der Welt des Varietés, regionalen Chören, Musicals, Jazz und Jagdhornbläsern angeboten(2016). Ergänzt wird die Landpartie durch ein gastronomisches Angebot.</p> 		
5.	<p>BALVE OPTIMUM Reitsportveranstaltung (B) Kategorie C</p>	<p>Das BALVE OPTIMUM ist ein internationales CSI/CDI-Reitsportturnier, das jährlich in der Regel im Juni auf dem Turniergelände am Schloss Wocklum im Balver Orlebachtal stattfindet. Der Standort rund um das Schloss Wocklum ist bis 2020 fester</p>	<p>Veranstaltung 1 Wochenende im Mai/Juni Do-So Veranstaltung mit Tradition, erstmalig als Reitturnier 1948</p>	<p>durchschnittliche Besucherzahlen ca. 20.000 Besucher in 4 Tagen Do-So ➔ 4 Veranstaltungstage</p>

Lfd. Nr.	Art der Veranstaltung	Kurzbeschreibung	Zeitpunkt	projektierte Anzahl Besucher / Veranstaltungstage
		<p>Austragungsort der Deutschen Meisterschaften im Dressur- und Springreiten.</p> <p>Ausgerichtet und organisiert wird das Turnier von der Turnieryemeinschaft Balve GmbH und dem Reiterverein Balve. Der Reiterverein Balve e. V. wurde am 23. Februar 1925 als Reit- und Fahrverein Balve und Umgebung gegründet mit Max Graf Landsberg als 1. Vorsitzenden. Das erste Wocklumer Turnier fand 1948 statt. Anlässlich des 25-jährigen Vereinsjubiläums errichtete man 1950 die ersten Tribünen mit 3.000 Plätzen und baute den Turnierplatz aus. In den zwei darauf folgenden Jahren folgte die Erweiterung des Hauptplatzes. Ein Richterturm mit Meldestelle entstand. Seit 1997 tragen die Turniere den Namen „BALVE OPTIMUM“. An diesem Turnier nehmen Reiter aus aller Welt teil. Bisher waren beispielsweise in der Disziplin Springen bekannte Sportler wie Ludger Beerbaum, Hugo Simon, Rodrigo Pessoa und Marco Kutscher sowie in der Disziplin Dressur unter anderem Nicole Uphoff und Isabell Werth am Start. 2016 fungiert das Turnier als Sichtungsstandort für die Olympischen Spiele im August 2016 in Rio de Janeiro. Die Veranstalter planen am Dressurstadion einen Aktionszirkel rund um das Thema Pferd in prüfungsfreien Zeiten. Geplant ist, dass dort zum Beispiel Richter oder ehemalige Bundestrainer eine Prüfung aus ihrer Sicht kommentieren. Die Zuschauer erhalten so Einblick, wie Bewertungsnoten zustande kommen</p>		

Lfd. Nr.	Art der Veranstaltung	Kurzbeschreibung	Zeitpunkt	projektierte Anzahl Besucher / Veranstaltungstage
		<p>Neben dem Spitzensport werden die Ausstellermeile (ca. 80 Aussteller rund um den Pferdesport und Life-Style, Bereichen Mode, Accessoires, kulinarische Köstlichkeiten und bekannte Trendsetter) mit Gastronomie der Show-Abend und die Optimum-Party das Reitsportwochenende bereichern; Welcome-Party am Donnerstag sowie die Warsteiner Disco im Anschluss an den inzwischen fest integrierten Showabend am Samstagabend.</p> <p>Wirtschaftsgespräch am Turnierfreitag (mit ca. 150 geladenen Gästen (2016))</p> <p>In 2016 wird zum vierten Mal der „Optimum Award“ verliehen, der verdiente Persönlichkeiten im Zusammenhang mit dem BALVE OPTIMUM auszeichnet. Der Preisträger wird erst während der Veranstaltung im Stadion bekannt gegeben. Damit ehrt die Turnierorganisation herausragende, langjährige Förderer der Veranstaltung.</p> 		

Lfd. Nr.	Art der Veranstaltung	Kurzbeschreibung	Zeitpunkt	projektierte Anzahl Besucher / Veranstaltungstage
				
6.	Blumenfeste z.B. Rosenfest, Pflanzenmärkte/-ausstellungen (G) Kategorie C	Mit Gestaltung des Schlossparks eröffnen sich Möglichkeiten themenbezogene Blumenfeste z.B. ein Rosenfest i.V.m. mit einem Garten-/Pflanzenmarkt, Demonstrationen von z.B. Rosen- und Blumengebinden und Informationen in Bezug auf Schnitt- und Freilandrosen sowie Gartengestaltung durchzuführen	1 Wochenende im Juni/Juli/August , Sa-So	zukünftig projiziert ca. 8.000 - 12.000 Besucher an 2 Tagen → 2 Veranstaltungstage

Lfd. Nr.	Art der Veranstaltung	Kurzbeschreibung	Zeitpunkt	projektierte Anzahl Besucher / Veranstaltungstage
		ren. Damit kann an die ursprünglich auf dem Gelände nördlich des Schlossparks vorhandene ehemalige Schlossgärtnerei angeknüpft werden. Ggf. können diese Veranstaltungen auch i.V.m. mit Konzert- und Open-Air-Kino-Veranstaltungen durchgeführt werden. Als Ergänzung sind gastronomische Angebote angedacht.		
7.	Konzerte/Theaterveranstaltungen (G) Kategorie B	Das Reitstadion mit überdachten Tribünen bietet ca. 3.000 Sitzplätze. In den Sommermonaten ist beabsichtigt durch Einbindung renommierter Konzertveranstalter – wie z.B. Fred Handwerker – Großveranstaltungen anzubieten. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine mehrtägige Veranstaltung z.B. als Konzertreihe, um u.U. auch schlechte Witterung kompensieren zu können. Vorstellbar sind in diesem Zusammenhang z.B. auch themenbezogene Theaterveranstaltungen. Als Ergänzung sind gastronomische Angebote angedacht.	Veranstaltungen im Juni/Juli/August , vordringlich an Wochenenden	Ausnutzung der vorhandenen Sitzplatzkapazitäten (ca. 3.000 Besucher je Veranstaltung im Maximum)
8.	Open Air Kino (G) Kategorie B	Analog zu den Konzerten kann das Reitstadion mit den überdachten Tribünen als Kino mit Darbietung besonderer Filme in den Sommermonaten (während der Abendstunden zur Gewährleistung der Verdunkelung) genutzt werden. Auch hier sind Kinoveranstaltungsreihen sinnvoll. Hier laufen Gespräche mit Veranstaltern. Im Jahr 2016 wird voraussichtlich die NRW Filmstiftung mit dem Film „Ich bin dann mal weg“ vertreten sein. Vorstellbar ist eine Mischung aus aktuellen Hits, Klassikern und Kultfilmen. Als Ergänzung sind gastronomische Angebote angedacht.	Veranstaltungen im August , vordringlich an Wochenenden	zukünftig projektiert ca. 1.000 Besucher /je Filmvorführung

Lfd. Nr.	Art der Veranstaltung	Kurzbeschreibung	Zeitpunkt	projektierte Anzahl Besucher / Veranstaltungstage
9.	Offenes Singen (G) Kategorie B	Aus den Erfahrungen des Sport-Schlusses Velen, das sich ebenfalls im Eigentum des Vorhabenträgers befindet, ist bekannt, dass Menschen gerne singen. In Kooperation mit Allendorf Media soll am Standort Schloss Wocklum zum offenen Singen mit bekannten Schlagerstars eingeladen werden. Als Ergänzung sind gastronomische Angebote angedacht.	Veranstaltungen im Juni/Juli/August	zukünftig projektiert ca. 2.000 – 5.000 Besucher je Veranstaltung
10.	Weinfest (G) Kategorie C	Präsentation von Weinen und Weinanbaugebieten	Veranstaltung 1 Wochenende im September , Sa-So	zukünftig projektiert ca. 8.000 - 12.000 Besucher an 2 Tagen → 2 Veranstaltungstage
11.	Herbstliche Landpartie (B) Kategorie C	Rund um den 3. Oktober eines Jahres ist die historische Anlage Schloss Wocklum mit Park und Gutshof Austragsort für die Herbstliche Landpartie. Rund 110 speziell ausgesuchte Aussteller zeigen mitten im Indian Summer auf mehr als 10.000 m ² in vielen kunstvoll dekorierten Pagodenzelten unzählige Accessoires, Dekoratives und Praktisches für Garten und Haus, Mode für Herbst und Winter, Schmuck, Bilder und Gartenfloristik. Ergänzt wird die Landpartie durch ein gastronomisches Angebot.	Veranstaltung um den 3.10. eines Jahres , 3 bis 4-tätig am Wochenende erstmalige Durchführung 2014	durchschnittliche Besucherzahlen ca. 12.000 - 15.000 Besucher an 3 Tagen → 3 - 4 Veranstaltungstage

Lfd. Nr.	Art der Veranstaltung	Kurzbeschreibung	Zeitpunkt	projektierte Anzahl Besucher / Veranstaltungstage
		 <p data-bbox="683 703 1285 879">Rahmenprogramm mit Show-Acts aus der Welt des Varietés, aber auch auf die abwechslungsreichen musikalischen Klangkulissen regionaler Chöre, auf Jazz und Jagdhornbläser; Schlossführung und Besuch in der Schlosskapelle renovierte Orgel.</p> 		

Lfd. Nr.	Art der Veranstaltung	Kurzbeschreibung	Zeitpunkt	projektierte Anzahl Besucher / Veranstaltungstage
12.	Messe zum Thema Hund und Jagd/ Landwirtschaftsmesse (G) Kategorie C	Themenbezogene Ausstellermesse mit Gastronomie	1 Wochenende Sa-So im Oktober/November	zukünftig projektiert ca. 8.000 - 12.000 Besucher an 2 Tagen → 2 Veranstaltungstage
13.	Martini Markt (G) Kategorie C	Ausstellermarkt mit voradvents- und vorweihnachtlichen Verkaufsangeboten mit Gastronomie und Rahmenprogramm	Veranstaltung an 2 Wochenenden im November rund um St. Martin 11.11. eines Jahres, Sa-So	zukünftig projektiert ca. 8.000 - 12.000 Besucher an 4 Tagen → 4 Veranstaltungstage
14.	Weihnachtsmarkt (G) Kategorie C	Ausstellermarkt mit advents- und weihnachtlichen Verkaufsangeboten mit Gastronomie und Rahmenprogramm	Veranstaltung an 2 Wochenenden im Dezember eines Jahres, Sa-So	zukünftig projektiert ca. 8.000 - 12.000 Besucher an 4 Tagen → 4 Veranstaltungstage
15.	Regionalbedeutsame Reiterturniere/-veranstaltungen (B) Kategorie B	In diesem Zusammenhang sind für den Standort Schloss Wocklum als bereits bestehende Veranstaltungen das Balve Regio als regionales Spring- und Dressurturnier, ein Tag der offenen Tür des Reitbetriebs Wocklum, Herbstritt und das Weihnachtsreiten zu nennen.	Balve Regio 1 Wochenende im April Fr-So Tag der offenen Tür, je nach Bedarf Herbstritt 1 Tag Mitte Oktober Weihnachtsreiten 1 So im Dezember	- → 6 Veranstaltungstage
16.	Reiterverein Balve und Reitanlage am Schloss Wocklum (Wocklum 3a) (B) Normalbetrieb	Reitschule, Pferdeausbildung, Lehrgänge	permanente Einrichtungen	-
17.	Schloss Wocklum als Veranstaltungsort für private Feiern		auf Anfrage	Gruppen ab 8 bis ca. 200 Besucher

Lfd. Nr.	Art der Veranstaltung	Kurzbeschreibung	Zeitpunkt	projektierte Anzahl Besucher / Veranstaltungstage
	(Geburtstag, Hochzeiten, exklusives Galadinner in herrschaftlichem Ambiente mit Erlebniskoch, Prinzessinentag (mit Dinner, Biedermeierkleidern, z.B. Junggesellinenschied)), Schlossführungen, Tagungen/Fortbildungsveranstaltungen/Firmenevents/ Team-Building-Evens, Lesungen (B) Kategorie A			
18.	Schloss Wocklum (Schloss, Außengelände und Nebengebäude) als Location für Foto, Film und Fernsehen (B) Kategorie A	Das Schloss bietet für Foto-, Film- und Fernsehproduktionen ideale Rahmenbedingungen, da es sehr ruhig und abgeschieden gelegen ist, über zahlreiche Nebengebäude für Team und Technik verfügt und kein Publikumsverkehr herrscht. Die besondere Atmosphäre verdankt das Schloss neben der Tatsache, dass es bis zum heutigen Tag bewohnt ist, der glücklichen Fügung, dass es keine Kriegsschäden erlitten hat, so dass die kunstvollen Wandmalereien, die üppigen Stuckdecken und die wertvollen Parkettböden ebenso im Originalzustand erhalten sind wie das antike Mobiliar.	auf Anfrage	-
19.	In Planung befindlicher Trostwald im Waldbereich um den Burgberg Extern	Ca. 35 ha des Waldbereiches um den Burgberg südlich des Schlosses Wocklum sowie östlich der Luisenhütte sollten als Trostwald (Begräbniswald mit Entwicklung in 3 Abschnitten) gewidmet werden, der	Bestattungen auf Anfrage	-

Lfd. Nr.	Art der Veranstaltung	Kurzbeschreibung	Zeitpunkt	projektierte Anzahl Besucher / Veranstaltungstage
		<p>als würdevolle individuelle und zeitgemäße Begräbnisstätte genutzt werden soll. Für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs (ca. 20-30 Stpl. können Teile der Flächen des geschotterten Hangbereiches sowie die Stellplätze an der Luisenhütte genutzt werden. An der Luisenhütte kann zudem die bestehende Gastronomie für ein Treffen der Angehörigen nach der Urnenbeisetzung besucht werden.</p> <p>Bezüglich der für die Nutzung zu entwickelnden Fläche steht der Vorhabenträger noch in behördlicher oder gemeindlicher Abstimmung (Antrag bei der Stadt Balve liegt vor).</p> <p>Die Möglichkeit, in der natürlichen Umgebung des Waldes beigesetzt zu werden, ist für viele Menschen eine würdevolle Form des Abschieds. Ruhe, Harmonie und ständiger Wandel der Natur spenden Trost für Angehörige und Freunde. Interessenten können sich zu Lebzeiten informieren und beraten lassen, sich mit dem Ort vertraut machen, sich eine letzte Ruhestätte in alten, naturbelassenen Waldbeständen aussuchen. Die Bestattung findet nur mit biologisch abbaubaren Urnen und Aschekapseln statt, welche sich innerhalb weniger Monate im Boden zersetzen. Eine Grabpflege ist weder nötig noch innerhalb des Waldes erwünscht. Das Erscheinungsbild des Waldes soll erhalten bleiben. Es ist eine Anbringung von Namenstafeln möglich.</p>		

Tabelle 2 Einteilung in Kategorien und Ableitung des Bedarfes an Flächen für den ruhenden Verkehr

Lfd. Nr.	Veranstaltungskategorie	Stellplatzbedarf bei Besuchern wird eine Belegung von 2 P/Kfz angesetzt	Errechneter Bedarf Flächen f.d. ruhenden Verkehr je 25 m ² /Stpl. einschließl. fahr- bare Erschließung	Lage der Flächen
1.	<p>Normalbetrieb Schloss Wocklum mit Reiterverein Balve e.V. und Reitanlage am Schloss Wocklum (vgl. Ziffer 16 Tabelle 1)</p> <p>im Schloss, in der Verwaltung, in der Land- und Forst- wirtschaft beschäftigte Mitarbeiter (ohne Darstellung in Tabelle 1)</p> <p>am Standort Wocklum bestehende Wohnnutzungen (derzeit 14 Wohnungen in Torhäusern, ehem. Verwal- tungsgebäude mit Ausbau auf 22 Wohnungen), in frei- stehenden Einzelhäusern, im Schloss (ohne Darstellung in Tabelle 1)</p>	<p>ca. 30 Stpl.</p> <p>ca. 10 Stpl.</p> <p>ca. 30 Stpl.</p>	<p>ca. 0,075 ha</p> <p>ca. 0,025 ha</p> <p>ca. 0,075 ha in Zuordnung zu den Wohneinhei- ten</p>	<p>jew. in Zuordnung zur Nutzung am Standort Schloss Wocklum</p>
2.	<p>Trostwald (vgl. Ziffer 19 Tabelle 1) außerhalb des Standortes, jedoch in Zuordnung</p>	max. 20 - 30 Stpl.	ca. 0,075 ha	in möglichst direkter Zuordnung zum Trostwald zur Vermeidung langer Laufwege
3.	<p>Veranstaltungen Kategorie A mit bis ca. 200 Besu- chern/d</p> <ul style="list-style-type: none"> + Besucher + Personal, Catering <p>Dazu zählen Tagungen, Fortbildungen, Firmenevents, Team-Building-Events, Lesungen, private Feiern (vgl. Ziffer 17 und ggf. 18 Tabelle 1);</p>	<p>ca. 100 Stpl.</p> <p>ca. 20 Stpl.</p>	ca. 0,300 ha	<p>jew. in Zuordnung zur Nutzung am Standort Schloss Wocklum, aufgrund der begrenzten Ver- weildauer am Standort ist die ex- terne Unterbringung von Stell- plätzen für derartige Veranstal- tungen i.V.m. mit einem Shuttle- service nicht zumutbar</p>

Lfd. Nr.	Veranstaltungskategorie	Stellplatzbedarf bei Besuchern wird eine Belegung von 2 P/Kfz angesetzt	Errechneter Bedarf Flächen f.d. ruhenden Verkehr je 25 m ² /Stpl. einschließl. fahr- bare Erschließung	Lage der Flächen
	keine konkrete Benennung der Anzahl der Veranstaltungstage möglich Die Veranstaltungen der Kategorie A beziehen sich vorranglich auf das Schloss Wocklum und den angrenzenden Gutshof. Bei Realisierung der Planung ergeben sich im Bereich der Baubereiche 4 und 5 im Umfeld des Reiterstadions weitere Möglichkeiten Veranstaltungen durchzuführen.			
4.	Veranstaltungen Kategorie B mit bis ca. 3.000 Besuchern/d <ul style="list-style-type: none"> + Besucher + Personal, Catering, Technik, Rettung, Organisation Dazu zählen Konzerte/Theater, Open-Air-Kino, offenes Singen sowie regionalbedeutsame Reiterturniere/-veranstaltungen, die vordringlich im Bereich des Reiterstadions anzusiedeln sind. Wocklumer/Balver Lichter sowie Messeveranstaltungen in dieser Kategorie konzentrieren sind direkt um das Schloss Wocklum und die angeschlossene Parkanlage sowie den Gutshof ca. 20 Veranstaltungstage/a	ca. 1.500 ca. 100	ca. 3,75 ha ca. 0,25 ha	jew. in Zuordnung zur Nutzung am Standort Schloss Wocklum, aufgrund der begrenzten Verweildauer am Standort ist die externe Unterbringung von Stellplätzen für derartige Veranstaltungen i.V.m. mit einem Shuttle-service nicht zumutbar
5.	Veranstaltungen Kategorie C mit ca. 5.000 Besuchern/d sowie darüber <ul style="list-style-type: none"> + Besucher 	ca. 2.500	ca. 6,25 ha	ab einer Verweildauer von ca. 5 Stunden, kann es je nach Art der Veranstaltung den Besuchern

Lfd. Nr.	Veranstaltungskategorie	Stellplatzbedarf bei Besuchern wird eine Belegung von 2 P/Kfz angesetzt	Errechneter Bedarf Flächen f.d. ruhenden Verkehr je 25 m ² /Stpl. einschließl. fahr- bare Erschließung	Lage der Flächen
	<ul style="list-style-type: none"> + Personal, Technik, Rettung/Sicherheit, Organisation/Absperrung/Presse + Aussteller/Catering/Gastronomie + beim BALVE OPTIMUM: Turnierteilnehmer, Pferdepfleger (Sport) + beim BALVE OPTIMUM: Stellplatzflächen für ca. 160 Pferdetransporter (Sattelzug 15 m Länge) + beim BALVE OPTIMUM: Fläche zur Unterbringung Turnierzelte für ca. 580 Pferdeboxen <p>Dazu zählen das BALVE OPTIMUM, die Landpartien, sonstige größere Aussteller-Messen.</p> <p>Beim BALVE OPTIMUM ergibt sich der größte Flächenbedarf, da das Gesamtgelände genutzt wird. Bezogen auf den ruhenden Verkehr mit insgesamt 10,71 ha.</p> <p>ca. 30 Veranstaltungstage/a</p>	<p>ca. 100</p> <p>ca. 160</p> <p>ca. 70</p>	<p>ca. 0,25 ha</p> <p>ca. 0,40 ha</p> <p>ca. 0,175 ha</p> <p>ca. 2,00 ha</p> <p>ca. 1,63 ha</p>	<p>bei Großveranstaltungen zugemutet werden, externe Flächen für den ruhenden Verkehr anzufahren und einen Shuttle-Service zu nutzen</p>

3.2 Konzept

Aufgrund der in Kapitel 1.3 dargelegten Bestands- und Konfliktsituationen orientieren sich die folgenden Beschreibungen am Flächenbedarf des BALVE OPTIMUM sowie an den von der Landsberg'schen Verwaltung zur Verfügung gestellten Informationen sowie Berechnungen der Tabellen 1 und 2.

Erschließung/ruhender Verkehr

Aufgrund der Aufnahme der Neutrassierung der B 229 (OU Balve; lfd. Nr. 180 B229_G10_NW_T2_NW; vordringlicher Bedarf) in den Bundesverkehrswegeplan 2030 sowie der bereits vorliegenden Planung (Vorentwurf/Vorabzug) des Landesbetriebs Straßen NRW i.V.m. der dargelegten Zeitschiene bis 2019 wird mittelfristig von einem Umbau und Neuordnung des Einmündungsbereiches Wocklumer Allee/Zufahrt Steinbrüche in die B 229 ausgegangen. Deshalb ist im Konzept dieser Bereich entsprechend für eine Umplanung mit Kreisverkehr gekennzeichnet. Die genaue Lage der Neutrassierung sowie eines Kreisverkehrs unterliegt der Planungshoheit des Landesbetriebs Straßenbau NRW.

Da beim BALVE OPTIMUM und anderen Großveranstaltungen (z.B. Landpartien) von allen für den Standort Schloss Wocklum das größte Verkehrsaufkommen anfällt, sowohl bezogen auf die Veranstaltungsorganisation (Turnierteilnehmer mit für die Planung projektierten ca. 160 Pferdetransportern, Ausstellern/Gastronomie, Eventorganisation, Rettung/Sicherheit) als auch bezogen auf den Besucherverkehr (Pkw-Verkehr, Fußgänger/Radfahrer) wird vom Antragsteller/Vorhabenträger grundsätzlich eine Entkoppelung dieser Verkehre vorgesehen.

Die Straße Wocklumer Allee befindet sich überwiegend in Privateigentum von Graf Landsberg. Hier laufen Abstimmungsgespräche mit der Stadt Balve über die Einstufung dieser Straße. Diese stellt die Hauptzufahrt im Abschnitt B 229 bis zur Wocklumer Mühle bzw. bis östlich der Nepomukbrücke (über die Borke) dar sowie im weiteren Verlauf die Straße Wocklum (ab Brücke) bis Schloss Wocklum. Es soll ein Ausbauquerschnitt erreicht werden, der einen beidseitigen Richtungsverkehr für den Begegnungsfall LKW/LKW (Pferdetransporter- sowie Busverkehr) bei verminderter Geschwindigkeit zulässt (Fahrbahn mindestens 5,0 m). Zusätzlich soll ab dem Maximilian-Kaller-Heim ein von der Fahrbahn getrennter Geh- und Radweg zur gefähderungsfreien Führung der Fußgänger/Radfahrer bei Veranstaltungen bis zum Schloss Wocklum erfolgen.

Zur Erreichung der Entkoppelung der unterschiedlichen Verkehre soll der turnierbezogene Verkehr mit Pferdetransportern über die auf Höhe des Forsthauses nach Osten abzweigende bestehende sowie im weiteren Verlauf parallel der Hainbuchenallee neu anzulegende Wegeverbindung abgeführt werden. Ziel ist die Abstellung der Pferdetransporter, nicht wie heute, verteilt über das gesamte Turniergelände, sondern gebündelt auf der Fläche P 7 nördlich der Hainbuchenallee. Dazu sind die heutigen Ackerflächen zu terrassieren und mit Schotterrassen sowie gliedernden Baumpflanzungen zu gestalten. Die Fläche P 7 befindet sich in direkter Zuordnung zum heute bereits bestehenden Stall- und Reithallenbereiche. Nördlich dieses Bereiches ist zum BALVE OPTIMUM die Fläche P 8 zur Unterbringung von Stallzelten mit ca. 580 Boxen projektiert. Die Angaben zur Anzahl der Pferdetransporter (deren Größe mit 15 m Länge) sowie die Anzahl der benötigten Boxen in Stallzelten beruhen auf den Erfahrungswerten zu Turnierteilnehmern und gemeldeten Pferden der Veranstaltungen der letzten Jahre einschließlich eines Prognosezuschlags. Auch für die Fläche P 8 ist eine Terrassierung der Fläche und Anlage mit Schotterrassen mit gliedernden Baumpflanzungen vorgesehen. Durch die

Anordnung der Pferdetransporter und der Stallzelte nördlich des Standortes Wocklum in Zuordnung zu dem bestehendem Stall- und Hallenbereich wird erreicht, dass der turnierbezogene Verkehr sowie die gesamte Unterbringung der Turnierpferde unabhängig vom Besucher- sowie sonstigem organisatorischem Veranstaltungsverkehr erfolgt. Insbesondere auch die Heranführung der Turnierpferde zum Reitstadion und dem Dressurplatz von Norden kann damit ohne Begegnung mit fußläufigem Turnierbesucherverkehr erfolgen.

Bei anderen Großevents können die genannten Flächen P 7 und P 8 sowie ebenfalls P 6 als Flächen für den ruhenden Verkehr – Besucher genutzt werden.

Der weitere Kfz-bezogene Besucherverkehr wird über die Wocklumer Allee über die Nepomukbrücke (über die Broke) bei der Wocklumer Mühle auf die südlich gelegenen P 1 bis 5 abgeführt. Bereits heute sind die Flächen P 1 und P 2 als Flächen für den ruhenden Verkehr bei Großevents genutzt, außerhalb der Events weiden dort Pferde. Zukünftig sollen hier permanente Stellplatzanlagen entstehen, die es Besuchern – unabhängig von der Witterung erlauben, ihre Kfz abzustellen, z.B. bei kleineren Veranstaltungen. Beim BALVE OPTIMUM sind die Flächen P 1 und P 2 auch zur Nutzung durch VIPs, Aussteller, Hol-/Bringdienste (während des Turniers) und als Anfahrtsflächen für Besucher-Shuttle-Services denkbar. Die Zuordnung ist jeweils abhängig vom detaillierten Veranstaltungskonzept.

Der als P 9 gestrichelt abgegrenzte hängige Bereich wird bei den heutigen Großveranstaltungen BALVE OPTIMUM und den Landpartien als Fläche für den ruhenden Verkehr genutzt, die wiederholt, je nach Witterungsbedingungen mit Schotter befestigt wurde. Außerhalb der genannten Großevents erfolgt eine Pferdebeweidung. Infolge der Hanglage (von 240 m NHN bis etwa 265 m NHN) ist die Nutzung als Fläche für den ruhenden Verkehr bei feuchten Witterungen in Abhängigkeit der von den Besuchern genutzten Kfz nicht unproblematisch. Zukünftig soll die Fläche P 9 nicht mehr oder ausschließlich zum BALVE OPTIMUM genutzt werden. Auf weitere Schottereinträge soll verzichtet werden.

Da der anschließende Waldbereich in einer Größenordnung von insgesamt 35 ha als Trostwald-Begräbnisstätte (östliche Teilfläche ca. 14,3 ha südöstlich des Schlosses) in der Planung steht, wären für Begräbnisse ca. 20 bis 30 Stellplätze permanent vorzuhalten, die am Nordrand des Waldes angeordnet werden können. Bei den beiden weiteren Teilflächen südwestlich des Schlosses und östlich der Luisenhütte kann auf die dann vorhandenen, angelegten Stellplätze und auf die Stellplätze an der Luisenhütte zurückgegriffen werden. Bezüglich dieser Planung steht der Vorhabenträger noch in behördlicher und gemeindlicher Abstimmung (Antrag liegt bei der Stadt Balve vor). Die insgesamt 35 ha Begräbniswald sollen abschnittsweise realisiert werden.

Als Ersatz für die Fläche P 9 sind die südlich der Wocklumer Allee abgegrenzten Flächen für den ruhenden Verkehr P 3 bis P 5 für Besucher vorgesehen. Die Erschließung erfolgt direkt über die Wocklumer Allee bzw. über den südlich des Schlosses Richtung Burgberg abzweigenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg. Je nach Veranstaltung und Besucherströmen kann der Besucherverkehr entweder ebenfalls über die Wocklumer Allee direkt bis zur B 229 oder, wie mit der ULB des Märkischen Kreises abgestimmt, über die Waldwege am Burgberg Richtung K 12 bzw. Richtung Mellen abgeleitet werden. Alternativ besteht auch eine Ableitungsmöglichkeit westlich der Wocklumer Mühle (Grafenschlade) über die Ortslage Balve ebenfalls zur K 12. Die Flächen P 1 bis P 5 sind bis zu einer Höhenlage von etwa 240 m NHN entwickelt worden. Bis zur Waldkante verbleibt ein Abstand von etwa 150 bis 200 m, der weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden kann. Zum Schutz vor abfließendem Hangwasser bei Starkregenereignissen sind im Übergang zwischen den terrassierten und mit Schotterrassen

befestigten sowie durch Baumpflanzungen gegliederten Flächen Hangwassermulden vorgeschaltet. Die Ableitung erfolgt Richtung renaturiertem Orlebach.

Zur weiteren Entflechtung des fußläufigen und Kfz-bezogene Verkehrs ist beabsichtigt einen Geh- und Radweg entlang der Wocklumer Allee/Wocklum anzuordnen und die Verbindung zum Weg südlich des Umspannwerkes/Kläranlage Richtung Balve zu schaffen. Markierte Quersungsmöglichkeiten im Bereich der Wocklumer Mühle und Höhe Forsthaus sollen einen gefahrfreien Übergang erreichen.

Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht wurden die alten Linden entlang des Abschnitts Wocklum (Wocklumer Mühle bis Schloss Wocklum) entnommen. Dadurch besteht die Möglichkeit den Straßenquerschnitt für den Begegnungsverkehr, wie oben beschrieben, angemessen zu berücksichtigen. Seither wurden beidseitig der Wocklumer Allee in diesem Abschnitt neue Laubbäume (Linden) gepflanzt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass auch die Alleebäume auf der Wocklumer Allee (zwischen Wocklumer Mühle bis zur Brücke über die Hönne) zur Realisierung des geplanten Straßenquerschnitts einschließlich eines getrennt laufenden Geh-/Radweges entfallen und durch neue Pflanzungen ersetzt werden müssen.

Weiterhin ist beabsichtigt die Straße Wocklum nach Osten entlang des Orlebaches (nach seiner Renaturierung) zu verlängern und an den bestehenden landwirtschaftlichen Weg durch das Orlebachtal anzuknüpfen. Zusätzlich zur Erlebarkeit des Gewässers/der Ersatzauwe kann damit auch erreicht werden, dass der Bereich der Reit- und Stallanlagen/Gutshof nicht mehr durch Unbefugte durchfahren wird, sondern der freizeitbezogene Naherholungsverkehr (Wanderer/Fahrradfahrer) entlang des Gewässers und der Wocklumer Allee/Wocklum geführt wird. Ergänzend kann bei Großevents, wie dem BALVE OPTIMUM der Rettungsverkehr über diese Trasse, unabhängig vom Besucherverkehr erfolgen. Alternativ ist als zweite Anbindung für den Rettungsverkehr auch eine Zufahrt von Norden über das Kalksteinwerk, auf einer alten Wege-trasse durch den Wald mit Anbindung an die Norderschließung (zur Ableitung der Pferdetransporter) in der Diskussion.

Tabelle 3 Flächenbilanz Flächen für den ruhenden Verkehr gemäß Konzept

Ldf. Nr.	Flächen f.d. ruhenden Verkehr	Nutzung	in ca. ha
1.	P 1 – südlich Schloss Wocklum	permanent angelegte Flächen f.d. ruhenden Verkehr, bei Großevents: VIP, Hol-Bringdienste, Aussteller, Personal, Shuttleservice, Aufstellflächen Busse	0,42
2.	P 2 – südlich Schloss Wocklum	permanent angelegte Flächen f.d. ruhenden Verkehr, bei Großevents: VIP, Hol-Bringdienste, Aussteller, Personal, Shuttleservice, Aufstellflächen Busse	0,81
3.	P 3 – südlich Wocklumer Allee	temporäre Fläche f.d. ruhenden Verkehr Besucher bei Großevents	0,83
4.	P 4 – südlich Wocklumer Allee	temporäre Fläche f.d. ruhenden Verkehr Besucher bei Großevents	1,19
5.	P 5 – südlich Wocklumer Allee	temporäre Fläche f.d. ruhenden Verkehr Besucher bei Großevents	0,97

Ldf. Nr.	Flächen f.d. ruhenden Verkehr	Nutzung	in ca. ha
6.	P 6 – ehem. Kyrillfläche nordwestlich Schloss Wocklum	temporäre Fläche f.d. ruhenden Verkehr Besucher bei Großevents	1,43
7.	P 7 – nördlich Schlosspark	temporäre Fläche f.d. ruhenden Verkehr Besucher bei Großevents, beim BALVE OPTIMUM gebündelte Fläche zur Abstellung von Pferdetransportern (ca. 160)	TF 1 0,19 TF 2 1,88
8.	P 8 – nördlich Stallanlagen/Reithallen	temporäre Fläche f.d. ruhenden Verkehr Besucher bei Großevents, beim BALVE OPTIMUM gebündelte Fläche zur Aufstellung von Stallzellen (ca. 580 Boxen)	1,63
9.	P 9 – südlich Trostwald	nur beim BALVE OPTIMUM nutzbare Flächen f.d. ruhenden Verkehr, davon ca. 0,16 ha große Teilfläche permanent als Stellplatzflächen für den Trostwald	1,49
Zwischensumme			10,84
10.	Externe Flächen z.B. im Bereich Gelände Kruse (ca. 1,5 km Entfernung) und Balver Höhle (mit Shuttleservice), ggf. auch Luisenhütte	temporäre Nutzung während BALVE OPTIMUM	Angaben über Flächen im Zuge weiterer Planverfahren

Beim BALVE OPTIMUM ergeben sich für den Bedarf 2.500 Kfz (5.000 Besucher pro Tag) = ca. 6,25 ha die anrechenbaren Flächen P 3, P 4, P 5, P 6 mit entsprechend ca. 4,42 ha. Zusätzlich könnte die bereits heute geschotterte Fläche P 9 mit ca. 1,49 ha angerechnet werden. Zum Zielwert ca. 6,25 ha Flächen für den ruhenden Verkehr Besucher fehlen dann etwa 0,34 ha, die mittels externer Flächen nachgewiesen werden müssten. Sollte der P 9 z.B. aufgrund bestimmter Witterungsverhältnisse oder planerisch gewünschtem kompletten Verzicht nicht anrechenbar sein, müssten ca. 1,83 ha Flächen extern nachgewiesen werden. Dies gilt jedoch ausschließlich für das BALVE OPTIMUM. Für alle anderen geplanten Großevents stehen die Flächen für den ruhenden Verkehr P 7 und ggf. P 8 zur Verfügung. Auf die Inanspruchnahme von P 9 kann dann verzichtet werden. Grundsätzlich sollte die Zuordnung der Flächen P 1, P 2 und P 6 zu bestimmten Nutzergruppen je nach Veranstaltung/Event für den Vorhabenträger variabel sein.

Für die Wohnnutzungen (22) stehen Stellplätze am ehemaligen Verwaltungsgebäude (Wohngebäude) zur Verfügung. Die freistehenden Wohnhäuser verfügen über Stellplätze in direkter Zuordnung zum Gebäude. Im Innenhof des Schlosses bestehen ebenfalls Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge. Für Beschäftigte im Schloss, Verwaltung, Land-/Forstwirtschaft (10) bestehen Stellplätze westlich des Gutshofes (im Konzept mit P_v gekennzeichnet). Besucher (Reitschüler/Pferdebesitzer) und Mitarbeiter des Reitbetriebes parken im direkten Umfeld der bestehenden Stallanlagen/Reithallen.

Zur Optimierung der verkehrlichen Erschließung sind die bestehenden Brücken über die Hönne und Borke (sog. Hochzeitsbrücke und Nepomukbrücke) im Bereich der Wocklumer Allee/Wocklum bzw. nördlicher Wirtschaftsweg unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu ertüchtigen bzw. zu ersetzen. Gleichfalls ist durch gestalterische Aufwertungsmaßnahmen vor der Borkequerung auf Höhe des Sägewerks/Wocklumer Mühle die Besucherlenkung zu verbessern. An diesem Punkt treffen mehrere Wirtschaftswege aufeinander (Richtung Balve, Richtung Luisenhütte und Richtung Schloss). Für den Besucher muss hier die Lenkung zum Standort Wocklum eindeutig ablesbar werden.

Durch die Schaffung einer neuen Wegeverbindung von Flächen für den ruhenden Verkehr P 3 bis 5 nach Süden, Richtung Luisenhütte, soll das dortige Museum stärker mit dem Standort Schloss Wocklum und umgekehrt verknüpft werden. Bei größeren Veranstaltungen an der Luisenhütte, können die genannten Flächen ergänzende Stellplatzkapazitäten bieten.

Nutzung

Zur Umsetzung des Veranstaltungskonzepts des Vorhabenträgers und zur Optimierung bereits bestehender Veranstaltungen/Großevents sollen weitere bauliche Maßnahmen östlich des Schlosses und Gutshofes ermöglicht werden. Diese Maßnahmen dienen insgesamt dem Reitsport (im Normalbetrieb), den Reitsportbezogenen Veranstaltungen/Events wie dem BALVE OPTIMUM mit Schaffung optimierter Veranstaltungsbedingungen (auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen), aber auch der verbesserten Ausnutzung des Reitstadions für reitsportunabhängige Veranstaltungen/Events (z.B. Open-Air-Kino, Konzerte, Theater, Tagungen, Ausstellermessen).

Nördlich der bestehenden Stallanlagen/Reithallen wurde der Baubereich 1 (zwischen P 7 und dem Stallzeltbereich P 8) angeordnet. Hier sollen bauliche Erweiterungsmöglichkeiten für Stallanlagen/Reithallen sowie sonstige für den Betrieb und Veranstaltungen notwendige bauliche Anlagen ermöglicht werden. Der Baubereich 1 ist nicht im direkten Umfang des Schlosses gelegen. Die Baubereiche 2 und 3 fassen das neu gefasste Dressurstadion mit Abreitplatz nördlich und südlich und können überdachte Tribünen- sowie Aufenthaltsbereiche bieten. Der Baubereich 4 befindet zwischen dem Reitstadion Dressur und dem Reitstadion Springen und soll die bisherige Zeltlösung während des BALVE OPTIMUMS ersetzen. Neben weiteren wetterfesten Tribünenbereichen sind organisatorische Einrichtungen und repräsentative Tagungs- und Aufenthaltsräume anzuordnen. Gesichert werden sollen die bisherigen überdachten Tribünen um das Reitstadion Springen in Verbindung mit Neubaumaßnahmen im Baubereich 5, der einen optimierten VIP-Bereich/Gastronomieteil sowie Richtergebäude aufnehmen und die tw. bisherigen provisorischen Zeltlösungen ersetzen soll. Östlich des Baubereiches 5 ist der Baubereich 6 angeordnet, in dem eine neue Abreithalle entstehen soll. Nördlich davon ist der durch den Baubereich 6 überplante Abreitplatz Springen ersetzt worden. Weiterhin sind in dem Bereich Verfügungsflächen wie ein Lagerplatz, Wende-/Rangiermöglichkeiten sowie der temporär während des Reitturniers geschaffene Kinderspielbereich untergebracht. Die um das Reitstadion Springen, den bestehenden Stallanlagen, Gutshof und Dressurstadion befindlichen Flächen stellen Hof- und Fahrflächen dar, die als Ausstellerflächen/-meile während des BALVE OPTIMUMS genutzt werden können.

Mit den o.g. Maßnahmen sowie den im Vorangegangenen geschilderten verkehrlichen Optimierungsmaßnahmen (Verbesserung der Anbindung von der B 229, angemessene auch witterungsunabhängig nutzbare Flächen für den ruhenden Verkehr, Stallzeltunterbringung/Unterbringung Pferdetransporter) sollen die Rahmenbedingungen zum Erhalt des BALVE

OPTIMUMS am Standort Wocklum über den bisher gesicherten Zeitraum 2020 geschaffen werden.

Die Baubereiche 4, 5 und 6 als auch die Verlängerung der Wocklumer Allee mit Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg im Orlebachtal können erst realisiert werden, wenn innerhalb des ausgewiesenen Bereiches für die Gewässerentwicklung (ca. 40 bis 45 m Breite) die Beseitigung der ehemaligen Fischteiche, die Herstellung einer Ersatzauwe zur Erreichung der Durchgängigkeit und Renaturierung des Orlebaches (wie ursprünglich im Gewässerfahrplan vorgeschlagen) unter Berücksichtigung eines Amphibiengewässers (Teilerhalt östlicher Teich, Anbindung im Nebenschluss, ggf. Verlagerung eines Stillgewässers) umgesetzt worden sind. Damit wird einerseits den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie und des Wasserhaushaltsgesetzes Rechnung getragen, andererseits wird der schleichenden Inanspruchnahme der Böschungsbereiche der ehemaligen tw. stark verschatteten Fischteiche (Zustand entspricht nicht mehr der Ausgangslage für die Unterschutzstellung als GLB im L-Plan Nr. 2 (1989) sowie der Objektbeschreibung zum BK-4613-147 (Biotopkataster der LANUV: östlicher Teil weitgehend verlandet mit erkennbarem Fließgewässerverlauf, veränderte Uferbereiche) zur Schaffung von Lauf- und Bewegungsflächen um das Reitstadion Springen entgegengewirkt. Die Fortführung der Wocklumer Allee/Wocklum mit Schaffung Baumallee stellt damit eine eindeutige Grenze der baulichen und sonstigen Entwicklung nach Süden Richtung Gewässer dar. Für die Renaturierung des Orlebaches in diesem Abschnitt ist im Detail ein wasserrechtliches Planverfahren nach § 68 WHG mit einer konkretisierenden technischen Planung erforderlich. Im Zuge dieses Verfahrens soll auch die Beseitigung der Teiche mit Schaffung eines Ersatzgewässers für Amphibien (ggf. nur (Teil-)Verlagerung von Stillgewässerbereich) geregelt werden.

Im Übrigen ist ein Erhalt der ehemaligen Fischteiche im Zusammenspiel mit einem Umgehungsgerinne aufgrund der vorhandenen topographischen Situation (ansteigende Hänge auf der Südseite) nicht möglich.

Die Durchgängigkeit des Gewässers Orlebach wird weiterhin durch Beseitigung der Verrohrung und Offenlegung südlich des Gutshofes erreicht. Vor dem südlichen Torhaus fließt der Orlebach Richtung Westen wieder offen Richtung Borke.

Der Antragsteller/Vorhabenträger saniert derzeit die am Standort Wocklum im südlichen Torhaus und der ehemaligen Verwaltung vorhandenen Wohnungen (bisher 14 vermietete Wohnungen, jedoch mit zu großen, heute am Markt nicht mehr vermietbaren Grundrissen). Die erforderlichen Genehmigungen liegen vor und die Maßnahmen befinden sich in Umsetzung. Insgesamt sollen am Standort zukünftig innerhalb der vorhandenen Bausubstanz 22 hochwertige Wohnungen mit heute am Markt vermietbaren angemessenen Grundrissen, zusätzlich zu den freistehenden, ebenfalls vermieteten Einfamilienhäusern (Verwalterhaus im Norden, zwei Wohnhäuser im Süden) und dem Schloss bereitstehen. Ein Denkmalwert des südlichen Torgebäudes und der ehemaligen Verwaltung konnte in Abstimmung mit der Stadt Balve und dem LWL nicht erkannt werden. Insgesamt befinden sich am Standort Wocklum damit 29 Wohneinheiten. Die Vereinbarkeit mit dem Veranstaltungskonzept ist im weiteren Verfahren durch Vorlage einer Schalltechnischen Untersuchung zu prüfen.

Ein Kernpunkt des Konzepts sind die Instandsetzungs- und Entwicklungsmaßnahmen i.S. einer Gestaltung für den Schlosspark Wocklum. Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang die Vernetzung bzw. die Schaffung von fließenden Übergängen in die westliche Orlebachaue sowie die Berücksichtigung von Maßnahmen des anerkannten Ökokontos als auch die landschaftliche Verknüpfung mit der Luisenhütte und der Balver Höhle. Details zur Gestaltung des

Schlossparks sind ggf. in gesonderten Verfahren darzulegen. Derzeit werden bei Ausstellermessen, wie den Landpartien und den Wocklumer/Balver Schlosslichtern als Illuminationsveranstaltungen die Bereiche des Schlossparks sowie nördlich des Schloss gelegene, ehemaligen Gärtnerflächen genutzt. Diese Möglichkeit muss bei den Instandsetzungs- und Entwicklungsmaßnahmen des Parks berücksichtigt werden, da die Bereiche um das Schloss und den Gutshof die Attraktivität bzw. das Ambiente für entsprechende Veranstaltungen bieten. Derzeit besteht für den westlich und nördlich des Schlosses angrenzenden Schlosspark keine Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Balve als Gartendenkmal nach DSchG NRW.

Die Einbeziehung von Gewässermaßnahmen in der Orlebach/Borkebaue i.V.m. Aufwertungs- und Instandsetzungsmaßnahmen des Parks dürften interessante Ansatzpunkte und Kulissen für Veranstaltungen wie die Wocklumer/Balver Schlosslichtern darstellen. Weiterhin bietet ein neu gestalteter Park eine Aufwertung des Standortes Wocklum zur Nutzung als Film- und Fernsehkulisse sowie als Veranstaltungsort für private Feierlichkeiten, Tagungen, Fortbildungen und Präsentationen im Schloss.

Wie unter Erschließung/ruhender Verkehr dargelegt, ist es für Veranstaltungen der Kategorien A und B (bis 3.000 Besucher/da) unerlässlich, dass standortnah in fußläufiger Entfernung Stellplatzkapazitäten für Besucher zur Verfügung stehen. Bezogen auf das Thema Nutzung ergibt sich daraus, dass auf bisher für die Kfz-Abstellung genutzte Bereiche in empfindlichen Lagen, wie in der westlichen Orlebachaue oder in stark hängigem Gelände (tw. nur geduldete Nutzung dieser Bereiche) verzichtet werden muss. Ersatzstandorte stellen somit die Bereiche P 3 bis 5 auf bisherigen Ackerflächen südlich der Wocklumer Allee dar. Aus landschaftsrechtlicher bzw. naturschutzfachlicher Sicht wäre eine Entwicklung des Standortes Wocklum ausschließlich nach Norden Richtung Steinbrüche sicherlich wünschenswert gewesen, um im Süden weiträumige Pufferbereiche zum NSG Burgberg zu erhalten. Allerdings ist eine ausschließliche Anordnung von Flächen für den ruhenden Verkehr im Norden aufgrund der topographischen Voraussetzungen (stark hängiges Gelände) und der derzeit absehbaren verkehrlichen Erschließungsmöglichkeiten mit gewünschter Entflechtung der Verkehre während des BALVE OPTIMUMS nicht zielführend. Entsprechende Varianten wurden im Vorfeld und während der mehrfachen Konzeptüberarbeitung auf Anregung des Märkischen Kreises (ULB) geprüft, aber jedoch nicht weiterverfolgt. Zudem liegen die Ersatzflächen für den ruhenden Verkehr P 3 bis P 5 in Sichtweite zum Schloss Wocklum, so dass die Sichtbeziehung für Besucher auch einen entsprechenden Lenkungseffekt hin zum Veranstaltungsgelände aufweist. Bis zur Waldkante verbleiben ca. 150 bis 200 m. Damit wird auch die Möglichkeit eröffnet, dem Schloss Wocklum (Gartenfront) und dem südlichen Torhaus vorgelagert, ein angemessenes gestalterisches Entree zu schaffen. Details hierzu sind in späten Planverfahren zu konkretisieren

Gewässer, Natur und Landschaft

Die Gewässermaßnahmen am Orlebach wurden bereits unter dem Thema Nutzung erläutert. Berücksichtigung finden soll auch die Maßnahme 12.3 des anerkannten Ökokontos im Bereich der westlichen Orlebachaue bzw. Borkebaue im Übergang zum Schlosspark. Für die Bereiche beidseits des Orlebaches bis zur Borke ist aufgrund der Maßnahme 12.3 des Ökokontos die Anlage von flachen Stilgewässern vorgesehen. Partiiell finden sich bereits entlang des Orlebaches Gehölze, die erhalten und stellenweise ergänzt werden sollen. Auf die Anlage eines schlossnahen Parkwaldes nördlich der Böschungskante (P 6) wird infolge der Nutzung als Fläche für den ruhenden Verkehr verzichtet.

Weiterhin ist an grünordnerischen Maßnahmen der Erhalt und Schutz der Hainbuchenallee sowie Wiederanpflanzung von straßen-/wegebegleitenden Alleen) vorgesehen. Ergänzende

Alleebegrünungen finden sich entlang der Verlängerung der Wocklumer Allee bis zum NSG Orlebachtal, im Norden entlang des Wirtschaftsweges bis zum Wegekreuz (ab dort Unterbrechung des Wirtschaftsweges aufgrund der Zusammenlegung der Kalksteinbrüche), im Südwesten entlang der geplanten Wegeverbindung zur Luisenhütte, entlang des nach Süden Richtung geplantem Trostwald (Variante 1) verlaufenden Wirtschaftsweges sowie entlang der internen Erschließungen der Flächen für den ruhenden Verkehr (P1 bis 5). Die Anlage von Hecken/Gehölzen ist der Maßnahme 8.1 des Ökokontos entlang der Ostgrenze der bisher als P 9 bei Großereignissen genutzten Fläche für den ruhenden Verkehr entlehnt. Weitere gliedernde Baumpflanzungen sind innerhalb der Fläche P 7 und P 8 sowie als Gestaltungselemente Baumreihen entlang der Tribünenbereiche des Reiterstadions Springen, der Baubereiche 2 und 3 sowie 6 vorgesehen. Die Pflanzmaßnahmen innerhalb der Flächen für den ruhenden Verkehr, Abstellung Pferdetransporter/Stallzelte dienen gebündelt mit den begrünten Hangwassermulden der Einpassung der Flächen in die Landschaft, Erzeugung einer Grünkulisse und stellen aus klimatischer Sicht einen Hitzeschutz (Schatten) dar. Die Hangwassermulden als nördliche bzw. südliche Begrenzungen der Flächen für den ruhenden Verkehr sorgen bei Starkregenereignissen dafür, dass das Niederschlagswasser nicht ungebremst Richtung Orlebachtal mit den baulichen Anlagen abfließt und dort für Schäden sorgt.

Ver- und Entsorgung

Im Baubereich 7 südlich des Gutshofes besteht eine Genehmigung zur Errichtung einer Halle für eine Hackschnitzelheizung einschließlich einer Werkstatt und einer Garage. Als Hackschnitzelheizung wird eine Heizanlage bezeichnet, die mit Holzhackschnitzeln als biogenem Festbrennstoff betrieben wird. Holzhackschnitzel fallen vor Ort im Forstbetrieb des Vorhabenträgers an. Durch den Einsatz des biogenen Energieträgers Holzhackschnitzel wird die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern reduziert und es besteht am Standort die Möglichkeit für eine autarke Wärmeversorgung. Die Schadstoffemissionen moderner Hackschnitzelheizungen liegen weit unter den aktuellen Grenzwerten, auch nach der vorgesehenen Absenkung der Abgaswerte im Jahr 2015 gemäß 4. BImSchV können die Anlagen die Grenzwerte einhalten. Insofern besteht eine Vereinbarkeit mit der vom Vorhabenträger projektierten Aufwertung und Modernisierung der vorhandenen wohnbaulich genutzten Bausubstanz.

In den nachfolgenden Verfahren sind weitere Angaben zur Schmutzwasserentsorgung, Rückhaltung und Ableitung von anfallendem Niederschlagswasser zu treffen. Die Abfallentsorgung ist gesichert.

Die Versorgung des Standortes mit Strom, Gas und Wasser ist gewährleistet.

Für die weitere Planung sind Angaben zur Bereitstellung von Löschwasser (ggf. über einen Löschwasserteich) zu treffen.

Einbindung in die historisch bedeutsame Kulturlandschaft/denkmalrechtliche Belange

Gemäß dem Kulturlandschaftlichem Fachbeitrag zur Regionalplanung Regierungsbezirk Arnsberg (Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein) ist der Standort Schloss Wocklum in den bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich der Region (Fachsicht Landschaftskultur) K 21.39 Raum östlich von Balve, D 21.3 Hönnetal-Menden-Balve (Fachsicht Denkmalpflege) einzuordnen und im Umfeld des Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmals 2 Olle Borg Wocklum /Burgberg Wocklum /Hermannszeche gelegen. Das Schloss Wocklum, Wocklum 1, Balve-Wocklum ist unter der Ziffer 62 als Kulturlandschaftsprägendes Bauwerk (Fachsicht Baudenkmalpflege; Torhaus, Herrenhaus, Kapelle, Garten und Allee) einzustufen. Als Bau-

denkmal in die Denkmalliste der Stadt Balve eingetragen ist derzeit das Schloss und die Bibliothek. Als weitere Kulturlandschaftsprägende Bauwerke im Umfeld sind im Fachbeitrag benannt: 59 Maximilian Kaller-Heim, Helle 10 (B229), Balve (59), das ehemalige Transformatorhaus, Helle, Balve-Wocklum (60), die Wocklumer Mühle, Wocklum 8, Balve-Wocklum (61) und die Luisenhütte, Wocklum, Balve-Wocklum.

Grundsätzlich werden die relevanten Denkmäler einschließlich ihrer Umgebung und der kulturlandschaftlichen Raumbezüge sowie kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsteile, Landschaftselementen, Orts- und Landschaftsbilder bei der Konkretisierung der Planung zum Vorhaben Schloss Wocklum im Sinne der Kulturlandschaftsentwicklung angemessen berücksichtigt werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Planung insbesondere der Erlebbarmachung der Kulturlandschaft und der Erhaltung des Schlosses und seiner Umgebung als Baudenkmal für die Öffentlichkeit dient. Insofern sieht der Vorhabenträger die Notwendigkeit den Standort Schloss Wocklum einer adäquaten Nutzung zuzuführen, so dass z.T. Kompromisse zwischen konservierendem Schutz und zukünftigen, auch wirtschaftlich orientierten Nutzungsansprüchen notwendig werden.

Im Zuge der Bauleitplanung und entsprechender Konkretisierung der Planung ist eine enge Abstimmung mit den zuständigen Denkmalbehörden erforderlich.

3.3 Standort- und Nutzungsalternativen

Im Hinblick auf den Standort Schloss Wocklum selbst sowie dessen Nutzung ergeben sich keine Alternativen für den Antragsteller/Vorhabenträger, weder im Stadtgebiet Balve oder im Märkischen Kreis noch in der Region.

Es besteht eine Standortgebundenheit des Schlosses Wocklum sowie der vorhandenen reit-sportbezogenen Anlagen im Orlebachtal in Balve-Wocklum. Ohne die historisch bedingte Entwicklung der Großveranstaltung BALVE OPTIMUM am und um das Schloss Wocklum unter der Führung von Maximilian Dietrich Graf von Landsberg-Velen als Sportfunktionär, Präsident der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Vizepräsident des Weltreiter-Verbandes (FEI), Vizepräsident des Deutschen Sportbundes und Mitglied im Präsidium des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland hätte sich der Standort nicht in Richtung Sport- und Freizeitanlage in der heutigen Ausprägung und den heute stattfindenden Veranstaltungen entwickelt.

Alternativen zum dargelegten Nutzungs- und Veranstaltungskonzept am Schloss Wocklum bestehen ebenfalls nicht, da sich der Standort über Jahrzehnte als Sport- und Freizeitanlage entwickelt hat und den entsprechenden Bekanntheitsgrad aufweist.

Geprüft wurde die Ansiedlung eines Hotels am Standort in Verbindung mit der Nutzung als Sport- und Freizeitanlage. Diese „Unteralternative“ wurde jedoch für Wocklum unter Berücksichtigung von Tragfähigkeits- und Machbarkeitsberechnungen nicht weiterverfolgt, da mit dem Sportschloss Velen (Münsterland) im Landsbergschen Besitz bereits ein Hotel betrieben wird.

Prinzipiell handelt es sich um eine „vorhabenbezogene“ Planung.

3.4 Planungsvarianten am Standort Schloss Wocklum

Dem im Kapitel 3.2 textlich und in der Plananlage 1a graphisch beschriebenen Konzept sind diverse Planungsvarianten am Standort Wocklum, insbesondere die Erschließung sowie die Anzahl, Abgrenzung und Lage der Flächen für den ruhenden Verkehr betreffend vorangegangen. Als Fixpunkte wurden stets die Lage vorhandener Stall-/Reithallen, das Reiterstation und der Dressurplatz sowie die maximale Auslegung der Planung auf das BALVE OPTIMUM gesehen.

Im Hinblick auf die Erschließung bestand eine Variante z.B. in der Anlage einer südlichen Erschließungsstraße, die von der Borkequerung über die Zufahrt Luisenhütte, Querung des Waldbereiches südlich der Wocklumer Allee Anbindung an den Wirtschaftsweg südlich Burgberg haben sollte. Diese Variante wurde aufgrund des Eingriffs in die Waldflächen verworfen.

Eine Erschließung über Fremdf Flächen des Steinbruchs mit Heranführung der Verkehre aus Richtung Norden zum Standort Schloss Wocklum und ausschließlicher Anordnung der Flächen für den ruhenden Verkehr ebenfalls nördlich des Schlosses wurde aufgrund der gewünschten Verkehrsentsflechtung ebenfalls nicht weiterverfolgt. Diesbezüglich ist derzeit nur eine zusätzlich Erschließung als Rettungsweg in Verbindung mit dem Neubau der B 229 in Prüfung.

Eine Anordnung von Flächen für den ruhenden Verkehr westlich der Wocklumer Allee kommt aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit, der Nähe zum Forsthaus (Immissionen) und der Entfernung zum Veranstaltungsort Schloss Wocklum 650-800 m und den dortigen topographischen Bedingungen (sehr stark hängiges Gelände) nicht in Frage. Zudem stünde eine Unterbringung des ruhenden Verkehrs westlich der Wocklumer Allee dem Wunsch einer Optimierung der landschaftlichen Verknüpfung zwischen Standort Schloss Wocklum und der Balver Höhle entgegen. Überdies könnte bei einer Erhaltung der Stillgewässer in der heutigen Form eine Konfliktlösung zwischen dem baulichen Bestand des Reiterstadions nebst zugehöriger Tribünenanlagen, die direkt auf der Gewässerböschung stehen, verbunden mit dem entsprechenden Nutzungsdruck bei Großveranstaltungen nicht erreicht werden.

Aufgrund der seit Jahren bestehenden Nutzung der Fläche P 9 zur Stellplatzzwecken mit wiederholter Schotterung wurde das Für und Wider der Aufgabe dieser Nutzung diskutiert.

Weiterhin wurden Alternativen bezüglich der Entwicklung, Durchgängigkeit und Renaturierung des Gewässers Orlebach unter Berücksichtigung des Erhalts der heutigen Stillgewässer geprüft. Aufgrund der Topographie mit ansteigenden Hängen nach Süden und im Norden dem direkt angrenzenden Reiterstation besteht keine Möglichkeit eine Ersatzau für den Orlebach so zu gestalten, dass die Stillgewässer in ihrer heutigen Ausprägung erhalten bleiben können. Grundsätzlich soll mit der Planung der ursprüngliche Verlauf des Orlebaches und seiner Aue rekonstruiert werden. Insofern kann lediglich ein kleineres Ersatzgewässer für Amphibien berücksichtigt werden.

Der Bedarf an zusätzlichen Baubereichen östlich des Gutshofes ergibt sich ebenfalls aus dem Bedarf des BALVE OPTIMUMS.

3.5 Bezüge zu anderen Freizeit- und/oder kulturellen und sonstigen Einrichtungen und Anlagen

Der Standort Schloss Wocklum ist in enger räumlicher Verknüpfung zur Luisenhütte und der Balver Höhle zu sehen. Es besteht die Idee für die drei genannten Standorte im Zuge eines gemeinsamen Landschaftskonzepts Maßnahmen zur Optimierung der Nutzung, Erschließung und Vermarktung unter Berücksichtigung von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm und/oder Städtebauförderung (Stadt Balve, Märkischer Kreis und Landsberg'sche Verwaltung) zu entwickeln. Die Landsberg'sche Verwaltung plant darüber hinaus im Bereich des Waldgebiets am Burgberg die Anlage des Trostwaldes Sauerland – Balve (Begräbniswald; ca. 35 ha), um der sich ändernden Bestattungskultur in Deutschland Rechnung zu tragen und eine Alternative zu Friedhofsbestattungen zu schaffen. Ein entsprechender Antrag zur Schaffung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen liegt bei der Stadt Balve vor. Ein Begräbniswald verfügt über einen Einzugsbereich, der weit über die Grenzen der Stadt Balve hinausgeht, da weitgehend Auswärtige auf ein entsprechendes Angebot der alternativen Bestattung zurückgreifen. Auch der Begräbniswald wird über die Region hinaus zum Bekanntheitsgrad der Standorte Schloss Wocklum, Luisenhütte und Balver Höhle als auch der Stadt Balve selbst beitragen. Eine Einbeziehung des Begräbniswaldes ist das projektierte Landschaftskonzept ist daher zu prüfen.

3.6 Stand der Vorhabenplanung

Zur Realisierung des Vorhabens sind weitere Planungs- und Genehmigungsverfahren notwendig u.a. die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Darstellung bzw. Festsetzung eines Sondergebiets nach § 11 Abs. 2 BauNVO. Es ist beabsichtigt, dass vorliegende städtebauliche Konzept Bebauungsplan-ebenengerecht zu konkretisieren und im Sommer/Herbst 2017 die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse zur Einleitung der Bauleitplanverfahren durch die zuständigen städtischen Gremien fassen zu lassen.

Parallel dazu soll zur Realisierung des Vorhabens i.S. des vorliegenden städtebaulichen Konzepts ein Verfahren nach § 68 WHG mit dem Ziel eingeleitet werden, die vorhandenen Teiche zu beseitigen, eine Ersatzau für den Orlebach (Renaturierung östlicher Abschnitt) sowie ein Ersatzgewässer für Amphibien (ggf. Teilerhalt von Stillgewässerteilen oder Verlagerung) zu schaffen. Die im Zuge des Verfahrens nach § 68 WHG geplanten Maßnahmen dienen der Umsetzung des Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie der Neuordnung der Fließ- und Stillgewässersituation. Im wasserrechtlichen Verfahren nach § 68 WHG wird eine Klärung zur Überwindung der Festsetzungen Landschaftsplanes – hier Geschützter Landschaftsbestandteil Teichanlagen Schloss Wocklum herbeigeführt. Infolge der topographischen Situation ist die Schaffung einer Ersatzau Orlebach unter komplettem Erhalt der Teichanlagen an heutiger Stelle nicht möglich.

Erst nach Vorlage der Plangenehmigung bzw. des Planfeststellungsbeschlusses kann der Bebauungsplan in Kraft gesetzt werden, da der Bebauungsplan auf die Regelungen des Wasserrechtsverfahrens angewiesen ist. Der Bebauungsplan als Umsetzung des städtebaulichen Konzepts nimmt nur Teilflächen der Teichanlagen in Anspruch und kann selbständig nicht die Neuregelung der Fließ- und Stillgewässersituation bewältigen. Mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde des Märkischen Kreises haben im Spätsommer 2016 entsprechende Abstimmungsgespräche stattgefunden.

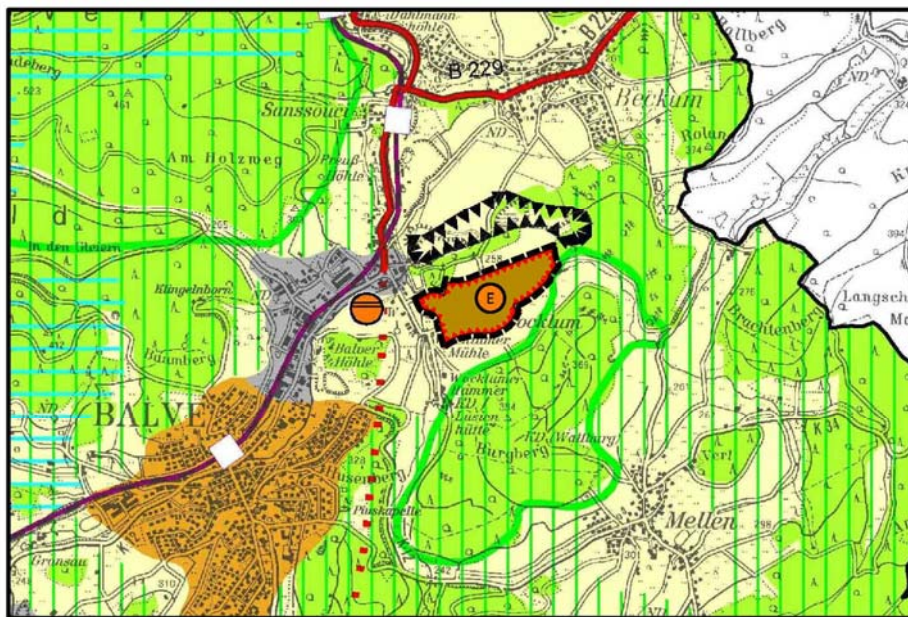
4. ANTRAG ZUR ÄNDERUNG DES REGIONALPLANES ARNSBERG

Die im Regionalplan Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen für den Planbereich des Konzepts (ca. 25,5 ha, vgl. Anlage 1a) formulierten zeichnerischen Festlegungen als Ziele der Raumordnung

- + Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich und
- + Waldbereich

stehen der Umsetzung des Konzepts des Antragstellers/Vorhabenträgers zum langfristigen Erhalt/Instandhaltung und Erlebarmachung des Baudenkmals Schloss Wocklum sowie Sicherung und Fortentwicklung als bestehende Sport- und Freizeitanlage entgegen.

Abbildung 16 Planung (neue zeichnerische und textliche Festlegung, ca. i.M. 1 : 50.000)



ZEICHENERKLÄRUNG UND TEXTLICHES ZIEL



Geltungsbereich Änderung
Regionalplan (ca. 25,5 ha)



ASB für zweckgebundene Nutzungen:
Freizeiteinrichtungen und Freizeitanlagen

(6) Der Bereich Schloss Wocklum dient der Sicherung und Fortentwicklung der bestehenden Sport- und Freizeitanlage; sie ist auf eine Nutzung für Sport - mit dem Schwerpunkt Reitsport - Kultur und Veranstaltungen auszurichten. Erforderliche neue Gebäude sind im östlichen Teilbereich mit der denkmalgeschützten Schlossanlage und den östlich davon gelegenen Flächen (ca. 13 ha) zu konzentrieren. Der westlich angrenzende Teilbereich sowie der Bereich südlich der Verlängerung der Wocklumer Allee sind landschaftsorientiert auszubilden; eine vollständige Versiegelung des Bodens ist hier zu vermeiden. Das Gelände soll offen zugänglich bleiben.

Ergänzung der Erläuterung:

Die Freizeitanlage Schloss Wocklum in Balve hat sich in den letzten Jahrzehnten als Ort für den Reitsport und andere Veranstaltungen etabliert. Die Zweckbestimmung beschreibt eine Anlage für die „Tageserholung“. Dementsprechend ist eine über den Bestandsschutz der vorhandenen Wohngebäude hinaus gehende Wohnnutzung ausgeschlossen; dies gilt für alle Formen des Freizeitwohnens (Beherbergungsbetriebe) ebenso wie für Dauerwohnen. Der südlich, westlich und nördlich an das Schloss angrenzende Teilbereich umfasst den neu herzustellenden Schlosspark und Freiflächen, auf denen nur Nebennutzungen für den ruhenden Verkehr und andere, temporäre Nutzungen vorgesehen sind; hier sind keine zusätzlichen Gebäude vorzusehen. Der Orlebach und seine Aue sind durchgängig naturnah zu erhalten bzw. zu gestalten. Bau und Betrieb der gesamten Anlage haben die prägenden und wertbestimmenden Merkmale der historisch geprägten Kulturlandschaft zu berücksichtigen. Das Gelände ist als Teil der Landschaft für Fußgänger und Radfahrer offen zugänglich zu halten, mindestens ist die Durchgängigkeit über die Wocklumer Allee und ihre östliche Verlängerung zu ermöglichen; Ausnahmen sind bei Großveranstaltungen bei ordnungsrechtlicher Anordnung möglich.

Aus diesem Grund wird zur Umsetzung der vorgelegten Planung in den nachfolgenden Planungsebenen die Änderung des Regionalplanes Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen durch die Landsberg'sche Verwaltung, beantragt.

Gegenstand des Antrags stellt die Anlage 1 mit dem neuen Ziel 15 Abs. 6 mit Erläuterung (textliche und zeichnerische Form) dar.

Die obigen projektierten Zielfestlegungen beruhen auf Abstimmungen zwischen dem Antragsteller/Vorhabenträger, der Landsberg'schen Verwaltung, und der Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 32. Die Stadt Balve und der Märkische Kreis wurden in den Abstimmungsprozess einbezogen.

Graphisch wurde die neue Zielfestlegung so abgegrenzt, dass die benachbarte Zielfestlegung BSN – Bereich für den Schutz der Natur nicht tangiert oder beeinträchtigt wird.

Die bisherigen Zielfestlegungen Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich sowie Waldbereich sollen durch die Zielfestlegung Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen Freizeiteinrichtungen und Freizeitanlagen in einer Größenordnung von 25,5 ha ersetzt werden.

Die textliche Zielfestlegung konkretisiert die zeichnerische Festlegung. Ergänzend wurden Erläuterungen zur Festlegungen vorgesehen, die Vorgaben für die weiteren Planungsebenen, insbesondere die Bauleitplanung enthält.

5. ERARBEITUNG VON FACHGUTACHTEN UND WEITERE PLANVERFAHREN

Für das weitere Verfahren zur Änderung des Regionalplanes ist zum Nachweis, dass durch Planung keine Konflikte hervorgerufen werden, die Erarbeitung folgender Fachgutachten beabsichtigt.

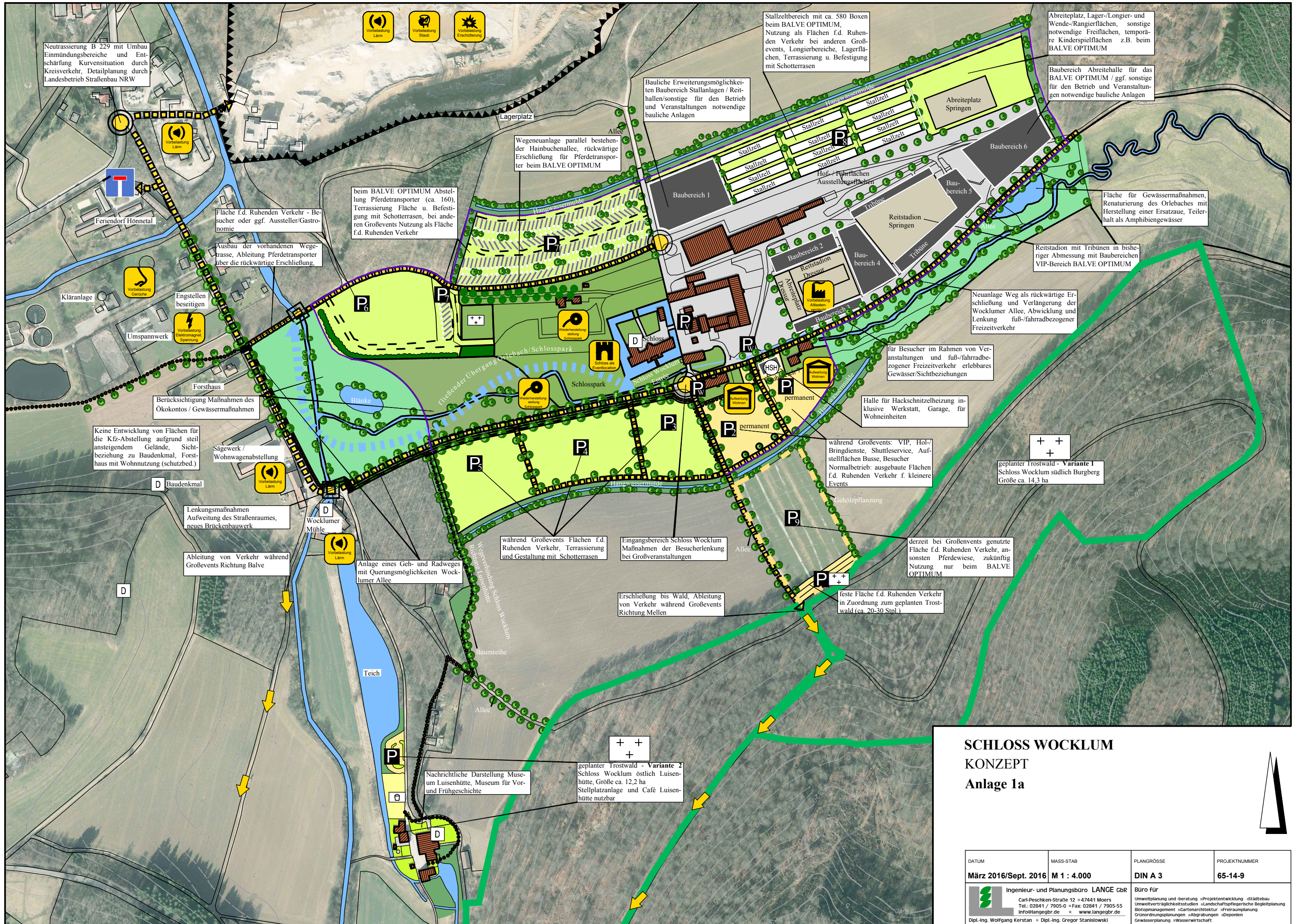
1. Umweltbericht und
2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe II).

Parallel zur Änderung des Regionalplanes ist in 2017 beabsichtigt ein Genehmigungsverfahren nach § 68 WHG für die Beseitigung der Stillgewässer und die Renaturierung, Durchgängigkeit und Offenlegung des Orlebaches sowie Anlage eines Ersatzgewässers für Amphibien (ggf. als Verlagerung von Teilen bestehender Stillgewässer oder Teilerhalt) zu beantragen.

Weiterhin sollen Planungen zur Gestaltung des Schlossparks in die Wege geleitet werden.

Ingenieur- und Planungsbüro **LANGE** GbR

Moers im März/Oktober 2016, Fortschreibung im April 2017

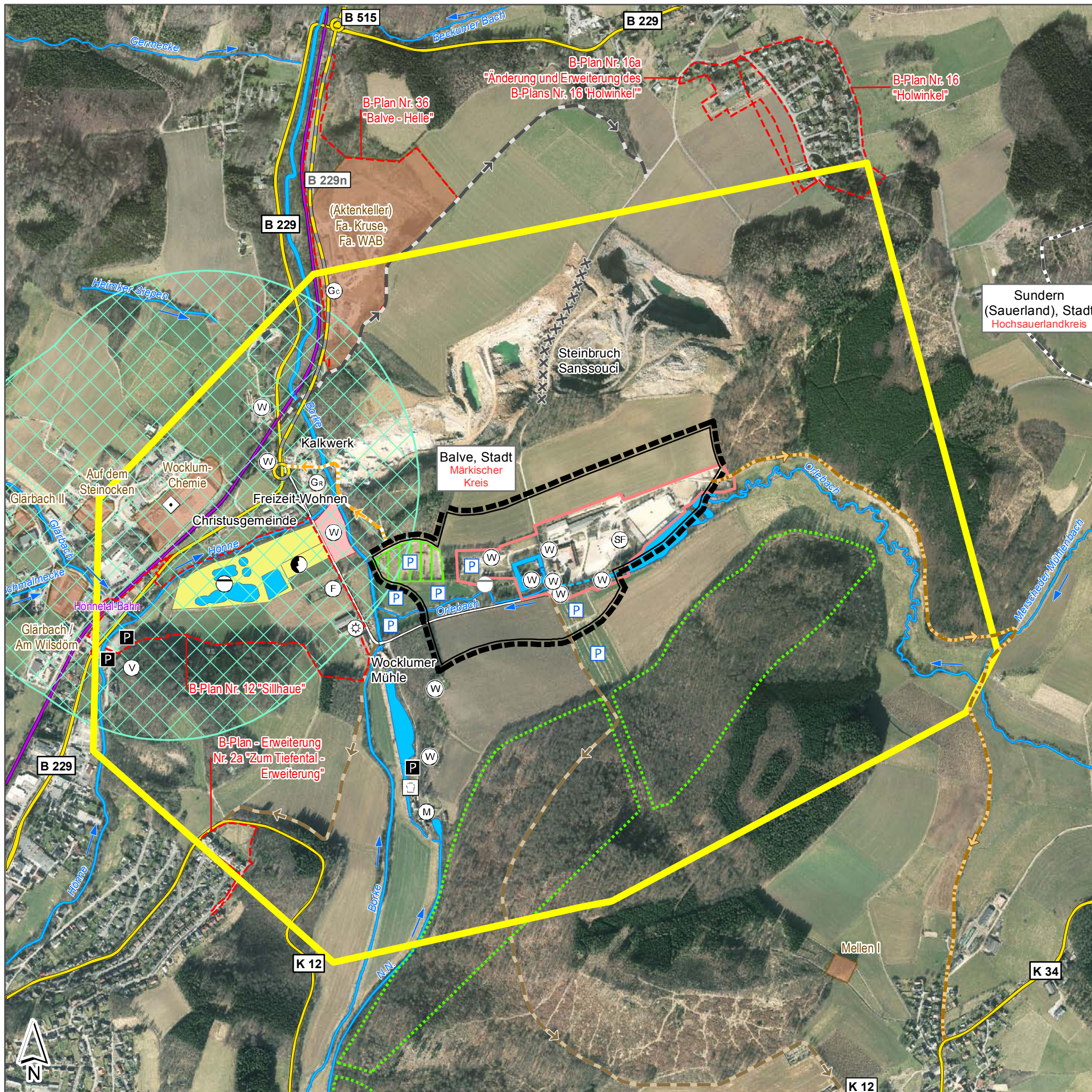


SCHLOSS WOCKLUM

KONZEPT

Anlage 1a

DATUM	MASS-STAB	PLANGRÖSSE	PROJEKTNUMMER
März 2016/Sept. 2016	M 1 : 4.000	DIN A 3	65-14-9
Ingenieurbüro LANGE GbR Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers Tel.: 02841 / 7905-0 • Fax: 02841 / 7905-55 info@langegb.de • www.langegb.de		Büro für Umweltplanung und -beratung • Projektentwicklung • Städtebau Umweltverträglichkeitsstudien • Landschaftspflegerische Begleitplanung Biotopmanagement • Gartengestaltung • Freizeitanlagen Grünordnungsplanung • Abgrabungen • Deponien Gewässerplanung • Wasserwirtschaft	
Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan		Dipl.-Ing. Gregor Stanislawski	



Legende

Nutzungen¹⁾

- | | | | |
|--|--|--|---|
| | Wohnen | | baulich geprägter Bereich
Schloss Wocklum |
| | Versorgungsanlagen | | Alllastverdachtsflächen
mit Bezeichnung (gemäß MK) |
| | Kyrillfläche | | Bundes-/Kreisstraßen
mit Bezeichnung |
| | Fließ-/Stillgewässer
mit Bezeichnung | | private Erschließung
Wocklumer Allee |
| | Orlebach, verrohrt | | Rettungsweg |
| | Bahnlinie
(hier: Hönnetal-Bahn) | | temporäre Ableitungsstrecke |
| | Wohnen Einzelhaus | | Chemie Wocklum, Störfall-
betrieb mit 500m Achtungs-
abstand (BRAR Dez. 52) |
| | Gewerbe Chemie | | Kläranlage Ruhrverband öff./
Kleine Kläranlage Vorhaben priv. |
| | Gewerbe Reifen | | Umspannwerk |
| | Museum
(hier: Luisenhütte) | | Sägewerk |
| | Veranstaltungen
(hier: Balver Höhle) | | Forsthaus |
| | Sport-/Freizeitanlage
Schloss Wocklum | | Parkplatz, öffentlich |
| | Spielplatz Luisenhütte | | Parkplatz, privat |

Planungen¹⁾

- Antrag Änderung Planfeststellung:
- Abbau Wegerippe im Steinbruch Sanssouci/
- Ersatzweg Steinbruch Sanssouci
- Vorentwurf 'Neubau der B 229 zw. Balve und Volkringhausen'
(Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Hagen)
- neuer, geplanter Rettungsweg
- Trostwald

Untersuchungsraum

- U-Raum

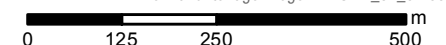
Geltungsbereiche

- Geltungsbereich 13. Änderung Regionalplan Arnsberg
TA OB Bochum und Hagen
- Geltungsbereiche rechtskräftiger B-Pläne mit Bezeichnung
(Geoportal Märkischer Kreis)

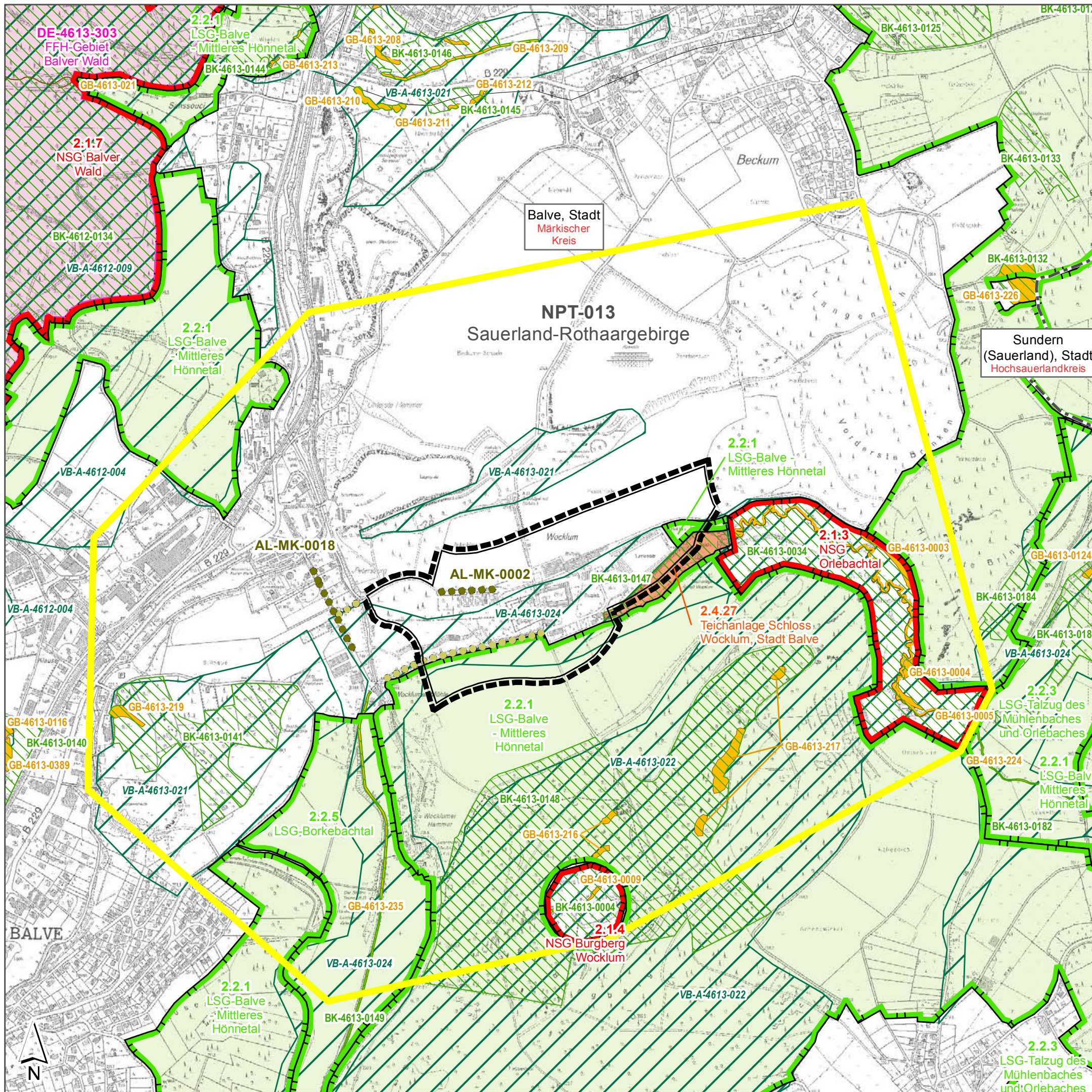
Grenzen

- Kreisgrenze

Quellen:
1) vgl. Vorhabenbeschreibung Anlage 6
Kartengrundlage: Digitale Orthophotos, Bundesamt für
Kartographie und Geodäsie (BKG), Befliegung 03/2012
Die Planunterlagen liegen im UTM_32_8 Koordinatensystem vor.



BEZEICHNUNG				
Nutzungen und Planungen im U-Raum				
PROJEKT				
13. Änderung Regionalplan Arnsberg Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen Vorhabenbeschreibung (Anlage 6)				
AUFTRAGGEBER				
Landsberg'sche Verwaltung				
DATUM		18.04.2017	MASSSTAB 1 : 10.000	
KREIS-STADT-GEMEINDE		Märkischer Kreis - Balve	PLANGRÖSSE DIN-A3	
GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	65-14-9	1b.1
 Ingenieurbüro LANGE GbR Carl-Peschken-Str. 12 • 47441 Moers Tel.: 02841 / 7905-0 • Fax: 02841 / 7905-55 info@langebgr.de • www.langebgr.de			Büro für Umweltpolitik und -beratung • Projektentwicklung • Städtebau Umweltverträglichkeitsstudien • Landschaftspflegische Begleitplanung Biotopmanagement • Gartenarchitektur • Freizeitanlagen Grünordnungsplanungen • Abbrungen • Deponien Gewässerplanung Wasserwirtschaft	
Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan = Dipl.-Ing. Gregor Stanislawski				



Legende

Schutzgebiete (mit jew. Bezeichnung)

- FFH-Gebiete ¹⁾
- Naturschutzgebiete ²⁾
- Landschaftsschutzgebiete ²⁾
- Naturpark (Darstellung im gesamten Kartenausschnitt) ¹⁾
- Geschützter Landschaftsbestandteil ²⁾
- Gesetzlich geschützte Biotope ¹⁾
- Biotopkataster ¹⁾

Biotopverbund ¹⁾

- herausragende Bedeutung
- besondere Bedeutung

Alleen

- Alleenkataster, geschützte Alleen mit Bezeichnung ¹⁾
- Allee (nicht im Alleenkataster, nach Bestandsaufnahme)

Untersuchungsraum

- U-Raum

Geltungsbereich

- Geltungsbereich 13, Änderung Regionalplan Arnsberg TA OB Bochum und Hagen

Grenzen

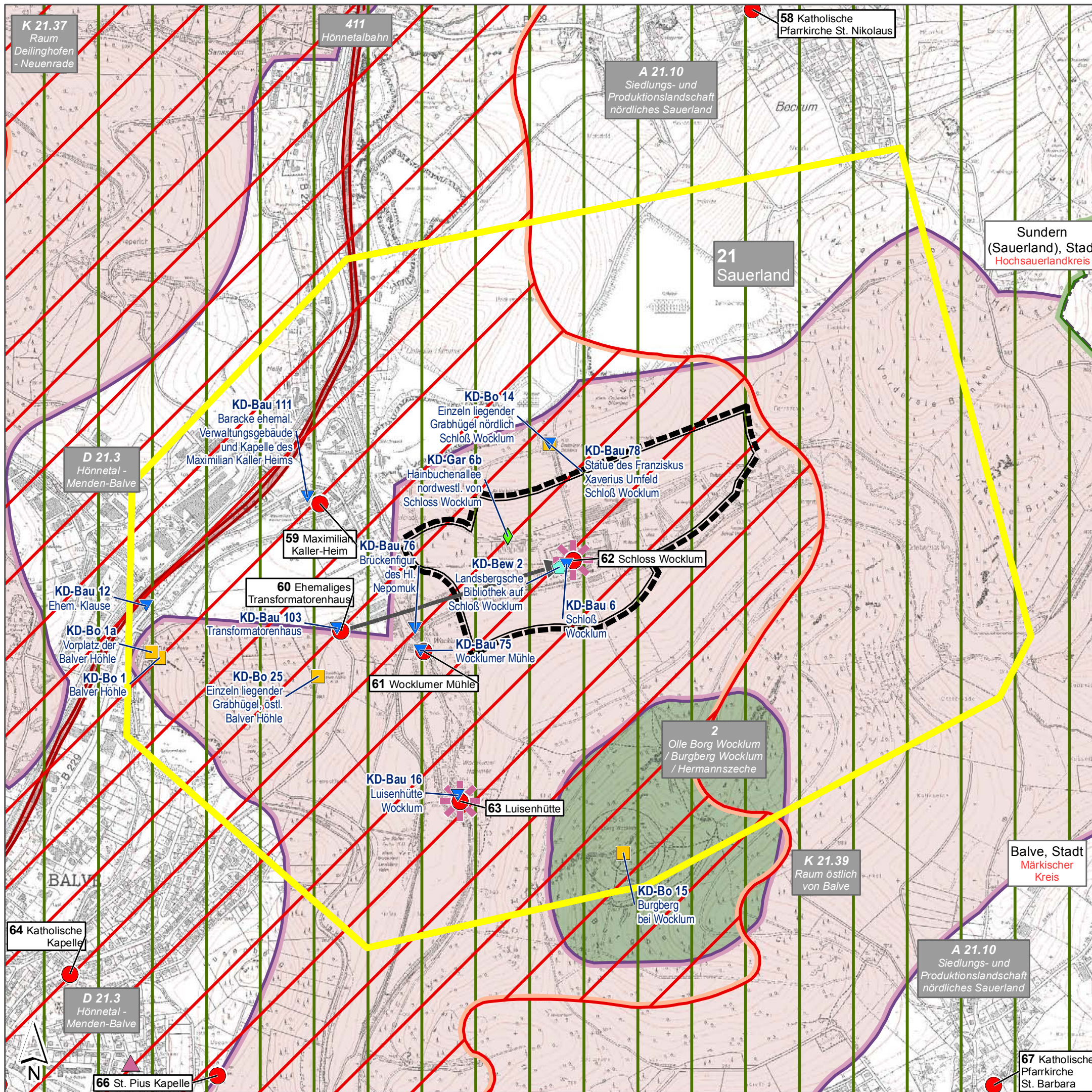
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze

Quellen:
¹⁾ Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, LANUV NRW (2017)
²⁾ Digitalisierung auf Grundlage des Landschaftsplanes Nr. 2 Balve - Mittleres Hönnetal (Satzung vom 27.01.1989) einschl. 2. Änderung der Satzung (26.08.2015)
 Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000 (DGK5), GK2

Die Planunterlagen liegen im UTM_32_8 Koordinatensystem vor.

0 125 250 500 m

BEZEICHNUNG				
Naturschutzfachliche Schutzgebietskulisse				
PROJEKT				
13. Änderung Regionalplan Arnsberg Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen Vorhabenbeschreibung (Anlage 6)				
AUFTRAGGEBER				
Landsberg'sche Verwaltung				
DATUM		18.04.2017	MASSSTAB 1 : 10.000	
KREIS-STADT-GEMEINDE		Märkischer Kreis - Balve	PLANGRÖSSE DIN-A3	
GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	65-14-9	1b.2
Ingenieurbüro LANGE GBR Carl-Peschken-Str. 12 • 47441 Moers Tel.: 02841 / 7905-0 • Fax: 02841 / 7905-55 info@langebr.de • www.langebr.de			Büro für Umweltpolitik und -beratung • Projektentwicklung • Städtebau Umweltverträglichkeitsstudien • Landschaftspflegerechte Begleitplanung Biotopmanagement • Gartenarchitektur • Freiraumplanung Grünordnungsplanungen • Abgrabungen • Deponien Gewässerplanung Wasserwirtschaft	
Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan = Dipl.-Ing. Gregor Stanislawski				



Legende

Denkmale (Nr. gem. Denkmalliste) ¹⁾

- ▼ KD-Bau - Baudenkmal
- ◊ KD-Bew - bewegliches Denkmal
- KD-Bo - Bodendenkmal
- ◆ KD-Gar - Gartendenkmal

Kulturlandschaftsbereiche (im U-Raum betroffen) ²⁾

Kulturlandschaften (KL)

- Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen 21

Bedeutame Kulturlandschaftsbereiche (KLB)

- Archäologie A 21.10
- Denkmalpflege D 21.3
- Landschaftskultur K 21.39

Kulturgüter mit Raumwirkung

- Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler 2
- ▲ Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne
- Kulturlandschaftsprägende Bauwerke (punktuell)
- Kulturlandschaftsprägende Bauwerke (linear) 411
- ✳ Orte mit funktionaler Raumwirkung
- ➔ Historisch überlieferte Sichtbeziehungen

Untersuchungsraum

- U-Raum (abgestimmt am 28.02.2017)

Geltungsbereich

- Geltungsbereich 13. Änderung Regionalplan Arnsberg TA OB Bochum und Hagen

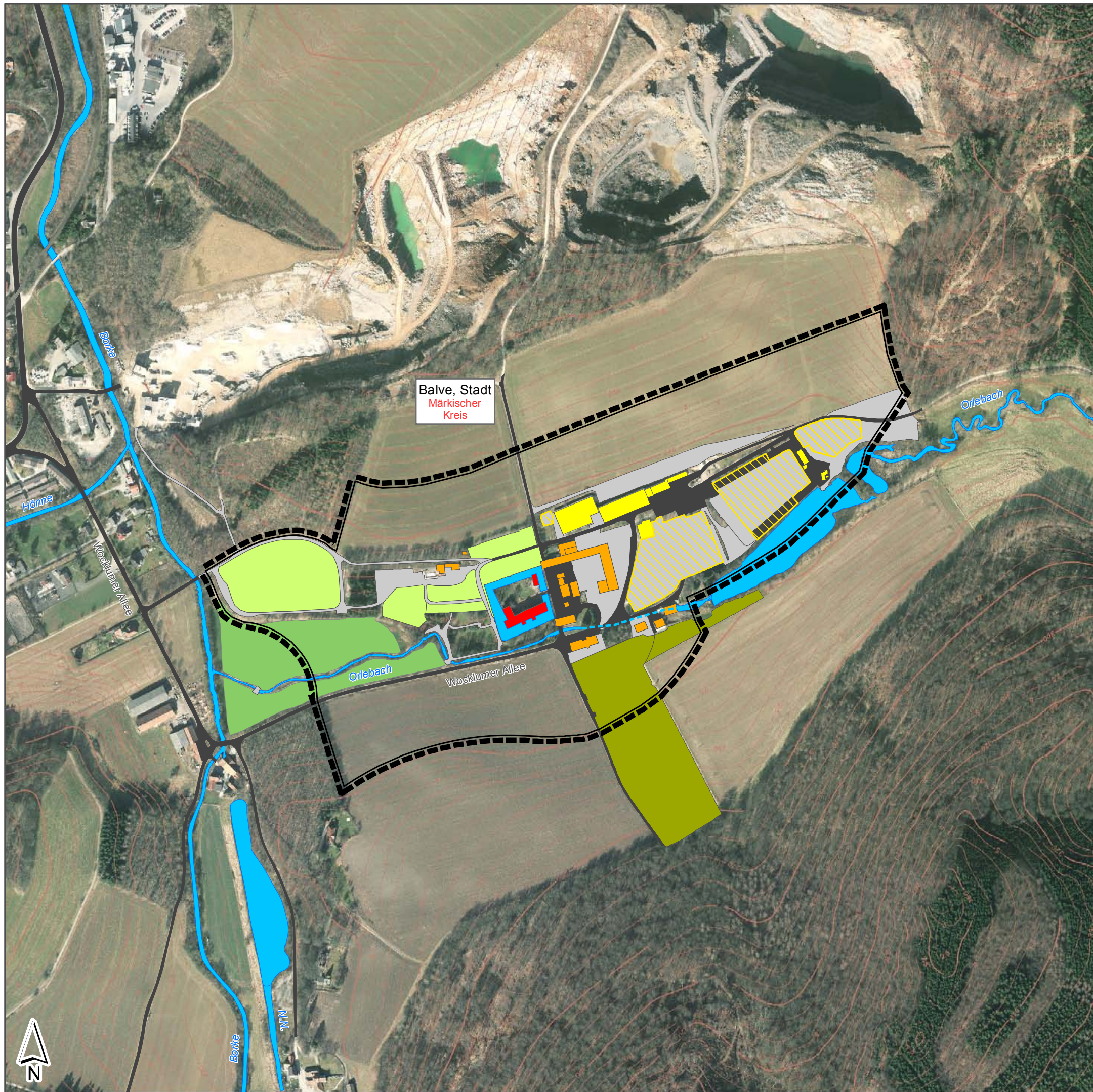
Grenzen

- Kreisgrenze

Quellen:
¹⁾ Stadt Balve (2017): Liste der Bau- und Bodendenkmäler
²⁾ LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (2016): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Regionalplanung, Bezirksregierung Arnsberg
 Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000 (DGK5), GK2
 Die Planunterlagen liegen im UTM_32_8 Koordinatensystem vor.

0 125 250 500 m

BEZEICHNUNG				
Denkmalrecht / Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Regionalplanung Regierungsbezirk Arnsberg				
PROJEKT				
13. Änderung Regionalplan Arnsberg Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen Vorhabenbeschreibung (Anlage 6)				
AUFTRAGGEBER				
Landsberg'sche Verwaltung				
DATUM		18.04.2017		MASSTAB
				1 : 10.000
KREIS-STADT-GEMEINDE		Märkischer Kreis - Balve		PLANGRÖSSE
				DIN-A3
GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCKE	PROJEKTNUMMER	ANLAGE
Diverse	Diverse	Diverse	65-14-9	1b.3
Ingenieurbüro LANGE GbR Carl-Peschken-Str. 12 • 47441 Moers Tel.: 02841 / 7905-0 • Fax: 02841 / 7905-65 info@langegr.de • www.langegr.de Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan = Dipl.-Ing. Gregor Stanislawski				
Büro für Umweltpolitik und -beratung • Projektentwicklung • Städtebau Umweltverträglichkeitsstudien • Landschaftspflegerechte Begleitplanung Biotopmanagement • Gartenarchitektur • Freiraumplanung Grünordnungsplanungen • Abgrabungen • Deponien Gewässerplanung Wasserwirtschaft				



Legende

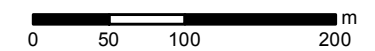
- Schloss Wocklum
- Gutshof, sonst. Gebäude (z.T. auch Wohnnutzung)
- Gebäude Reiteinrichtungen
- Flächen Reiteinrichtungen (Dressurplatz, Reitstadium, Abreiteplatz, Longierbereich)
- versiegelte Flächen (Asphalt, Pflaster)
- teilversiegelte Flächen (Schotter, Sand, wassergeb. Decken)
- Rasen/Wiesen/Pferdekoppeln, geschottert
- Pferdeweide, temporär geschottert (Bedarfsnutzung bei Großveranstaltungen)
- Pferdeweide (Bedarfsnutzung bei Großveranstaltungen)
- Fließ-/Stillgewässer
- Orlebach, verrohrt

Geltungsbereich

Geltungsbereich 13. Änderung Regionalplan Arnsberg
TA OB Bochum und Hagen

Quellen:
Bestandsaufnahme, Büro Lange GbR 09/2016, ÖbVI Gesing 01/2017
Höhenlinien: WMS NW DGK5, Geobasis NRW
Kartengrundlage: Digitale Orthophotos, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG),
Befliegung 03/2012

Die Planunterlagen liegen im UTM_32_8 Koordinatensystem vor.



BEZEICHNUNG Überbauungen, Versiegelungen und Flächenbefestigungen im Änderungsbereich (Vorbelastung)				
PROJEKT 13. Änderung Regionalplan Arnsberg Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen Vorhabenbeschreibung (Anlage 6)				
AUFTRAGGEBER Landsberg'sche Verwaltung				
DATUM 18.04.2017			MASSSTAB 1 : 5.000	
KREIS-STADT-GEMEINDE Märkischer Kreis - Balve			PLANGRÖSSE DIN-A3	
GEMARKUNG Diverse	FLUR Diverse	FLURSTÜCKE Diverse	PROJEKTNUMMER 65-14-9	ANLAGE 1c
Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR <small>Carl-Peschken-Str. 12 • 47441 Moers Tel.: 02841 / 7905-0 • Fax: 02841 / 7905-65 info@langegbr.de • www.langegbr.de</small>			<small>Büro für Umweltplanung und -beratung • Projektentwicklung • Städtebau Umweltverträglichkeitsstudien • Landschaftspflegische Begleitplanung Biotopmanagement • Gartenarchitektur • Freiraumplanung Grünordnungsplanungen • Abgrabungen • Deponien Gewässerplanung Wasserwirtschaft</small>	
<small>Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan • Dipl.-Ing. Gregor Stanislawski</small>				